

Natur schützen, Regionen entwickeln

Ein Leitfaden für mehr Naturschutz in der Ländlichen Entwicklung

Landwirtschaft und Naturschutz, Tourismus und Landschaft, Ökologie und Soziales: Regionen können von der Zusammenarbeit dieser Bereiche profitieren. Naturschutz birgt ein breites Potenzial für die Regionalentwicklung. Deshalb fördert der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung regionaler Akteure, um Naturschutz stärker in regionalen Entwicklungsprozessen zu verankern.

Mit diesem Leitfaden bietet der DVL Naturschutzakteuren eine Einstiegshilfe in das für sie oftmals neue und fremde Themenfeld der Regionalentwicklung an. Welche Programme gibt es, wie sind die Verfahren finanziert und organisiert, und welche Anforderungen müssen Projekte erfüllen, um im jeweiligen Verfahren berücksichtigt zu werden. Doch auch Regionalmanager können von dem vorliegenden Leitfaden profitieren. Sie bekommen Einblick in die Möglichkeiten, Naturschutzaspekte und im Naturschutz Aktive künftig besser einzubinden – mit einem Mehrwert für die Region. Gute Beispiele aus ganz Europa geben Anregungen, wie die Integration von Naturschutz in die ländliche Entwicklung gelingen kann.

Heft 19 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“

Natur schützen, Regionen entwickeln – Ein Leitfaden für mehr Naturschutz in der Ländlichen Entwicklung



Impressum

Natur schützen, Regionen entwickeln
Ein Leitfaden für mehr Naturschutz in der Ländlichen Entwicklung

- Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
- Text: Liselotte Unseld, Dr. Jürgen Metzner
- Projektleitung: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., Ansbach
- Projektbetreuung BfN: Dr. Sonja Macke
- Layout & Satz: Christian Groth, ARTETYP® – Grafik & Design, Berlin
- Titelfotos: Oberes Bild: Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bern
Untere Reihe: rechts: Allgäuer Moorallianz, links: Mainäppelhaus Lohrberg
- Bildnachweise: S. 4: links: BLW Bern, rechts: Ivana Křížová;
S. 5: links: MainäppelhausLohrberg, rechts: Eider-Treene-Sorge GmbH;
S. 7: links: ČSOP Vlašim, rechts oben: Projektwerkstatt Pankow,
rechts unten: Allgäuer Moorallianz, unten: M. Frauenschläger
- Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
- Bezug über: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach
Telefon: 0981/46 53-35 40 Fax: 0981/46 53-35 50
E-Mail: info@lpv.de
Internet: www.landschaftspflegeverband.de

Das Bundesamt für Naturschutz fördert diesen Leitfaden mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Projekts „Produktivkraft Natur – Wertschöpfungspotenziale in den Regionen erkennen und nutzen – Qualifizierung der Akteure für regionale Entwicklung“. Dieser Bericht gibt die Meinung des Herausgebers wieder und muss nicht mit der des Zuwendungsgebers übereinstimmen.



Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag:
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (2012):
Natur schützen, Regionen entwickeln – Ein Leitfaden für mehr Naturschutz in der Ländlichen Entwicklung
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 19

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

© Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., 2012



8.1 Abkürzungsverzeichnis

- EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
- ESF Europäischer Sozialfonds
- GAK Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- ILE Integrierte Ländliche Entwicklung
- ILEK Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
- LAG Lokale Aktionsgruppe
- REK Regionales Entwicklungskonzept

8.2 Publikationsverzeichnis

Auswahl an Publikationen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) e.V.:

zu beziehen über

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Telefon: 0981/46 53-35 40
Fax: 0981/46 53-35 50
E-Mail: info@lpv.de
Internet: www.landschaftspflegeverband.de

Ackerwildkräuter schützen und fördern – Perspektiven einer langfristigen Finanzierung und Bewirtschaftung
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 18, 46 S., 2010

Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln – Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 17, 70 S., 2010

Integration naturschutzfachlich wertvoller Flächen in die Agrarförderung – Fallstudien zu den Auswirkungen der Agrarreform
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 16, 42 S., 2009

Wege zur Finanzierung von Natura 2000 – Gute Beispiele, wie Europa die biologische Vielfalt voranbringt
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 15, 82 S., 2008

Natur als Motor ländlicher Entwicklung
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 14, 55 S., 2008

Erfolgsmodelle energetischer Nutzung von Biomasse aus der Landschaftspflege
Farbige Broschüre, 20 S., 2008

Naturschutz mit Landwirten – was Sie bei Agrarumweltprogrammen und Cross Compliance beachten müssen
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 13, 20 S., 2007

BIOENERGIE? – ABER NATÜRLICH! Nachwachsende Rohstoffe aus Sicht des Umwelt und Naturschutzes
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 12, 52 S., 2007

NATURA 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur. Leitfaden zur Umsetzung
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 11, 83 S., 2007

Landschaft vermarkten – Leitfaden für eine naturverträgliche Regionalentwicklung
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 10, 83 S., 2007

Landschaftselemente in der Agrarstruktur – Entstehung, Neuanlage und Erhalt
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 9, 123 S., 2006

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Landwirtschaft
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 8, 68 S., 2006

Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln. Mit der Landwirtschaft zu mehr Natur
Ergebnisse des F+E-Projekts „Angebotsnaturschutz“, Buch, 230 S.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Natur schützen, Regionen entwickeln

Ein Leitfaden für mehr Naturschutz in der Ländlichen Entwicklung

VORWORT 8

1 EINLEITUNG 9

2 REGIONALE ENTWICKLUNGSPROZESSE 10

2.1 LEADER-Regionen 10
 2.1.1 Strategische Leitlinie für LEADER 10
 2.1.2 Regionale Voraussetzungen 11
 2.1.3 Das LEADER-Konzept 11
 2.1.4 Naturschutz in LEADER 12
 2.2 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) ... 13
 2.2.1 Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung .. 13
 2.2.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von LEADER und ILE 14
 2.3 Biosphärenreservate 15
 2.3.1 Vom Naturschutz zur Nachhaltigkeit .. 15
 2.3.2 Ziele der Biosphärengebiete 15
 2.3.3 Zonierung der Biosphärengebiete 15
 2.4 Naturparke 16
 2.4.1 Vom Naturschutz zur Regionalentwicklung 16
 2.4.2 Vermarktung regionaler Produkte ... 18
 2.5 Chance.natur-Regionen 20
 2.6 PLENUM-Regionen (Baden-Württemb.) .. 20
 2.7 Bioenergieregionen 22
 2.8 Landwirtschaftsparks 23

3 DER MEHRWERT VON NATURSCHUTZ 24

3.1 Lebensqualität und Standortfaktor 24
 3.2 Regionale Wertschöpfung durch Natur und Landschaft 24



4 ELEMENTE REGIONALER ENTWICKLUNGSPROZESSE 26

5 FINANZIERUNG LÄNDLICHER REGIONALENTWICKLUNG 28

5.1 Europäische Union 28
 5.1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen 28
 5.1.2 Förderstruktur 28
 5.1.3 Kofinanzierung der EU für die nationalen Programme 29
 5.1.4 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums 29
 5.1.5 Ab 2014 gemeinsamer strategischer Rahmen? 29
 5.1.6 Förderfonds der EU 30
 5.1.7 Verbesserungen von LEADER ab 2014 36



5.2 Bund 37
 5.2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 37
 5.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 38
 5.3 Bundesländer 39
 5.3.1 Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) 39
 5.3.2 Regionalfonds und Regionalbudgets .. 41

6 SCHLÜSSELFAKTOREN 44

6.1 Schlüsselfaktor 1: Die Chancen des Entwicklungsprozesses nutzen 44

6.1.1 Vorhaben in die Strategie der Region einpassen 44

6.1.2 Gute Öffentlichkeitsarbeit aktiviert Mitstreiter 46

6.1.3 Verbindende Funktion des Naturschutzes sichtbar machen . . 46

6.1.4 Naturschutzprojekte als Leuchttürme aufbauen. 48

6.1.5 Eine offene Kommunikationskultur in der Region pflegen. 49

6.1.6 Vertrauensbasis schaffen und pflegen. 50

6.1.7 Zielkonflikte aufzeigen und kreativ lösen 50

6.1.8 Wertschätzung von Beteiligung 51

6.2 Schlüsselfaktor 2: Den Nutzen des Naturschutzes für die Region kommunizieren. 53

6.3 Schlüsselfaktor 3: Qualifizierung der Akteure 54

6.3.1 Regionalentwicklung für Naturschutzakteure 54

6.3.2 Naturschutz für Regionalmanager . . . 56

6.3.3 Von anderen lernen 57

6.4 Schlüsselfaktor 4: Integration bestehender Strukturen. 57

6.4.1 Vorangegangene Entwicklungsprozesse anerkennen 58

6.4.2 Ehrenamtliches Wissen, Erfahrung und Gebietskenntnis integrieren. 58

6.4.3 Schneeballeffekt – Akteure gezielt persönlich ansprechen 58

6.4.4 Beteiligung von Interessenvertretern an Bewertungs- und Entscheidungsverfahren 59

6.4.5 Akzeptanz in der Region für ein Regionalmanagement schaffen 59

6.5 Schlüsselfaktor 5: Gute regionale Vernetzung 60

6.5.1 Vernetzungsleistung des Projekts herausstellen 60

6.5.2 Vernetzung auf regionaler Ebene 60



6.6 Schlüsselfaktor 6: Überregionale Rahmenbedingungen 62

6.6.1 Fördersätze für Naturschutzprojekte im regionalen Zusammenhang 62

6.6.2 Naturschutzorganisationen in Steuerungsgremien 63

7 SCHLUSSBETRACHTUNGEN 65

7.1 Naturschutz als Querschnittsaufgabe in der Regionalentwicklung etablieren. . . 65

7.2 Regionalmanagement als permanente Aufgabe in den Förderstrukturen verankern 66

7.3 Höhere Kofinanzierungssätze für regional wirkende Agrarumweltprogramme und Naturschutzprojekte in LEADER. 66

8 ANHANG 67

8.1 Abkürzungsverzeichnis 67

8.2 Publikationsverzeichnis 67



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der regionale Ansatz von LEADER	11
Abbildung 2: Die sieben wesentlichen Merkmale von LEADER	12
Abbildung 3: Die PLENUM-Regionen in Baden-Württemberg	21
Abbildung 4: Ziel 1- und Ziel 2-Regionen des EFRE	31
Abbildung 5: Programmierungsebenen für die Umsetzung der Strukturfondsförderung	34
Abbildung 6: Die vier Schwerpunkte der Ländlichen Entwicklungspolitik im ELER	36
Abbildung 7: Programmierungsebenen für die Umsetzung der ELER-Förderung	37
Abbildung 8: Benennung der Entwicklungsprogramme in den einzelnen Bundesländern	39
Abbildung 9: Programmierte Maßnahmen der Bundesländer für die ELER-Umsetzung	40
Abbildung 10: Netzwerk in der Streuobstvermarktung am Beispiel der allfra Regionalmarkt Franken GmbH	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede zwischen ILEK und LEADER-Konzepten	14
Tabelle 2: Elemente regionaler Entwicklungsprozesse	26
Tabelle 3: Finanzierungsinstrumente der europäischen Strukturpolitik für die jeweiligen Förderziele	31
Tabelle 4: Übersicht über Beteiligungstiefe und zugehörige Beteiligungsformen	50
Tabelle 5: Agrarumweltprogramme mit regionaler Wirkung auf europäische Ziele	63

Verzeichnis der Beispiele

Beispiel 1: Kanutourismus in der Region Eider-Treene-Sorge (Schleswig-Holstein)	12
Beispiel 2: Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen, (Niedersachsen/Niederlande)	17
Beispiel 3: Naturpark Nagelfluhkette (Bayern/Österreich).	18
Beispiel 4: Heubörse Weinviertel im Naturpark Leiser Berge (Österreich)	19

Beispiel 5: Beispielsprojekt PLENUM	22
Beispiel 6: PROGRASS – Erhalt von Naturschutzgrünland durch eine dezentrale energetische Verwertung	22
Beispiel 7: Wertschöpfung aus Naturschutz, Bunde Wischen e.V. (Schleswig-Holstein)	24
Beispiel 8: Artenreiche Kulturlandschaft im Oberpfälzer Jura (Bayern)	25
Beispiel 9: Vom EU-Fonds zur Maßnahme	28
Beispiel 10: Finanzierung eines Umweltbildungsprojekts im Bourtanger Moor über EFRE (Niedersachsen)	32
Beispiel 11: Das „Grüne C“ – Pilotprojekt der Regionale 2010 (Nordrhein-Westfalen)	33
Beispiel 12: LEADER, Strukturfonds und Naturschutz in Vlašim (Tschechien)	34
Beispiel 13: Erlebnispark Wasser-Fisch-Natur Wackersdorf (Bayern)	40
Beispiel 14: Eindämmung des Landschaftsverbrauchs über MURMEL (Baden-Württemberg)	41
Beispiel 15: Neue Finanzierungsmodelle in Chance.natur-Projekten	43
Beispiel 16: Lernort Natur – Umweltbildung aus der Region, für die Region (Sachsen).	45
Beispiel 17: Pilotprojekt Brontallo: Impulse für Entwicklung in einem besonderen Dorf, Tessin (Schweiz)	46
Beispiel 18: Das Krainer Steinschaf – eine alte Rasse für moderne Biokunden (Österreich)	48
Beispiel 19: Gewässerrandstreifen auf besten Ackerböden – Moderation erforderlich! (Niedersachsen)	51
Beispiel 20: Beweidungsprojekt Pupplinger und Ascholdingen Au (Bayern).	52
Beispiel 21: Naturschutzauktionen bringen Geld aus der Region in die Region.	53
Beispiel 22: „Äppelnetz“ – neue Wege für neue Zielgruppen (Hessen)	54
Beispiel 23: Allgäuer Moorallianz – gute Verbindung von Naturschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung.	55
Beispiel 24: Vernetzung der Gesellschafter der allfra Regionalmarkt Franken GmbH (Bayern)	61
Beispiel 25: Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu (Bayern).	61
Beispiel 26: Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern in lokalen Gremien.	64



Die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung fordert, dass die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften bis 2020 gesteigert und ihre Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahrt wird. Erreicht werden soll dies durch eine nachhaltige Nutzung, bei der die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Dies kann nach Ansicht des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) nur erreicht werden, wenn die Ziele des Naturschutzes auch ein elementarer Bestandteil von regionaler Entwicklung werden. Chancen bietet hierzu insbesondere die zweite Säule der EU-Agrarpolitik im Bereich der sogenannten integrierten ländlichen Entwicklung über LEADER und ILE.

Landwirtschaft und Naturschutz, Tourismus und Landschaft, Ökologie und Soziales: Regionen können von der Zusammenarbeit dieser Sektoren profitieren. Naturschutz birgt ein breites Potenzial für die Regionalentwicklung. Deshalb unternimmt der DVL verschiedene Anstrengungen, um etwa Wissensdefizite zu beheben sowie die Vernetzung der Naturschützer in den Regionen zu fördern.

Der DVL bietet Naturschutzakteuren mit diesem Leitfaden eine Einstiegshilfe in dieses für sie oftmals neue und fremde Themenfeld an. Doch auch Regionalmanager sollen von dem vorliegenden Leitfaden profitieren. Sie sollen einen Einblick bekommen in die Möglichkeiten, Naturschutzaspekte und im Naturschutz Aktive künftig besser einzubinden. Auch geben die guten Beispiele aus ganz Europa Anregungen, wie die Integration von Naturschutz in die ländliche Entwicklung gelingen kann. Dieser Leitfaden wurde – wie auch das Projekt „Produktivkraft Natur – Wertschöpfungspotenziale in den Regionen erkennen und nutzen – Qualifizierung der Akteure für regionale Entwicklung“, als dessen Ergebnis er entstand – vom Bundesamt für Naturschutz gefördert, dem es seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen ist, Naturschutz und Regionalentwicklung zusammenzuführen. Wir wünschen allen Akteuren viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit in ihren Regionen!



A handwritten signature in black ink, reading "Josef Göppel" with a small "M" above the second "l".

Josef Göppel MdB
Vorsitzender des DVL

Entwicklung von ländlichen Regionen verfolgt seit den 1990er Jahren einen integrierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Entwicklung branchen- und sektorenübergreifend ansetzt und viele Engagierte und Interessierte der Region sich einbringen und mitgestalten können. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Projekte und Vorhaben, die auf den Stärken der Region aufbauen und diese nachhaltig weiter entwickeln sollen, nicht im Alleingang von Politik, Verwaltung, Wirtschaft oder Bürgern gelöst werden können, sondern nur gemeinsam.

Naturschutzprojekte sind oft räumlich abgegrenzt und damit lokal oder regional zuordenbar. Landschaftspflegeverbände und Naturschutzverbände haben die Erfahrung gemacht, dass diese Vorhaben dann erfolgreich und nachhaltig waren, wenn viele Interessengruppen und Bürger eingebunden waren und aktiv mitarbeiten konnten.

Die logische Konsequenz daraus ist die Integration des Naturschutzes in regionale Entwicklungsprozesse und umgekehrt. Hier sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten unterscheidbar:

1. Es gibt Regionen, in denen der Naturschutzansatz die „Gründungsvoraussetzung“ war für das Zusammenfinden der Akteure einer Region. Das ist etwa bei Natur- und Nationalparks, Biosphärenreservaten oder Naturschutzgroßprojekten der Fall. Viele dieser Regionen haben in den letzten Jahren begonnen, die gesamte Region in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklungsziele auf Bereiche wie Tourismus, Landwirtschaft oder Bildung auszuweiten.
2. Zum anderen gibt es Regionen, deren Aktionsansatz die integrierte Entwicklung der gesamten Region ist (LEADER, ILE). Der Naturschutz ist also kein gesetztes Entwicklungsziel. Betrachtet man hier die Bedeutung, die der Natur- und Landschaftsschutz etwa für die Lebensqualität der Bewohner oder den Ausbau des sanften Tourismus hat, kommen diese Zielbereiche in der praktischen Projektarbeit oft zu kurz. Naturschutzaspekte sind in der Umsetzung dann unterrepräsentiert.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) möchte deshalb mehr Naturschutz in die regionalen Entwicklungsprozesse integrieren. Das Ergebnis des Projekts „Produktivkraft Natur – Wertschöpfungspotenziale in den Regionen erkennen und nutzen – Qualifizierung der Akteure für regionale Entwicklung“ ist im vorliegenden Leitfaden zusammengefasst. Ziel ist es, mehr Naturschutz in regionale Entwicklungsprozesse zu integrieren.

Zu Beginn des Leitfadens steht ein Überblick über verschiedene regionale Entwicklungsansätze. Wir beleuchten, welchen Wert Naturschutz für ländliche Regionen haben kann. Regionalentwicklung hat ihre eigene Sprache. Deshalb werden einige häufig verwendete Begriffe erläutert. Anschließend folgt der komplexe Teil der Finanzierung ländlicher Entwicklungsprozesse. Zentrales Ergebnis sind die Schlüsselfaktoren für eine gelungene Integration des Naturschutzes in die ländliche Entwicklung. Durch viele Beispiele sollen die Ansätze fassbarer werden. Tipps für die Praxis sowie Hinweise auf weiterführende Literatur runden das Bild ab. Um dabei die Vernetzung interessierter Akteure zu fördern, sind jeweils die Kontaktdaten der einzelnen Beispiele aufgeführt. In den Schlussbetrachtungen greift der DVL einige aus seiner Sicht wichtige Erfordernisse für mehr Naturschutz in ländlichen Entwicklungsprozessen auf und regt eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 an.

Folgende Wegweiser sollen Ihnen das Lesen des Leitfadens erleichtern:



= Information



= Tipp



= Literaturempfehlung

Betrachtet man das Zusammenwirken von Regionalentwicklung und Naturschutz, kann man zwei Gruppen regionaler Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen unterscheiden. Zum einen sind es Prozesse, bei denen die Entwicklung einer Region unter Aspekten wie Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Erhalt oder Schaffen von Arbeitsplätzen, kommunale Entwicklung oder Vermarktung regionaler Produkte prioritär ist. Naturschutz ist kein „Pflichtthema“, fließt aber über einzelne Projekte ein. In der Folge betrachten wir insbesondere

1. LEADER-Regionen;
2. Integrierte ländliche Entwicklungsverfahren (ILE).

Zum anderen fallen Entwicklungsprozesse ins Auge, bei denen der Schutz von Natur und Umwelt Basis und Klammer des regionalen Entwicklungsprozesses ist. Hier vertiefen wir folgende Regionstypen:

3. Biosphärenreservate;
4. Naturparke;
5. Temporäre Entwicklungsprozesse (Chance.natur, Regionen aktiv, Bioenergieregionen);
6. PLENUM-Regionen als Besonderheit in Baden-Württemberg;
7. Bioenergieregionen;
8. Landwirtschaftsparks in Europa.

Während hier bei den bereits länger existierenden Kategorien (Naturparke, Biosphärengebiete) zu Beginn der Naturschutz erstrangiges Handlungsfeld war, hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine breite regionale Verankerung und Vernetzung mit anderen Vorhaben auch dem Naturschutz nachhaltig zu einer guten Verankerung und integrierten Umsetzung verhilft.

Zu dieser Entwicklung haben Pioniere beigetragen, die beide Aspekte mit Vorteil für die gesamte Region eng verknüpft haben. Dazu zählen die Initiative Brucker Land in Bayern oder das Programm des Landes zum Erhalt von Natur und Umwelt (PLENUM) Baden-Württembergs, ebenso die Landschaftspflegeverbände, die etwa die regionale Vermarktung von Lämmern aus der Beweidung von Trockenrasen initiierten.

Mittlerweile werden auch für Regionen, die primär Naturschutz als Entwicklungsziel vorgegeben haben, Regionale Entwicklungskonzepte (REK) erstellt, die die Entwicklung breit anlegen, viele Lebensbereiche integrieren und regionale Akteure einbeziehen. Das kommt beispielsweise in den Biosphärenreservaten oder in den Naturschutzgroßprojekten des Bundes zum Tragen.

Im Folgenden werden die regionalen Entwicklungsprozesse LEADER und ILE näher beleuchtet, in denen Naturschutz möglich, aber nicht zwingend Bestandteil der Entwicklung ist.

2.1 LEADER-Regionen

Das LEADER-Programm¹⁾ in seiner jetzigen Form basiert auf der ELER-Verordnung der EU und ist dort als übergreifender Schwerpunkt 4 verankert. LEADER I startete 1991 als Gemeinschaftsinitiative der EU. Mit diesem EU-Förderprogramm konnten modellhaft innovative Aktionen/Projekte im ländlichen Raum gestartet werden. Entscheidende Kriterien für LEADER-Förderung waren

- ▶ der innovative Charakter des Vorhabens,
- ▶ der Bottom-up-Ansatz, also eine breite Beteiligung regionaler Akteure und
- ▶ die Vernetzung des Projektes mit anderen Vorhaben in der Region.

Als sogenannte LEADER-Region bewerben konnten sich Regionen mit einem Entwicklungskonzept. Nach einer LEADER II- (1993–1998) und einer LEADER+-Förderphase (1999–2006) wurde LEADER als eigenständiger Schwerpunkt ab 2007 in die Mainstream-Förderung für den ländlichen Raum aufgenommen. Die grundsätzliche Ausrichtung des LEADER-Programms wurde beibehalten. In Deutschland gibt es 244 Regionen²⁾, die LEADER (2007–2013) umsetzen.

2.1.1 Strategische Leitlinie für LEADER

Die Strategische Leitlinie der Gemeinschaft sieht für die Mittelverwendung Folgendes vor: „Die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.“³⁾

Die drei Schwerpunkte sind

1. Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft;
2. Umweltschutz und Landschaftspflege durch nachhaltiges Landmanagement;
3. Wirtschaftliche Diversifizierung, Verbesserung der Lebensqualität.

Die Förderung im Rahmen von LEADER bietet die Möglichkeit, nach einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten und von der Gemeinschaft geleiteten Entwicklungsstrategie die Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 – Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung – miteinander zu kombinieren. Durch die Beteiligung von Land- und Forstwirten sowie weitere ländliche Akteure kann das örtliche Natur- und Kulturerbe bewahrt und aufgewertet und das Umweltbewusstsein erhöht werden. Auch Regionalvermarktung, ländlicher Tourismus und der Bereich erneuerbarer Energien können gefördert werden.

Die LEADER-Mittel sollen dabei zielgerichtet für folgende Kernaktionen eingesetzt werden: „ ...

1. **Aufbau lokaler Kapazitäten für Partnerschaften**, Werbung und Unterstützung für Kompetenzerwerb, was zu einer besseren Nutzung des örtlichen Potenzials beitragen kann.
2. **Förderung der öffentlich-privaten Partnerschaft**
Das LEADER-Programm wird insbesondere durch Unterstützung innovativer Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums und Zusammenführung des privaten und des öffentlichen Sektors eine wichtige Rolle spielen.
3. **Förderung von Zusammenarbeit und Innovation**
Lokale Initiativen wie das LEADER-Programm und die Unterstützung der Diversifizierung können eine wesentliche Rolle dabei spielen, dass Menschen für neue Ideen und Ansätze gewonnen, Innovation und Unternehmergeist gefördert sowie die allgemeine Integration und das Angebot an örtlichen Dienstleistungen verstärkt werden. Online-Foren können hilfreich sein für die Verbreitung von Wissen, den Austausch über bewährte Verfahren und Innovationen bei ländlichen Erzeugnissen und Dienstleistungen.
4. **Verbesserung der lokalen Verwaltung**
Das LEADER-Programm kann durch Unterstützung innovativer Konzepte, die die Land- und Forstwirtschaft und die örtliche Wirtschaft insgesamt stärker miteinander verflechten, zur Diversifizierung der wirtschaftlichen Grundlagen und zur Stärkung des sozioökonomischen Gefüges der ländlichen Gebiete beitragen.“⁴⁾

2.1.2 Regionale Voraussetzungen

Regionen, die als LEADER-Region anerkannt werden wollen, müssen ein Regionales Entwicklungskonzept

(REK) erstellen. Dazu müssen sie zunächst einige regionale Voraussetzungen erfüllen, wie die folgende Grafik veranschaulicht:

Abbildung 1: Der regionale Ansatz von LEADER⁵⁾



Ländlich geprägte Gebiete mit bis zu 150.000 Einwohnern kommen als LEADER-Regionen in Frage. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Städte mit mehr als 65.000 Einwohnern. Die Auswahl der Gruppen erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren.

2.1.3 Das LEADER-Konzept

Die Kriterien für die Teilnahme von Regionen an LEADER sind im ELER-Kontext ähnlich wie in der bisherigen LEADER-Konzeption. Folgende Merkmale müssen laut ELER-Verordnung vorliegen:

„Das LEADER-Konzept umfasst mindestens folgende Elemente⁶⁾:

- a. gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die auf subregionaler Ebene für genau umrissene ländliche Gebiete bestimmt sind,
- b. lokale öffentlich-private Partnerschaften (nachstehend „lokale Aktionsgruppen“ genannt),
- c. ein Bottom-up-Konzept mit Entscheidungsbezug für die lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien,

¹⁾ *Liaison Entre Actions de Développement de L'Économie Rurale*, d. i. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“

²⁾ Quelle: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>, 2.2.2011

³⁾ BESCHLUSS DES RATES vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)

⁴⁾ Ebenda: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:055:0020:0029:DE:PDF>

⁵⁾ Quelle: DER LEADER-ANSATZ – Ein grundlegender Leitfaden; Factsheet 5/2010 der EU-Kommission, leicht verändert

⁶⁾ ELER-VO 1698/2005 Art. 61

- d. eine multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruhen,
- e. die Umsetzung innovativer Konzepte,
- f. die Durchführung von Kooperationsprojekten,
- g. die Vernetzung lokaler Partnerschaften.“

Die folgende Grafik veranschaulicht diese wesentlichen Merkmale von LEADER:

Abbildung 2:
Die sieben wesentlichen Merkmale von LEADER ⁷⁾



2.1.4 Naturschutz in LEADER

Ein Indikator für die Umsetzung von Naturschutz in LEADER ist der Anteil der Regionen, die „Natur⁸⁾“ als Handlungsfeld in das REK aufgenommen haben. Exemplarisch seien die Ergebnisse aus drei Bundesländern⁹⁾ genannt: In Baden-Württemberg ist „Natur“ bei 7 von 8 REK vertreten, in Rheinland-Pfalz bei 6 von 12 REK und in Thüringen bei 8 von 15 REK.

Auf Projektebene stellt sich die Situation differenzierter dar. Der Schwerpunkt von Maßnahmen im Bereich „Umweltschutz/Landbewirtschaftung“ liegt hier deutlich bei der Konzeption (und Umsetzung) von Projekten des ländlichen Tourismus, wie

- ▶ Einrichtung von Informationszentren;
- ▶ Ergänzende touristische Infrastruktur wie Bade- stege, Rastplätze, Sportparke;
- ▶ Restaurierung touristischer Anziehungspunkte wie Guts- und Schlossparke, Trockenmauern entlang von Wanderwegen;
- ▶ Umweltbildung.

Hier liegen die Anteile von Projekten, die diesem Maßnahmenbereich zugeordnet werden können, gemessen an der Anzahl der Gesamtprojekte im

unteren zweistelligen Bereich (etwa Mecklenburg-Vorpommern: 36 von 291 Projekten, Nordrhein-Westfalen: 4 von 44 Projekten¹⁰⁾). Diese Situation ist in allen Bundesländern vergleichbar. Das folgende Beispiel zeigt ein typisches Projekt in diesem Bereich.

Beispiel 1: Kanutourismus in der Region Eider-Treene-Sorge (Schleswig-Holstein)

Die **AktivRegion Eider-Treene-Sorge** umfasst Teile der Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen. Das Herz der Region bildet die größte zusammenhängende Flusslandschaft Schleswig-Holsteins mit den Flüssen Eider, Treene und Sorge.

Die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge ist eines von vier Kanurevieren in Schleswig-Holstein mit landesweit touristischer Bedeutung. In einem kanutouristischen Rahmenkonzept sowie darauf aufbauend einem landesweiten Wasserwanderwegekonzept für die vier Kanureviere wurde für das Revier Eider-Treene-Sorge ein deutliches Potenzial festgestellt. Dies zu entwickeln ist die Aufgabe der LAG Aktiv-Region Eider-Treene-Sorge.



Kanuten auf der Treene (Foto: Eider-Treene-Sorge GmbH)

Ziel ist die Beruhigung des Mittellaufs der Treene im Projektgebiet in Richtung einer naturverträglichen Nutzung. Dazu werden Stege, Treppen und Pontons gebaut, um „wilde“ Einstiegsstellen zu verhindern. Mittlerweile haben sich auch die Kanuanbieter

⁷⁾ Quelle: DER LEADER-ANSATZ Ein grundlegender Leitfaden; Fact-Sheet 5/2010 der EU-Kommission

⁸⁾ Meist in Kombination mit „Landschaft“, „Umwelt“, „Landwirtschaft“ oder „Kultur“.

⁹⁾ Quelle: Institut für ländliche Strukturforschung (ifls), Frankfurt, Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertungen der EPLR verschiedener Bundesländer, Mitteilung per Mail Juni 2011.

¹⁰⁾ Quelle: Heinrich-von-Thünen-Institut, Braunschweig, Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertungen der EPLR verschiedener Bundesländer, Mitteilung per Mail Juni 2011.

vertraglich verpflichtet, ihre Kunden über ein angemessenes Verhalten in der Natur sowie auf und am Fluss aufzuklären (Ein- und Ausstiege, Müll u. a. m.). Dazu dienen auch Infotafeln entlang des Flusses. Wichtige Kooperationspartner neben den Kommunen und Gebietskörperschaften sind die Tourismus und Sportverbände, die Wirtschaftsförderung sowie Jäger und Angler. Das Projekt wurde im landesweiten Wettbewerb als Leuchtturmprojekt ausgewählt.

Finanzierung:

- ▶ Kosten: 700.000 €
- ▶ 55 % der förderfähigen Nettokosten: 324.000 €

Kontakt

Eider-Treene-Sorge GmbH
Eiderstraße 5
24803 Erfde-Bargen
☎ 04333/99 24 95
www.eider-treene-sorge.de

Weiterführende Literatur

Hier sind für Deutschland die Internetseiten der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume sehr zu empfehlen: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/leader-schwerpunkt/>. Neben der Erläuterung des LEADER-Programms ist die Projektdatenbank mit Projekten aus allen LEADER-Regionen in Deutschland eine wertvolle Informationsquelle.



Für die einzelnen Bundesländer sind die Internetauftritte des jeweiligen Landwirtschaftsministeriums unverzichtbare Informationsquellen.

2.2 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)

Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen, die aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden, sind im GAK-Rahmenplan von 2009 bis 2012 im Teil A unter „Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ zusammengefasst. Ziel einer ILE ist die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region. Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche sollen mit seinen

ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden. Ökonomie, Ökologie und Soziales sind die Aspekte, unter denen die verschiedenen Ansprüche an den ländlichen Raum betrachtet werden.

2.2.1 Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ¹¹⁾

Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sind folgende Vorhaben förderfähig ¹²⁾:

1. Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) als Vorplanung i. S. d. § 1 Abs. 2 GAKG ¹³⁾. Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.
2. Das Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse. ILEK können auch im Rahmen des Regionalmanagements erstellt werden. Das Regionalmanagement muss außerhalb der öffentlichen Verwaltung angesiedelt sein.
3. Die Umsetzung des Schwerpunktes 4 (LEADER) nach den Artikeln 61 bis 65 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ¹⁴⁾ mit Maßnahmen der GAK.
4. Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:
 - a. Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte;
 - b. Infrastrukturmaßnahmen für landwirtschaftliche oder touristische Vorhaben sowie zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen);
 - c. Flurbereinigung und freiwilliger Nutzungstausch;
 - d. Betriebskooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern, Maßnahmen zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

¹¹⁾ www.bmelv.de > Service > Gesetze und Verordnungen, April 2011: Förderungsgrundsätze für 2011 in der Fassung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2011 bis 2014

¹²⁾ www.bmelv.de > Service > Gesetze und Verordnungen, gekürzt. Detaillierte Festlegungen finden sich im Verordnungstext unter der hier angegebenen Quelle.

¹³⁾ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz)

¹⁴⁾ ELER-Verordnung

2.2.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von LEADER und ILE

Die Spielregeln für LEADER- und ILE-Regionen weisen in vielen Bereichen Gemeinsamkeiten auf.

Diese sind:

- ▶ Regionsbezug: mehrere Gemeinden mit mind. 30.000 Einwohnern (bei LEADER max. 150.000),
- ▶ Analyse der Stärken und Schwächen (sowie Chancen und Risiken),
- ▶ Ableitung einer Entwicklungsstrategie (Schwerpunkte, Handlungsfelder),
- ▶ Beschreibung von Maßnahmen, Leitprojekten, prioritären Projekten, Kriterien für Zielerreichung, Prioritätensetzung, Projektauswahl,
- ▶ Beteiligung der Bevölkerung und der Akteure,
- ▶ Dokumentation des Prozesses,
- ▶ zuständige Bewilligungsbehörde: Verwaltung für Landentwicklung (unterschiedliche Namen in den Bundesländern),
- ▶ Projektvorschläge benötigen eine weitere Konkretisierung,
- ▶ Umsetzung durch Förderung eines Regionalmanagements.

Beide regionalen Entwicklungsprozesse sind aber in einigen Punkten deutlich voneinander zu unterscheiden. Die wichtigen Unterschiede zwischen LEADER- und ILE-Konzepten sind in Tabelle 1 stichwortartig zusammengefasst.

Im Verfahren machen sich vor allem Unterschiede in der Methodik bemerkbar.

- ▶ Die Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) sind bei ILE in Gestaltung und Begleitung des Verfahrens meist nicht einbezogen (Ausnahme u. a. Sachsen).
- ▶ Der Bottom-up-Ansatz ist in der ILE nicht verankert, ebenso wenig wie die Förderung von Frauen und Jugendlichen.
- ▶ Andererseits ist laut GAK-Gesetz Umweltschutz eine Querschnittsbedingung für die integrierte ländliche Entwicklung, was so als unmittelbare Vorgabe für LEADER-Konzepte nicht besteht.

In manchen Regionen überschneiden sich beide Konzepte. Hier ist eine klare Trennung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der beiden Regionalmanagements für eine nachhaltige Umsetzung erforderlich.



Beteiligung aktiver Bürger ist ein wichtiges Instrument regionaler Entwicklungsprozesse (Foto: Beteiligungswerkstatt Pankow)

Tabelle 1: Unterschiede zwischen ILEK und LEADER-Konzepten ¹⁵⁾

Kriterien	ILEK	Regionale Entwicklungsstrategie nach LEADER
Förderspektrum	<ul style="list-style-type: none"> • bei den Ideen offen • Umsetzung nach ELER-, EFRE-¹⁶⁾, ESF¹⁷⁾-Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • alle 3 Schwerpunktachsen nach ELER • EFRE- und ESF-Richtlinie bisher eingeschränkt • Umsetzung innovativer Konzepte
Entscheidungsfindung	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsgruppe (freie Zusammensetzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • lokale Aktionsgruppen mit mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartnern • besondere Berücksichtigung von Frauen und Jugend
Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • loser Verbund, öffentliche/kommunale Verwaltung kann Entscheidungen treffen 	<ul style="list-style-type: none"> • lokale Aktionsgruppe (LAG) mit eigener Rechtspersönlichkeit (Verein/Geschäftsordnung)
Budget	<ul style="list-style-type: none"> • kein festes Budget • flexibler Einsatz der Kofinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • gesichertes Budget pro Region • hohe Anforderungen an Organisation und Finanzmanagement • feste Bindung der kommunalen Kofinanzierung
Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl durch Behörde (Landentwicklungsverwaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl im Wettbewerb • sehr unterschiedliche Anzahl der Regionen in den Bundesländern
Bewilligung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl durch Behörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge über LAG • Prüfung Förderwürdigkeit durch LAG • Prüfung Förderfähigkeit durch Behörde, an (nachvollziehbare) Entscheidung LAG gebunden

2.3 Biosphärenreservate

Das UNESCO¹⁸⁾-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB – Man and Biosphere) wurde am 23. Oktober 1970 von der 16. Generalkonferenz der UNESCO ins Leben gerufen. Eines der ersten Projekte des MAB-Programms war die Konzipierung eines Netzwerks von Gebieten, die für die wichtigsten planetaren Lebensräume repräsentativ sein sollten – den Biosphärenreservaten¹⁹⁾. Dieses „Weltnetz“ der Gebiete wurde 1976 gegründet.

2.3.1 Vom Naturschutz zur Nachhaltigkeit

Der Brundtland-Bericht²⁰⁾ von 1987, die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und das in dieser Zeit immer klarer gefasste Konzept der nachhaltigen Entwicklung führten 1995 dazu, dass das MAB-Programm und das Weltnetz der Biosphärengebiete auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt wurden. Die 28. UNESCO-Generalkonferenz beschloss 1995 die „Sevilla-Strategie“ und die „Internationalen Leitlinien“ für die Biosphärengebiete. Diese verbindlichen Dokumente formulieren Kriterien und Mindestanforderungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in das Weltnetz. Ebenso wurde die Zonierung der Biosphärengebiete (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone) eingeführt.

Das Aufgabenspektrum der Biosphärengebiete wurde erweitert. Jedes Biosphärenreservat soll drei sich ergänzende Funktionen²¹⁾ erfüllen:

- ▶ Eine Schutzfunktion zum Zwecke der Erhaltung der Genressourcen sowie der Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften;
- ▶ Eine Entwicklungsfunktion, um nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung zu fördern;
- ▶ Eine logistische Funktion, um Demonstrationsprojekte, Umweltbildung, Ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung, bezogen auf lokale, nationale und weltweite Angelegenheiten von Schutz und nachhaltiger Entwicklung, zu unterstützen.

2.3.2 Ziele der Biosphärengebiete

UNESCO-Biosphärengebiete schützen nicht ausschließlich wertvolle Ökosysteme, wie etwa Nationalparks. Hier wird Natur nicht vor dem Menschen geschützt, sondern für den Menschen und

mit dem Menschen erhalten. Die Biosphärengebiete ermöglichen, fördern und fordern das nachhaltige Wirtschaften der Menschen und ein tragfähiges gesellschaftliches Zusammenleben.

Die konkreten Ziele der Biosphärenreservate sind je nach Gebiet unterschiedlich stark gewichtet und umfassen zum Beispiel:

- ▶ Sicherung ökologisch wertvoller Flächen und Vertragsnaturschutz;
- ▶ Stärkung des touristischen Profils mit Schwerpunkt sanfter und hochwertiger Tourismus;
- ▶ Etablierung von Regionalvermarktungsstrukturen,
- ▶ Umstieg auf ökologisch verträgliche Land- und Forstwirtschaft;
- ▶ Arten- und Biotopschutzmaßnahmen;
- ▶ Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- ▶ Aufbau eines Forschungs- und Monitoringprogramms;
- ▶ Internationale Kooperation;
- ▶ Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum oder
- ▶ Klimaschutz.

2.3.3 Zonierung der Biosphärengebiete

Charakteristisch für Biosphärenreservate ist die Untergliederung in drei Zonen:

- ▶ Die Kernzone ist ein strenges Schutzgebiet für die in ihr beheimateten Lebensräume und Landschaften und die dort lebenden Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt. Das Betreten ist in der Regel nur für Forschung, Messungen oder für Bildung gestattet.
- ▶ Um die sensible Kernzone möglichst gut von äußeren Einflüssen abzuschirmen, ist sie idealerweise von einer Pflegezone umgeben. Hier sind ökologisch verträgliche Aktivitäten zugelassen,

¹⁵⁾ Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Landeskultur, Heft 5, München, 2008: Landeskultur in Europa – Lernen von den Nachbarn

¹⁶⁾ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

¹⁷⁾ Europäischer Sozialfonds

¹⁸⁾ Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung

¹⁹⁾ Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

²⁰⁾ Als Brundtland-Bericht wird der 1987 veröffentlichte Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung bezeichnet. Die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland hatte in dieser Kommission den Vorsitz. Der Bericht ist für seine Definition des Begriffs Nachhaltige Entwicklung bekannt (wikipedia, August 2011).

²¹⁾ Deutsche UNESCO-Kommission, www.unesco.de, August 2011

wie sanfter Tourismus oder ökologischer Landbau. In der Pflegezone ist der Schutz von Lebensräumen von großer Bedeutung, die erst durch menschliche Nutzung entstanden sind. Dies betrifft insbesondere extensiv genutzte Kulturlandschaften mit vielfältigen Lebensräumen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

- ▶ Die größte Fläche nimmt in den meisten Biosphärenreservaten die Entwicklungszone ein. Hier sind grundsätzlich alle Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt. Die Entwicklungszonen sind wichtige Multiplikatoren: durch die gezielte Förderung von Modellprojekten soll für den Umstieg auf nachhaltige Wirtschaftsweisen geworben werden.

Durch die Zonierung wird eine integrierte Regionalentwicklung unter Einbeziehung verschiedenster Bevölkerungsschichten erst möglich.

Weiterführende Literatur und Informationen



KULLMANN, A. (2007): *Regionalvermarktung in Biosphärenreservaten – Statusquo-Analyse und Optimierungspotenziale*, BfN-Skript 175, Bonn.
www.unesco.de/biosphaerenreservate.html
 und www.bfn.de/0308_bios.html

2.4 Naturparke

Naturparke sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Sie verbinden den Schutz mit der Nutzung von Natur und Landschaft. Die Zielsetzung von Naturparks ist eine Ausgeglichenheit zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität. Sie sind gemäß § 27 BNatSchG „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine

dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,

6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.²²⁾“

Naturparke dienen sowohl dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaften mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt – dies wird v.a. über Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete gewährleistet – als auch der Erholung, dem natur- und umweltverträglichen Tourismus und einer dauerhaft natur- und umweltverträglichen Landnutzung.

Derzeit gibt es 103 deutsche Naturparke. Sie nehmen ca. 25%²³⁾ der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ein. Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland. Mitglieder sind die jeweiligen Träger der Naturparke (Zweckverbände, Vereine, Verwaltungen).

2.4.1 Vom Naturschutz zur Regionalentwicklung

Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft ist der zentrale Auftrag an Naturparke. Die ursprüngliche Zielsetzung beschränkte sich auf die Bereiche Naturschutz, Tourismus und Erholung. 1995 und 2001 wurden die „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ grundlegend überarbeitet. Im „Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland“, das der Verband Deutscher Naturparke (VDN) 2006 entwickelte, wurden u. a. nachhaltige Regionalentwicklung als Handlungsansatz aufgenommen (Punkt 2 aus dem Zehn-Punkte-Programm):

Das Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland²⁴⁾:

1. [...]
2. Naturparke sind Vorbildlandschaften. Sie bieten den Menschen eine vielfältige und gesunde Umwelt und die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. In ihnen muss besonders durch ein zielorientiertes Management eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie eine Steigerung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehört die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus ebenso wie die Vermarktung regionaler Produkte. Grundlage dafür ist die enge Kooperation mit allen regionalen Akteuren u. a. mit touristischen Leistungsträgern, der Landwirtschaft und dem Handwerk.
3. [...]

Naturparke nutzen auch die Überlappung mit LEADER-Regionen, um diesen Arbeitsansatz in konkrete Projektform zu bringen. Ein Beispiel sei hier genannt aus dem Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen.

Nationale Naturlandschaften



Europarc Deutschland und der Verband Deutscher Naturparke entwickelten 2005 die gemeinsame Dachmarke Nationale Naturlandschaften, unter der Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate gemeinsam auftreten. Ziel ist, dass die Großschutzgebiete in der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen werden als bisher und einen höheren Stellenwert in der öffentlichen Meinung erhalten. Außerdem sollen dadurch neue Partnerschaften und neue Finanzierungsmöglichkeiten aufgetan werden.

Beispiel 2: Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen (Niedersachsen / Niederlande)

„Moor ohne Grenzen“ ist eine von 32 niedersächsischen LEADER-Regionen. Dabei handelt es sich um eine Ausweitung des Internationalen Naturparks

Bourtanger Moor-Bargerveen. Die Geschäftsstelle der LAG „Moor ohne Grenzen“ ist an das Naturparkmanagement angegliedert. Dadurch gehen Natur- und Regionalentwicklung sowie der Ausbau des sanften Tourismus Hand in Hand.

Der Naturpark liegt im Dreieck zwischen dem Landkreis Emsland, der Grafschaft Bentheim und der niederländischen Provinz Drenthe. Beteiligt sind neben den Landkreisen und der Provinz außerdem die Gemeinden Twist, Geeste und Wietmarschen, Meppen, Haren und Emmen.

Der 2006 gegründete Naturpark umfasst ein Gebiet von 14.000 ha und erstreckt sich auf deutscher Seite über den südlichen Teil des Bourtanger Moores – einst mit 120.000 ha das größte zusammenhängende Hochmoor Europas. 3.400 ha stehen auf deutscher Seite bereits unter Naturschutz. Der niederländische Teil des Internationalen Naturparks, das Naturschutzgebiet Bargerveen, ist etwa 2.600 ha groß. Rund 2.000 ha des gesamten Terrains sind Torfabbaugelände, die in den nächsten Jahren wiedervernässt werden oder in eine naturnahe Nachnutzung übergehen.

²²⁾ Bundesrecht.juris.de > Gesetze / Verordnungen, Juli 2011

²³⁾ www.naturparke.de, August 2011

²⁴⁾ www.naturparke.de > Downloads > Leitbild, August 2011



Im Bourtanger Moor überschneiden sich LEADER-Region und Naturpark (Foto: Heinz-Werner Meyersieck)

Vertreter der Naturpark-Mitgliedsgemeinden, der Unteren Naturschutzbehörde, der Staatlichen Moorverwaltung, des NABU, der touristischen Einrichtungen, der Torfindustrie, Landwirtschaft und Heimatvereine entscheiden in der Lokalen Aktionsgruppe und in den Gremien des Naturparks gemeinsam über die Umsetzung von Projektideen. So konnte über LEADER vor allem die dörfliche Infrastruktur im Naturpark optimiert werden. Aber auch im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung konnten einige Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden Erlebnispfade eingerichtet und Radtouren ausgearbeitet.



Eine Erlebnisstation auf dem Moor-Energie-Erlebnispfad im Naturpark Bourtangter Moor/Bargerveen (Foto: NP Bourtangter Moor)

Auch andere Finanzmittel wurden eingesetzt. Ein Wasserwirtschaftskonzept und eine Studie zu Stickstoffemissionen werden mit INTERREG-Mitteln, einem Förderprogramm für grenzüberschreitende Projekte, kofinanziert.

Kontakt:

Regionalmanagement –
LAG „Moor ohne Grenzen“
Int. Naturpark Bourtangter Moor – Bargerveen e.V.
Ordeniederung 2
49716 Meppen
☎ 05931/44 22 77
E-Mail: info@naturpark-moor.eu
www.moor-ohne-grenzen.de

internationaler naturpark
bourtangter moor – bargerveen 

2.4.2 Vermarktung regionaler Produkte

Die Öffnung des Aufgabenspektrums hin zu einer integrierten Regionalentwicklung führte in vielen

Naturparks auch zu einer Entwicklung von regionalen Produkten, für deren Erzeugung Naturschutzkriterien verankert wurden. So mussten etwa im Naturpark Altmühltal die Schäfer für die Vermarktung nachweisen, dass mindestens 50% der von den Schafen beweideten Fläche naturschutzrelevant sind. Als solche sind Flächen eingestuft, über die Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm oder dem Kulturlandschaftsprogramm abgeschlossen sind, die als Biotope kartiert oder von der Unteren Naturschutzbehörde als gleichwertig eingestuft sind.

In der Folge wurden in vielen Naturparks Produkte entwickelt, bei denen naturschutzrelevante Kriterien und die Herkunft aus dem Naturpark zugrunde gelegt wurden. Zur Stärkung dieser Initiativen schufen der VDN in Deutschland und in Österreich der Verband der Naturparke Österreichs (www.naturparke.at) als gemeinsame Marke die „Naturpark-Spezialitäten“.

Mit dem Slogan **„Landschaftliche Vielfalt genießen – Naturschutz mit Messer und Gabel“**²⁵⁾ wird ein breites Sortiment an regionalen Spezialitäten mit einer nachvollziehbaren Herkunft angeboten. Dabei sind die einzelnen Naturparke verpflichtet, Herkunft und Einhaltung der Kriterien ihrer Produkte selbst zu prüfen.

Beispiel 3: Naturpark Nagelfluhkette (Bayern/Österreich)

Der Naturpark Nagelfluhkette, gegründet 2008, vereint die Gemeinden aus dem südliche Allgäu und dem Vorderen Bregenzerwald. Es ist der erste grenzüberschreitende Naturpark zwischen Deutschland und Österreich. Sechs bayerische und acht Vorarlberger Gemeinden liegen rund um den Gebirgszug der Nagelfluhkette²⁶⁾. Das Gebiet des Naturparks überschneidet sich teilweise mit der LEADER-Region Oberallgäu.

Der touristische Sektor ist sehr gut entwickelt. Die Region ist mit ca. 400 Haupterwerbsbetrieben stark landwirtschaftlich geprägt. Allein im Gemeindegebiet Oberstaufen gibt es 166 Alpbetriebe.

²⁵⁾ Naturpark-Spezialitaeten.de oder www.naturparke.at

²⁶⁾ Nagelfluh ist ein geologisches Konglomerat aus runden Kieselsteinen, meist aus Gneis, und einem ausgehärteten Bindemittel, meist Kalziumkarbonat. Dadurch haben sie meist das Aussehen eines erodierten Betons, woher sich der Begriff „Alpenbeton“ ableitet.

Eine wesentliche Aufgabe des Naturparks ist es, die vorhandenen Betriebe zu unterstützen und die Natur zu achten.

Für die Arbeit des Naturparks wurde ein Leitbild entwickelt, das als Grundlage die Zusammenarbeit der Gemeinden und ihren Bürgern sowie den beteiligten Behörden dient. Die wesentlichen Punkte sind:

- ▶ Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft;
- ▶ Nachhaltige Land-, Alp- und Forstwirtschaft als Schlüsselbeitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft;
- ▶ Nachhaltiger, qualitativ hochwertiger Tourismus und dessen Vermarktung;
- ▶ Nachhaltige Regionalentwicklung mit dem Kernthema Energie.

Eine wichtige grenzüberschreitende Initiative stellt der Aufbau einer Vermarktung regionaler Produkte mit Naturschutzkriterien in der Produktion dar. Dabei entwickeln die bereits bestehenden, sehr erfolgreichen Regionalinitiativen wie die „Bregenzer Käsestraße“ oder der „Allgäuer Alpgenuss“ konkrete Vorhaben, etwa zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Auch im ländlichen Tourismus soll die Zusammenarbeit der Akteure auf beiden Seiten der Grenze gestärkt und auf die Ziele des Naturparks ausgerichtet werden. Für das Projekt „Berg-Erlebnis-Tour“ wurden LEADER-Mittel eingesetzt. Damit werden an den Mittel- und Bergstationen der Bergbahnen verschiedene Erlebnisstationen (Infopunkte, Themenwege, Aktionsplätze, Ausstellungen) installiert. Als verbindendes Element wird ein „Entdeckerheft“ für Kinder konzipiert. Wer alle Stationen besucht hat, hat den Naturpark mit all seinen Themen vor Ort kennen gelernt und spielerisch ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge bekommen.



Wertschöpfung aus dem Tourismus ist erforderlich, um solch wertvolle Landschaftsbereiche erhalten zu können (Foto: NP Nagelfluhkette)

Eine stärkere Vernetzung der Anziehungspunkte für den Tourismus soll ein „Berg-Erlebnis-Tour-Ticket“ der Bergbahnen bringen, an das mehrere Dienstleistungen gekoppelt werden sollen. Ziel ist es, dieses Ticket grenzüberschreitend mit dem Allgäu-Walser-Card-System zu verbinden.

Einige Gemeinden sind sowohl Mitglied in der LAG als auch im Naturpark. Neben der Projektförderung über LEADER hat der Naturpark Nagelfluhkette für grenzüberschreitende Projekte Zugang zu INTER-REG-Mitteln – die dann jedoch eine LEADER-Förderung ausschließen.

Träger: Landkreis Oberallgäu

Projektgebiet: Oberstaufen, Bolsterlang, Immenstadt

Gesamtkosten: 392.700 €

beantragte Förderung: 198.000 €

Eigenanteil: Landkreis Oberallgäu, beteiligte Bergbahnen

Kontakt:

Naturpark
Nagelfluhkette e.V.
87509 Immenstadt-Bühl
☎ 08323/99 88-750
info@naturpark-nagelfluhkette.eu
www.nagelfluhkette.info



Beispiel 4: Heubörse Weinviertel im Naturpark Leiser Berge (Österreich) ²⁷⁾

Die artenreichen Wiesen im Weinviertel (ca. 2.000 ha) sind wie in vielen anderen Regionen im Bestand bedroht. Dies gilt auch für die Tier- und Pflanzenarten, die in diesem Lebensraum heimisch sind. In der Hügellandschaft des Naturparks Leiser Berge, einem der wichtigsten Ausflugsziele des Weinviertels, gibt es zahlreiche Trockenrasen als ökologische Sonderstandorte. Die Rinderhaltung im Naturpark ist stark rückläufig. Das Heu wird hier nicht mehr benötigt, was die Bewirtschaftung der Wiesen bedroht. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Reitbetriebe, die Grünland nicht selbst bewirtschaften und an Zukauf interessiert sind, ständig zu.

²⁷⁾ Verband der Naturparke Österreichs, Graz, 2010 „Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den österreichischen Naturparken“



Bewirtschaftete Magerrasen machen die Leiser Berge für Bewohner und Gäste attraktiv (Foto: NP Leiser Berge)

Der Naturpark initiierte 1999 eine „Heubörse“, vermittelte also Heu von Trockenrasen zu Festpreisen auf Vertragsbasis, um die Bewirtschaftung der Wiesen zu sichern. Begleitend startete er umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für den Wert der Wiesen in der Bevölkerung und bei Bewirtschaftern und Abnehmern zu steigern. Gleichzeitig wurden Landwirte beraten, wie sie die Heuqualität verbessern, Äcker in Grünland umwandeln (Heudrusch, Heumulch) oder die Wiesenbewirtschaftung touristisch nutzen können.

Kontakt

Naturparkbüro Leiser Berge
Hauptplatz 4
A-2151 Asparn/Zaya,
☎ +43 (0)2577/840 60
E-Mail: naturpark.leiserberge@aon.at
www.leiserberge.tk



2.5 Chance.natur-Regionen

chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Mit dem Bundesförderprogramm für Naturschutzgroßprojekte, chance.natur genannt, werden seit 1979 besonders schützenswerte und gesamtstaatlich repräsentative Teile von Natur und Landschaft großräumig gesichert. Zentraler Grundgedanke des Förderprogramms „chance.natur“ ist, dass der Projektträger gemeinsam mit dem Land auch nach Abschluss des Vorhabens weiterhin verantwortlich ist für die Betreuung der Flächen und für das Erreichen der Ziele. Bundesweit gibt es derzeit 27 laufende und 40 erfolgreich abgeschlossene Naturschutzgroßprojekte ²⁸⁾.

Als Teil einer Optimierungsstrategie des Bundesförderprogramms wurde 2008 gemeinsam von Bundes-

umweltministerium (BMU) und Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) der Wettbewerb idee.natur ausgeschrieben. Der Wettbewerb sollte neue, zukunftsweisende Konzepte für Naturschutzgroßprojekte in Deutschland anstoßen. Dabei soll der großflächige Naturschutz mit Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung verknüpft werden.

Die Themenschwerpunkte waren zum einen „Moore“ und „Wälder“, die im Bundesförderprogramm bisher unterrepräsentiert sind. Erstmals stehen auch „Urbane/industrielle Landschaften“ im Fokus, um die Möglichkeiten für den Naturschutz in Industrie- und Ballungsräumen auszuloten. Von Seiten des BMU/BfN förderfähige Maßnahmen leiten sich aus dem Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte ab. Das BMELV fördert flankierende Maßnahmen im Rahmen des Regionalmanagements und von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

In einem zweistufigen Verfahren wurden fünf Regionen als Gewinner festgelegt. Dabei mussten die Regionen Regionale Entwicklungskonzepte vorlegen, die das Zusammenspiel von Naturschutz und ländlicher Entwicklung in der Region verankern.

Diese erhalten über zehn Jahre insgesamt rund 36 Mio. € Projektmittel aus dem Bundesumweltministerium, weitere 5 Mio. € zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Diese Mittel werden mit ca. 15 Mio. € durch die Projektträger vor Ort und die jeweiligen Länder kofinanziert. Pro Region stehen so ca. 10 Mio. € zur Verfügung.

Folgende Regionen haben den Wettbewerb gewonnen:

- ▶ **Nordvorpommersche Waldlandschaft**, Mecklenburg-Vorpommern ²⁹⁾;
- ▶ **Hohe Schrecke** – Alter Wald mit Zukunft, Thüringen und Sachsen-Anhalt ³⁰⁾;
- ▶ **Schwäbisches Donautal** – Auwaldverbund mit nationaler Bedeutung, Bayern ³¹⁾;
- ▶ **Allgäuer Moorallianz**, Bayern ³²⁾;
- ▶ **Landschaft der Industriekultur Nord**, Saarland ³³⁾.

2.6 PLENUM-Regionen (Baden-Württemberg)

„Schützen durch Nützen“ und die enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung vor Ort sind zentrale Grundsätze des „Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von **Natur** und **Umwelt**“

(PLENUM)³⁴⁾“ in Baden-Württemberg. PLENUM ist ein Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und strebt eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Regionen zum Nutzen für Mensch und Natur an.

Mit PLENUM ist es Baden-Württemberg gelungen, ein funktionierendes Modell der Regionalentwicklung zu etablieren, das Naturschutz als Querschnittsaufgabe für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region zugrunde legt.

Bei einem Großteil der Maßnahmen im Programm PLENUM werden die Landesmittel durch EU-Mittel aus dem ELER kofinanziert. Die PLENUM-Förderung für ein Projektgebiet wird für zunächst sieben Jahre gewährt und kann einmalig um fünf Jahre verlängert werden.

Auf folgenden Handlungsfeldern wird in den Projektgebieten gearbeitet:

- ▶ Förderung von Arten und Lebensräumen durch naturverträgliche Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft;
- ▶ Vermarktung von regionalen, naturverträglich erzeugten Produkten;
- ▶ Naturschutz im engeren Sinne;
- ▶ Sanfter Tourismus;
- ▶ Umweltbildung;
- ▶ Schutz des Naturhaushaltes durch Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen und erneuerbarer Energien.

Wirtschaftliche Rentabilität durch, nicht trotz, Naturschutz ist die Philosophie von PLENUM. Projekte, die – direkt oder indirekt – positive Naturschutzwirkungen haben, können gefördert werden, wenn bestimmte Naturschutzkriterien erfüllt sind. Dabei werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützt. Entsprechend vielfältig sind die Projekte von Weideeinrichtungen und Stallbauten über Konzepte zur Produktvermarktung bis zur Verbrauchersensibilisierung. Daneben wird auch eine PLENUM-Geschäftsstelle bezuschusst, die vor Ort für Beratung und Vernetzung zuständig ist.

PLENUM setzt dabei auf

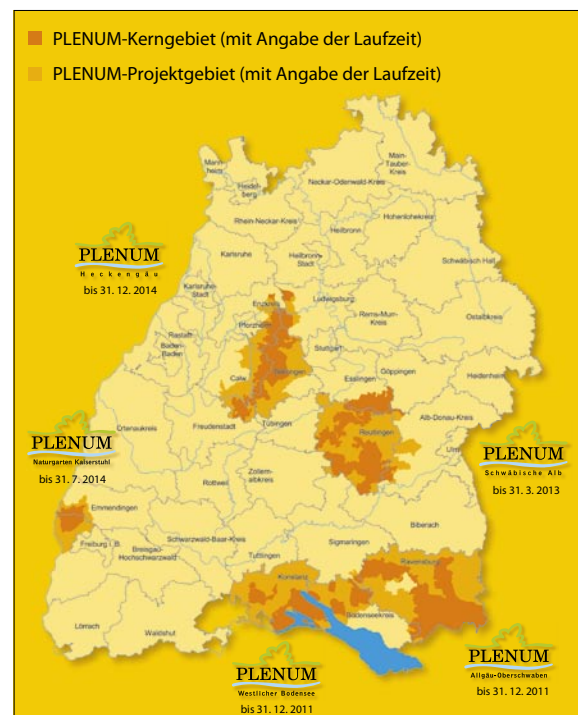
- ▶ Freiwilligkeit;
- ▶ Beteiligung aller Landnutzer;
- ▶ Vernetzung;
- ▶ Schaffung regionaler Kreisläufe;
- ▶ Hilfe durch Anschubfinanzierung – keine Dauerförderung.

In Baden-Württemberg wurden bis 2011 fünf PLENUM-Projektgebiete auf über 15% der Landesfläche unterstützt. In den nächsten Jahren sollen weitere PLENUM-Gebiete auf den Weg gebracht werden. PLENUM-Gebiete müssen hohe Flächenanteile an den 19 Kerngebieten³⁵⁾ der PLENUM-Gebietskulisse aufweisen.

Dies sind die derzeitigen PLENUM-Projektgebiete (s. Karte):

- ▶ Allgäu-Oberschwaben;
- ▶ Westlicher Bodensee;
- ▶ Schwäbische Alb;
- ▶ Naturgarten Kaiserstuhl;
- ▶ Heckengäu.

Abbildung 3:
Die PLENUM-Regionen in Baden-Württemberg



Quelle: Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

Weitere Informationen sind unter www.plenum-bw.de zu finden.

²⁸⁾ www.bmu.de > Förderung > Naturschutzgroßprojekte, August 2011

²⁹⁾ nordvorpommersche-waldlandschaft.de

³⁰⁾ hohe-schrecke.net

³¹⁾ www.arge-donaumoos.de

³²⁾ www.allgaeuer-moorallianz.de

³³⁾ www.lik-nord.de ³⁴⁾ www.mlz.baden-wuerttemberg.de > Naturschutz > Naturschutzprojekte > PLENUM, August 2011

³⁵⁾ *Aufbauend auf der Biotopkartierung und dem Artenschutzprogramm ermittelte die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz eine Gebietskulisse mit 19 Kerngebieten, die sowohl Naturschutzgebiete als auch typische Kulturlandschaften umfassen.*

Beispiel 5: Die Büffel und die Äbler, Landkreis Reutlingen (Baden-Württemberg)

Die Albbüffel, also Wasserbüffel auf der Schwäbischen Alb, sind ein Förderprojekt von PLENUM-ALB und dem ehemaligen Förderprogramm REGIONEN AKTIV im Landkreis Reutlingen. Die Idee zur „Wiedereinführung“ von Büffeln auf die Schwäbische Alb entstand 2005 und beruhte auf der Privatinitiative zweier Landwirte, die heute jeweils eine beträchtliche Herde vorweisen können. Die Wasserbüffelhaltung sichert Einkommen und Arbeitsplätze. Gleichzeitig ermöglicht sie eine naturnahe und extensive Bewirtschaftung des artenreichen Grünlands auf der Alb. Während ein Betrieb weitgehend Tiere züchtet, hat sich der zweite auf den Aufbau einer Milchherde spezialisiert.



Wasserbüffel tragen auf der Schwäbischen Alb zur Wertschöpfung bei (Foto: DVL)

Das Projekt läuft sehr erfolgreich. Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

- ▶ Alle Produkte mit Albbüffelzutaten sind in Bioqualität hergestellt;
- ▶ Die Tiere werden im Zuchtbetrieb in Mutteralbbüffel-Haltung extensiv gehalten und im Milchbetrieb in Ammenhaltung aufgezogen;
- ▶ Die Tiere werden in der Landschaftspflege eingesetzt (Freihaltung von Flächen);
- ▶ Das Projekt trägt sich nach 3 Jahren wirtschaftlich selber und hat enorme Folgeinvestitionen ausgelöst;
- ▶ Es wurden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen;
- ▶ Es wurden neue albtypische Produkte entwickelt und vermarktet;
- ▶ Es wurde eine eigenständige geschützte Produktmarke geschaffen, die bundesweit Beachtung findet;

- ▶ Es wurde und wird eine enorme Medienresonanz erreicht, die für die Region Synergieeffekte bietet;
- ▶ Es wurden weitere Erzeuger in das Projekt eingebunden;
- ▶ Es fand eine starke Vernetzung mit Tourismus und Gastronomie statt.

Im Jahr 2011 sind die Albbüffel eine der bekanntesten Qualitätsmarken des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Informationen und Kontakt:

Hohensteiner Hofkäserei Helmut Rauscher
Heidäckerhof 1
72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten
☎ 07387/12 97, Fax: 07387/12 98
www.albkaes.de

2.7 Bioenergieregionen

Mit dem Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“ fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Netzwerke mit innovativen Konzepten, die die Entwicklungschancen der Bioenergie für sich nutzen. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen.

In zweistufigen Auswahlverfahren wurden 2009 25 Regionen ermittelt, die bis zu 400.000 € Fördermittel erhalten. Die Bioenergieregionen haben bis Mitte 2012 Zeit, verschiedenste kommunikative Maßnahmen mit Hilfe der Förderung umzusetzen. Dazu zählen Fachseminare, Bioenergielehrpfade, Runde Tische oder Verbrauchermessen.

Ziele der Regionen sind dabei,

- ▶ regionale Wertschöpfung zu erhöhen;
- ▶ nachhaltige Strukturen zu schaffen und die Lebensqualität zu erhöhen;
- ▶ Bioenergie-Netzwerke aufzubauen;
- ▶ Wissenstransfer und Qualifizierung anzubieten;
- ▶ Akteure aus Bevölkerung, Unternehmen und Politik zu motivieren;
- ▶ Konflikte im Bereich Bioenergie abzubauen und zu entschärfen.

Beispiel 6: PROGRASS – Erhalt von Naturschutzgrünland durch eine dezentrale energetische Verwertung

Extensiv bewirtschaftetes Grünland ist meist aufgrund vertraglicher Auflagen (Vertragsnaturschutz, Kulturlandschaftsprogramm) mit späten Schnitzeitpunkten belegt. Dadurch ist der Aufwuchs stark verholzt mit geringem Eiweißanteil, was seine energetische Verwertung in Biogasanlagen sehr erschwert. Im Vogelsbergkreis in Mittelhessen wird nun das Verfahren PROGRASS erprobt, um diese Biomasse energetisch und wirtschaftlich sinnvoll verwerten zu können.

PROGRASS ist ein Verfahren der Uni Kassel (System Scheffer). Dabei werden aus der stark lignin- und zellulosehaltigen Biomasse von extensivem Grünland Festbrennstoffe und Biogas gewonnen. Der Aufwuchs von Natura-2000-Grünland wird in einer mobilen Bioenergieanlage verarbeitet. Untersucht wird die Wirtschaftlichkeit ebenso wie die Auswirkungen auf die Wiesenflora, klimarelevante Einsparpotenziale werden errechnet und die Stärkung regionaler Stoff- und Wertkreisläufe in abgelegenen, wirtschaftlich benachteiligten Regionen erprobt.

Die eingesetzte Anlage wurde über ein LIFE+-Projekt finanziert, die Untersuchungen und deren Veröffentlichung wird über das Budget der Bioenergie-region abgedeckt.

Die langfristige Zielsetzung des Projektes ist es, ein Flächenpotenzial von 5.000 ha aus dem Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg (Natura 2000) in die Bewirtschaftung zu integrieren. Landschaftspflegemaßnahmen sollen über den Handel mit dem erzeugten Regelbrennstoff finanziert werden. Der Flüssiganteil aus der Biogasanlage soll als Dünger eingesetzt werden.



Die energetische Verwertung überständigen Wiesenschnitts erfordert den Einsatz besonderer Technik (Foto: N. Menzel)

Kontakt:

Bioenergie-Region Mittelhessen
c/o AC Consult & Engineering GmbH
Ludwig-Rinn-Str. 14–16, 35452 Heuchelheim
☎ 0641/969 85-0
info@bioenergie-region-mittelhessen.de

2.8 Landwirtschaftsparks

Diese Form regionaler Entwicklung ist in Deutschland nicht gebräuchlich. In Europa sind vor allem Spanien und Italien Vorreiter. Es handelt sich dabei um Regionsbezeichnungen des ländlichen Umlands im städtischen, hochverdichteten Bereich. So gibt es etwa im Süden Barcelonas den Parc Agrari del Baix Llobregat oder den Parc agrari de Sabadell, beide eingegliedert in das Netz der Naturparke in der autonomen Provinz Katalonien. In der Provinz Alicante wurde 2009 der Parc Natural Agrari Els Carrisals³⁶⁾ eingerichtet, in dem sich an den seit Jahrhunderten betriebenen offenen Bewässerungsgräben vielfältigste Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft etabliert haben. Im Süden Mailands befindet sich der Parco Agricolo Sud Milano³⁷⁾, ein grüner Gürtel für Versorgung und Naherholung der städtischen Bevölkerung.

Die Landwirtschaftsparks arbeiten mit Richtlinien einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und zielen auf die Entwicklung der Region ab. Der Aufbau der Vermarktung regionaler Produkte, Beratung für Landwirte sowie Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sind zentrale Arbeitsbereiche. So wurden im Parco Agricolo Sud Milano etwa Reisfelder in der Po-Ebene auf Jahrzehnte aus der Produktion genommen, geflutet und mit autochthonen Gehölzen bepflanzt. Sie bilden nun inmitten einer intensivst bewirtschafteten Landschaft ein Refugium für Fauna und Flora. Auch der Einsatz alter Kultursorten, etwa früher gebräuchliche Reissorten, und deren Vermarktung in der Region werden gefördert.

³⁶⁾ www.carrizales.es

³⁷⁾ www.provincia.milano.it/parcosud

Entwicklungsprozesse, die auf den ländlichen Raum innerhalb einer definierten Region abzielen, spielen sich meist in einem breiten Spektrum von Handlungsfeldern ab. Worin liegt nun der besondere Wert für eine Region, dem Naturschutz mehr Gewicht zu verleihen?

3.1 Lebensqualität und Standortfaktor

Das Bundesumweltministerium hat mit einer repräsentativen Umfrage im Mai 2007 das Verhältnis der Deutschen zur Natur und zur Artenvielfalt untersuchen lassen. Bei der Frage, wie und wo die Menschen leben wollen, ist die Nähe zur Natur Entscheidungskriterium Nr. 1: 56% der Befragten ist dies sehr wichtig³⁸⁾. Damit ist Natur und Landschaft als entscheidender Faktor für die Lebensqualität der Menschen einzustufen.

Auch für Firmen sind die weichen Standortfaktoren, zu denen eine intakte Natur und Landschaft gehören, eine von vielen Faktoren, die die Standortwahl beeinflussen. Obwohl Natur und Landschaft sicher kaum die wichtigsten Faktoren sein werden (außer sie sind Gegenstand der unternehmerischen Tätigkeit), können sie doch bei relativ gleichwertigen Ausgangsbedingungen den Ausschlag für einen Standort geben.

3.2 Regionale Wertschöpfung durch Natur und Landschaft

Wertschöpfung sichert Projekte langfristig, sie verschafft ihnen eine wirtschaftliche Grundlage. Naturschutzvorhaben bieten in etlichen Bereichen eine hervorragende Möglichkeit, mit Regionalvermarktungsprojekten zu kooperieren und einen Verdienst zu erwirtschaften.

Ein klassisches Beispiel sind hier Beweidungsprojekte mit Schafen oder Rindern auf Naturschutzflächen. Wird das erzeugte Fleisch regional zu einem Preis vermarktet, der stabil auf einem höheren Niveau liegt, kann die langfristige Beweidung leichter gesichert werden. Abnehmer ist zum Beispiel die regionale Gastronomie. Das wiederum kommt bei Gästen sehr gut an, die in einer Region das Typische essen, trinken und erleben wollen.

So entsteht eine Situation, in der alle Beteiligten profitieren:

- ▶ Die Wirte können heimisches Essen und Trinken

anbieten und damit ein eigenständiges Angebot erstellen, das sich von dem anderer Regionen abhebt;

- ▶ Gäste nehmen die Region authentisch und mit allen Sinnen wahr, sie kommen gerne wieder;
- ▶ Die Schäfer und Landwirte können ihre Tiere zu einem höheren Preis auf dem regionalen Markt absetzen;
- ▶ Die Naturschutzflächen werden extensiv und kostengünstig gepflegt und damit in ihrer artenreichen Zusammensetzung erhalten;
- ▶ Gleichzeitig liefert die Beweidung eine attraktive Geschichte, die all diese Aspekte verknüpfen und emotional an den Verbraucher vermitteln kann.

Dies schlägt sich wirtschaftlich in der Region nieder. Das regionale Profil stärkt die touristische Entwicklung der Region, die Anbieter profitieren davon (höherer Umsatz in Gaststätten, Direktvermarktung und Einzelhandel, Auslastung der Übernachtungskapazitäten etc.). Diese höhere Wertschöpfung sichert im Gegenzug die Beweidung der Naturschutzflächen wirtschaftlich ab und sorgt für eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz.

Beispiel 7: Wertschöpfung aus Naturschutz, Bunde Wischen e.V. (Schleswig-Holstein)

Entstanden ist der Bunde Wischen e.V. („Bunte Wiesen“) aus einer BUND-Initiative zum Erhalt einer Orchideenwiese, die 1986 startete. Mit den Jahren wurde das Projekt ausgeweitet und führte zur Gründung eines eigenständigen Vereins mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Der Verein Bunde Wischen e.V. will die Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen verbessern. Vornehmliches Ziel des Vereins ist der Naturschutz.

³⁸⁾ BMU / BfN (2010): *Naturbewusstsein 2009 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt*. Berlin: 68 S.



Extensive ganzjährige Beweidung liefert hochwertiges Fleisch für die regionale Vermarktung (Foto: G. Kämmer)

Der Betrieb in der heutigen Form konnte nur durch die gewählte Vereinsstruktur mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der Mitwirkung der beteiligten Personen entstehen. Der Bioland-Betrieb des Vereins hat sich stark entwickelt. Er verfügt über knapp 700 Rinder in Mutterkuhhaltung, die zur extensiven Beweidung von Grünland eingesetzt werden. Von den 1050 ha befindet sich ein Großteil im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Die Vermarktung der etwa 140 Rinder pro Jahr ist gut in regionale Wertschöpfungspartnerschaften eingebunden. So werden 15 Gastronomiebetriebe, 9 Einzelhändler sowie der eigene Laden mit dem Rindfleisch beliefert. 2011 waren 13 Arbeitskräfte ständig beschäftigt.

Kontakt:

BUNDE WISCHEN e.V., Gerd Kämmer
 Königswiller Weg 13, 24837 Schleswig
 ☎ 04621/98 40 80, gk@bundewischen.de
 www.bundewischen.de



Beispiel 8: Artenreiche Kulturlandschaft im Oberpfälzer Jura (Bayern)

„Eine Landschaft für Genießer“ – Wertschöpfung mit dem „Juradistl-Lamm“:

Der Oberpfälzer Jura ist eine karge Landschaft. Kalkfelsen und Trockenhänge prägen die Region. Die Trockenrasen sind Lebensraum für tausende von Tier- und Pflanzenarten. Viele sind bereits hochgradig gefährdet und auf die besonders trockenen Verhältnisse der offenen, sonnigen Rasenflächen angewiesen. Zu deren Offenhaltung wiederum sind Schäfer und ihre Herden erforderlich.

Vier Landschaftspflegeverbände aus der Oberpfalz haben die Vermarktung der Lämmer aus der traditionellen Hütehaltung initiiert, um die wirtschaftliche Existenz der Wanderschäfer zu sichern. Die Lämmer werden über Metzger, Gastronomie oder direkt vom Schäfer an die Kunden verkauft. Die Marke Juradistl-Lamm ist etabliert, die wirtschaftlichen Ergebnisse beeindruckend:

Hier im Überblick einige Kennzahlen des Projekts über den Zeitraum 2006 bis 2011:

- ▶ Im Sinne des Arten- und Biotopschutz beweidete Magerrasen: 600 ha;

- ▶ vermarktete „Juradistl“ Lämmer: 8.000 St.;
- ▶ Umsatz der Schäfer: 900.000 €;
- ▶ Zusätzlicher Gewinn für die Schäfer: 80.000 €;
- ▶ Umsatz der Schlacht- und Zerlegebetriebe: 300.000 €;
- ▶ Umsatz der Gastronomie mit Juradistl-Lamm-Gerichten: 7.000.000 €.



Attraktive Regionaläden ziehen Kunden an (Foto: LPV Regensburg)

Damit verbunden ist die

- ▶ Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und in der Gastronomie;
- ▶ Erhalt und Sicherung von Naturschutzflächen in der Region;
- ▶ Erhalt und Sicherung von Erholungsflächen.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf.
 Nürnberger Straße 1
 92318 Neumarkt i. d. OPf.
 ☎ 09181/ 470-337, Fax: 09181/ 470-6837

Weiterführende Literatur



JESSEL, B.; TSCHIMPKE O.; WALSER M. (2009): *Produktivkraft Natur*; Verlag Hoffmann und Campe; ISBN: 978-3455501407.
 JAHN, K.; RAUBER, M.; ROTH, R.; SCHRAMM, T.; VON WALDENFELS, P.; WILHAUS, A. (2009): *Ökologisch wirtschaften: Zukunftsperspektiven ländlicher Räume*. BMU Reihe Umweltpolitik. Berlin. 81 S.
 JOB, H.; WOLTERING, M.; HARRER, B. (2009): *Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks*, Heft 76 in der Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.

Regionale Entwicklungsprozesse sind Instrumente, die in ländlichen Räumen seit Anfang der 1990er Jahre zur breiten Entwicklung definierter Regionen eingesetzt werden. So unterschiedlich Finanzierung

und thematische Ausrichtung auch sein mögen, gibt es doch gemeinsame Elemente, die in solchen Verfahren üblicherweise auftreten. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Bausteine erläutert.

Tabelle 2: Elemente regionaler Entwicklungsprozesse

Arbeitskreis	Arbeitskreise sind der gelebte Ausdruck des Bottom-up-Ansatzes. Vor allem in der Konzeptphase und zu Beginn der Umsetzung sind Arbeitskreise stark beteiligt. Die Arbeit in Arbeitskreisen erfordert Geduld. Sie dient der Bewusstseinsbildung der Beteiligten. Eine gute Moderation behält die Zielrichtung der Arbeit im Auge und beschleunigt damit das Erreichen von Ergebnissen.
Bottom-up-Ansatz (im Gegensatz zu Top down)	Ein zentraler Ansatz bei LEADER und anderen regionalen Entwicklungsprozessen ist der Bottom-up-Ansatz. Die Region bestimmt eigenständig (durch Beteiligung regionaler Akteure über Regionalforen, Arbeitskreise) die Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsfelder der Regionalentwicklung (Wirtschaft, Innovation, Beschäftigung, Demografie, Bildung, Tourismus, Gesundheit, Kultur, Energie u. a.). Top-down bezeichnet die Anordnung von Verfahren, Aktivitäten etc. von staatlicher Seite.
Innovation	Innovation ist ein zentraler Begriff in LEADER-Prozessen. Während er in den Förderphasen bis 2006 eine entscheidende Eigenschaft von Projekten für eine Förderung sein musste, hat er durch die Integration von LEADER in den Mainstream etwas an Gewicht verloren. Innovativ können die Projektidee, die Art der Vernetzung, die eingesetzten Instrumente o. ä. sein.
Integrierte Entwicklung	Integrierte Entwicklung setzt nicht bei der Entwicklung einzelner Sektoren, etwa der Landwirtschaft, an zur Entwicklung einer Region, sondern bei einer sektorenübergreifenden Entwicklung. So wird die ländliche Wirtschaft ebenso in den Entwicklungsprozess integriert wie Bildung, Kultur, Tourismus oder Natur.
Kooperation	Unter Kooperation versteht man in LEADER-Prozessen speziell die Zusammenarbeit verschiedener LEADER-Regionen. Sie wird unterteilt in gebietsübergreifende (mit LAG in Deutschland) und transnationale (mit LAG in anderen EU-Mitgliedsstaaten) Kooperationen. Mehr zur praktischen Umsetzung einer LEADER-Kooperation im DVS-Handbuch ³⁹⁾ „1+1 ist mehr als 2“.
Lokale Aktionsgruppe	Lokale Aktionsgruppen (LAG) sind laut ELER-VO die Träger des LEADER-Prozesses. Sie bilden meist eine eigene Rechtspersönlichkeit, die die Fördermittelabwicklung sicherstellt. Sie können sich dazu Partnerorganisationen bedienen. LAG müssen das Regionale Entwicklungskonzept für eine Region erstellen und umsetzen. In den Entscheidungsgremien der LAG sind die staatliche und kommunale Seite sowie – mit mehr als 50% – die WiSo-Partner vertreten.
Mainstream	In den früheren Förderphasen war LEADER bis 2006 eine EU-Gemeinschaftsaufgabe, in der Umsetzung in den Ländern damit ein gesondertes Landesprogramm. Seit 2007 ist LEADER ein „Mainstream-Programm“. Das bedeutet, dass Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 des ELER nach der LEADER-Methode (=Schwerpunkt 4) umgesetzt werden können und sollen. Vom Budget des Landes zur Umsetzung des ELER sollen mindestens 5% für LEADER eingesetzt werden.
Moderation	Moderation bezeichnet die Begleitung einer Arbeitsgruppe durch eine Person, die mit verschiedenen Methoden dafür sorgt, dass die Gruppe ihr selbstgestecktes Ziel erreicht. Diese Person vertritt keine Interessen, sondern fördert den Willensbildungsprozess der Gruppe. Gleichzeitig strukturiert sie die Arbeit, macht auf Störungen aufmerksam und bietet methodische Unterstützung bei Konflikten an. Kernelement der Moderation ist die Visualisierung, also eine sichtbare Protokollierung der Ergebnisse begleitend zum Arbeitsprozess. Gute Moderation beschleunigt und zentriert die Gruppenarbeit. Bei größeren Veranstaltungen, etwa Regionalforen, kommt ein Moderatorenteam zum Einsatz.
Projekt	Vorhaben innerhalb eines regionalen Entwicklungsprozesses werden als Projekte bezeichnet. Bei Projekten sind Start und Ende sowie Ziele und Maßnahmen des Vorhabens festgelegt. Das kennzeichnet eine grundlegende Eigenschaft regionaler Entwicklungsprozesse: die Förderung ist zeitlich begrenzt, eine dauerhafte Förderung eines Vorhabens ist nicht vorgesehen. Die Maßnahmen, mit denen das Ziel erreicht werden soll, sind dem Fördergeldgeber im Voraus zu erläutern, eine Änderung kann nur nach Rücksprache erfolgen.

³⁹⁾ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bonn (2009): 1+1 ist mehr als 2 – Handbuch zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation; www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Region	Eine definierte Region ist der Arbeitsbereich eines regionalen Entwicklungsprozesses. Für die Definition werden unterschiedliche Kriterien herangezogen. Die meisten Regionen definieren sich anhand politischer Grenzen, meist wird ein kompletter Landkreis zugrunde gelegt. Andere Regionen setzen sich aus mehreren Gemeinden anhand historischer oder geografischer Gegebenheiten zusammen, wobei auch hier meist die politischen Grenzen der zugehörigen Gemeinden die Grenze der Region bilden. Diese Regionen können mehrere Landkreise umfassen (z. B. LAG Südschwarzwald), aber auch deutlich kleiner sein (LAG „Der Selfkant“, Nordrhein-Westfalen). Für LEADER und ILE spielt auch die Einwohnerzahl für die Regionsdefinition eine Rolle. Hier liegen die Mindestgrößen für LEADER bei 5.000 Personen, bei ILE bei 30.000 Personen. Die Obergrenze wird bei LEADER bei 150.000 Personen festgelegt, wobei große Städte mit mehr als 65.000 Einwohnern ausgeschlossen sind.
Regionalforum	Regionalforum ist ein Gremium auf regionaler Ebene, das meist an Schlüsselpunkten eines regionalen Entwicklungsprozesses einberufen wird, um grundlegende Entscheidungen auf breiter Basis zu treffen. Meist sind im Regionalforum alle Beteiligten vertreten: Kommunen, Vereine und Verbände, Arbeitskreise, Wirtschafts- und Sozialpartner. Regionalforen starten oft den Prozess der Konzeptarbeit und schließen ihn ab. Sie bilanzieren die Umsetzungsphase in der Mitte und am Ende der Förderphase. Sie vermitteln meist ein sehr differenziertes Bild des Entwicklungsprozesses.
Regionalmanagement	Das Regionalmanagement ist eine zentrale Struktur eines regionalen Entwicklungsprozesses. Ganz konkret unterstützt das Regionalmanagement die Gemeinden, Institutionen oder Privatpersonen zum Beispiel bei Antragstellung für und Umsetzung der Projekte. Regionalmanager und -managerinnen beraten, dokumentieren, entwickeln neue Ideen, moderieren die Gespräche der an den Projekten Beteiligten, informieren die Öffentlichkeit über Fortschritte im Prozess und kümmern sich um die Einbindung der Bürger. Sie fungiert quasi als Geschäftsstelle. Das Regionalmanagement ist die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Behörden, den Bürgern, der Lenkungsgruppe und weiteren Beteiligten und koordiniert außerdem den Entwicklungsprozess.
Regionalvermarktung	Für die regionale Vermarktung von Produkten und Dienstleistung schließen sich verschiedene Anbieter zusammen, um ihr Angebot unter einer regionalen Herkunftsbezeichnung gemeinsam zu vermarkten. Diese Regionalvermarktung kann unter einer eigenen Dachmarke mit eigenem Etikett erfolgen oder mittels einer zusätzlichen Kennzeichnung auf dem Etikett eines jeden Anbieters. Regionale Vermarktungsinitiativen haben in der Regel mehrere Hersteller oder Anbieter, darunter auch landwirtschaftliche Direktvermarkter (Landwirte, die ihre eigenen Produkte selbst an den Endverbraucher vermarkten).
Vernetzung	Eine entscheidende Dynamik in regionalen Entwicklungsprozessen ergibt sich aus der Vernetzung regionaler Akteure. Diese kann horizontal erfolgen, d. h. aus der Zusammenarbeit innerhalb einer Berufsgruppe, wie etwa landwirtschaftliche Direktvermarkter für eine gemeinsame Vermarktung regionaler Produkte. Sie kann vertikal entstehen, so dass innerhalb eines Herstellungs- und Vermarktungsprozesses Produzenten, Verarbeiter und der Groß- und Einzelhandel zusammenarbeiten. Da regionale Prozesse sehr vielschichtig sind und in vielen gesellschaftlichen Bereichen wirken, sind die Akteure entsprechend vielschichtig vernetzt.
Wertschöpfung	Wertschöpfung umfasst die Gesamtheit der erzeugten Waren und Dienstleistungen. In der Regionalentwicklung und im Naturschutz hat sich Wertschöpfung zu einem allgegenwärtigen Instrument entwickelt, um Vorhaben langfristig abzusichern. Die Erfahrung zeigt, dass viele Projekte besser akzeptiert werden und länger existieren, wenn mit ihnen Geld verdient wird. Dazu zählt die Vermarktung regionaler Waren mit Naturschutzvorgaben ebenso wie die Initiierung von regionalen Anbietergemeinschaften, etwa im Tourismus, für den überregionalen Markt. Wertschöpfung als Strategieansatz für die Regionalentwicklung wird durch weitere Ansätze wie Arbeitsplätze, Klimaschutz oder erneuerbare Energieversorgung ergänzt. Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungspartnerschaften sind spezielle Kooperationsformen, die Wertschöpfung erhöhen wollen.
Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) sind Vertreter von Verbänden, Vereinen oder Interessengruppen. Sie vertreten die Bürger einer Region in Entscheidungsgremien regionaler Entwicklungsprozesse. Ihre Beteiligung ist teilweise Pflicht (bei LEADER), teilweise freiwillig oder nicht vorgesehen (ILE). Entscheidungsgremien bei LEADER müssen überwiegend mit WiSo-Partnern (> 50%) besetzt sein. ⁴⁰⁾

⁴⁰⁾ ELER-VO 1698/2005, Art. 62, 1 b.: „Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft, z. B. Landwirte, Landfrauen und Jugendliche sowie deren Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen.“

Regionale Entwicklungsprozesse werden aus unterschiedlichen Förderquellen finanziert. Die Förderung kann über die EU, aus Bundes- oder Landesmitteln oder anderen Geldquellen erfolgen. Meist liegen Kombinationen verschiedener Mittelgeber vor. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die maßgeblichen Förderprogramme.



Das Europäische Parlament (Foto: Europäisches Parlament)

5.1 Europäische Union

Auf EU-Ebene gibt es keinen eigenen Fonds für die Förderung von Naturschutzaufgaben, wohl aber für die Entwicklung von Regionen. Will man mehr Naturschutzprojekte in die Regionalentwicklung integrieren, muss man deshalb die Fördermöglichkeiten für die Entwicklung von Regionen betrachten. Regionale Entwicklung wird von der EU schwerpunktmäßig über den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und über die Strukturfonds gefördert. Das europäische Förderprogramm LIFE+ fördert dagegen explizit Naturschutzprojekte, die Entwicklung von Regionen ist nicht angeknüpft.

Um Einblick in die Ziele und Absichten zu erhalten, die der Rat der Europäischen Gemeinschaft und die EU-Kommission mit der Einrichtung des jeweiligen Fonds verfolgten, werden die relevanten Fonds beleuchtet. Im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Förderperiode von 2014–2020 werden hier eher die grundlegenden Zusammenhänge dargestellt, weniger die detaillierte Ausstattung der Fonds und Programme für die 2013 endende Förderphase.

5.1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Haushaltsplanung der EU erfolgt im Rahmen der so genannten „Finanziellen Vorausschau“ stets

für einen mehrjährigen Zeitraum. Der aktuelle Finanzrahmen, in dem die wichtigsten Ausgabenbereiche und Obergrenzen für den Haushalt festgelegt sind, gilt für die Förderperiode von 2007 bis 2013, die Verhandlungen für die Förderphase 2014–2020 laufen auf Hochtouren. In jährlichen Haushaltsplänen werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Politikbereiche und Rubriken verteilt.

5.1.2 Förderstruktur

Gemäß Artikel 6 des Amsterdam-Vertrags⁴¹⁾ müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes, zu denen auch die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege gehören, bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und Maßnahmen einbezogen werden. Damit sind Naturschutzziele Bestandteile der Agrar- und Strukturpolitik als Teil der Gemeinschaftspolitiken.

Die Finanzierung der verschiedenen Gemeinschaftspolitikbereiche der EU erfolgt über Fonds, deren rechtliche Grundlage von der Gemeinschaft erlassene Verordnungen und Durchführungsverordnungen bilden. Von der Verabschiedung einer EU-Verordnung bis zur Förderung einer Maßnahme ist es ein weiter Weg. Die Umsetzung der EU-Förderungen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, dessen Grundprinzipien – trotz Unterschieden im Detail – bei allen Fonds gleich sind.

Beispiel 9: Vom EU-Fonds zur Maßnahme

EU-Ebene

Auf Ebene der Europäischen Union werden neben den Rechtsgrundlagen und der Finanzplanung die strategischen Prioritäten der Gemeinschaft im jeweiligen Politikbereich festgelegt. Hierdurch erfolgt die Definition des Förderspektrums auf europäischer Ebene, das von den Mitgliedsstaaten ausgeschöpft werden kann.

Nationale Ebene

Die strategischen Leitlinien der EU sind Grundlage eines nationalen Strategieplans, den jeder Mitgliedsstaat erstellen muss. Dort werden spezifische nationale Prioritäten festgelegt. Die nationale Strategie ist der Bezugsrahmen für die Programmplanung der Bundesländer und enthält u. a. auch Angaben zur Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Mitgliedsstaates.

Programmebene

Im Rahmen der Nationalen Strategie erfolgt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Verordnungen und Strategien über Förderprogramme. Jeder Mitgliedsstaat kann entweder ein einziges Programm für sein gesamtes Hoheitsgebiet oder ein Bündel von regionalen Programmen vorlegen. Die Programmierung nehmen in Deutschland entsprechend der Zuständigkeiten nach § 74 des Grundgesetzes⁴²⁾ die Bundesländer vor (ausgenommen beim Europäischen Fischereifonds sowie zwei thematischen Bundesprogrammen im Bereich der Strukturfonds).

Da die strategischen Vorgaben der EU und des Bundes eher grundsätzlicher Natur sind, verbleibt den Bundesländern bei der Programmierung ein erheblicher Handlungsspielraum. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens können die Länder über die Programmschwerpunkte selbst entscheiden, womit dem Subsidiaritätsprinzip der EU Rechnung getragen wird. Die Programme müssen anschließend durch die Europäische Kommission notifiziert werden.

Die konkrete Förderung von Maßnahmen wird im Detail definiert durch Förderrichtlinien der Verwaltungen, die die Umsetzung der Programme regeln. Sie legen den Gegenstand der Förderung, Art und Umfang der Zuwendungen sowie das Verfahren der Antragstellung fest.

5.1.3 Kofinanzierung der EU für die nationalen Programme

Die EU gibt die Förderung in Form von Zuschüssen, die auf nationaler Ebene (in Deutschland weitgehend durch die Bundesländer) kofinanziert werden. Der Fördersatz der EU ist je nach Region, Inhalt und Förderprogramm unterschiedlich und bewegt sich in einem Rahmen von 20 bis 85%. Der übrige Anteil für die Programmförderung ist von den Mitgliedsstaaten als Eigenmittel aufzubringen (zu unterscheiden vom Eigenanteil des Projekt- oder Maßnahmenträgers bei der konkreten Umsetzung!). Darüber hinaus können die Länder die Förderungen mit zusätzlichen eigenen Mitteln, den so genannten Top-ups, aufstocken, um einzelne Themenfelder verstärkt zu unterstützen.

5.1.4 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums

In den strategischen Leitlinien werden die Prioritäten der Gemeinschaft benannt. Dabei spielen die überarbeitete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung⁴³⁾ und die Nachhaltigkeitsziele von Göteborg⁴⁴⁾ eine wichtige Rolle.

Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft sollen dazu beitragen,

- ▶ die Bereiche festzulegen, in denen die EU-Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raums den größten Nutzeffekt auf EU-Ebene erzielt;
- ▶ die Verbindung zu den wichtigsten EU-Prioritäten (Lissabon, Göteborg) herzustellen und diese in Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umzusetzen;
- ▶ die Vereinbarkeit mit anderen EU-Maßnahmen zu gewährleisten, insbesondere in den Bereichen Kohäsion und Umwelt;
- ▶ die Umsetzung der neuen marktorientierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die diese in den alten und neuen Mitgliedsstaaten mit sich bringt, zu unterstützen.

5.1.5 Ab 2014 gemeinsamer strategischer Rahmen?

Für die kommende Förderperiode (2014 – 2020) wird ein gemeinsamer strategischer Rahmen für alle EU-Fonds diskutiert. Dies kann den strategischen Zielen, in denen aktuell auch Naturschutzziele verankert sind, mehr Gewicht verleihen und die Gemeinschaftspolitiken transparenter machen.

⁴¹⁾ Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte; Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997 (<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html>); Artikel 6 (ex-Artikel 3 c): „Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der in Artikel 3 genannten Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.“

⁴²⁾ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, § 74 (1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: ... 29. den Naturschutz und die Landschaftspflege; ...

⁴³⁾ Ziel der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: „Bis 2010 soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen.“

⁴⁴⁾ BESCHLUSS DES RATES vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007–2013) (2006/144/EG). Hier werden die Ziele der Lissabonstrategie um die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit ergänzt.

Inwieweit sie dann ihren Niederschlag auf der Umsetzungsebene finden, hängt davon ab, welches Gewicht die EU-Kommission bei der Genehmigung der einzelnen Länderprogramme (Notifizierung) auf die Umsetzung des gemeinsamen strategischen Rahmens legt.

5.1.6 Förderfonds der EU

Um Einblick in die Ziele und Absichten zu geben, die der Rat der Europäischen Gemeinschaft und die EU-Kommission mit der Einrichtung des jeweiligen Fonds verfolgten, werden die relevanten Fonds unter diesem Aspekt beleuchtet.

5.1.6.1 Strukturfonds und Kohäsionsfonds

Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds sind die Finanzierungsinstrumente der Regionalpolitik der Europäischen Union (EU), die darauf abzielt, das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen und Mitgliedsstaaten zu verringern. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union soll unterstützt und dabei insbesondere Wachstum und Beschäftigung in Regionen mit strukturellen wirtschaftlichen Problemen gefördert werden.

Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente dieses Politikbereichs sind in Deutschland der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ergänzt werden diese Fonds um den Kohäsionsfonds, der allerdings in Deutschland wegen der guten Entwicklungssituation keine Rolle spielt.

- ▶ Das Anliegen des EFRE besteht darin, Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen zu unterstützen. Er zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, ein umweltverträgliches Wachstum und territoriale Zusammenarbeit zu fördern. Instrumente sind in erster Linie der Aufbau von Infrastruktur sowie produktive, beschäftigungswirksame Investitionen insbesondere zugunsten der Unternehmen.
- ▶ Der Schwerpunkt des ESF ist es, Arbeitslose und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und die beruflichen Chancen von Erwerbstätigen durch Bildungsmaßnahmen zu erhöhen.
- ▶ Um die Annäherung der Mitgliedsstaaten auf wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Ebene zu beschleunigen, hat die Europäische Union 1994 einen Kohäsionsfonds errichtet. Er ist für diejenigen Länder bestimmt, deren Bruttoinlandsprodukt

(BIP) pro Kopf unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Aus dem Kohäsionsfonds werden Finanzierungsmittel für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Umwelt und Verkehr gewährt. Deutschland ist nicht berechtigt, Mittel aus dem Kohäsionsfonds in Anspruch zu nehmen.

Im Zeitraum 2007–2013 stehen für die Regionalpolitik in Europa Mittel in Höhe von 348 Mrd. € zur Verfügung, von denen 278 Mrd. € auf die Strukturfonds und 70 Mrd. € auf den Kohäsionsfonds entfallen⁴⁵⁾. Die Mittel für diese Politik machen 35% des Gemeinschaftshaushalts aus und stellen den zweitgrößten Haushaltsposten dar.

5.1.6.1.1 Ziele der Strukturfonds

Für die Strukturfondsförderung werden drei Ziele unterschieden, die eine unterschiedliche Förderung erhalten (siehe Kofinanzierungssätze). Die Fonds zur Finanzierung der Regionalpolitik im Zeitraum 2007–2013 verfolgen drei Ziele:

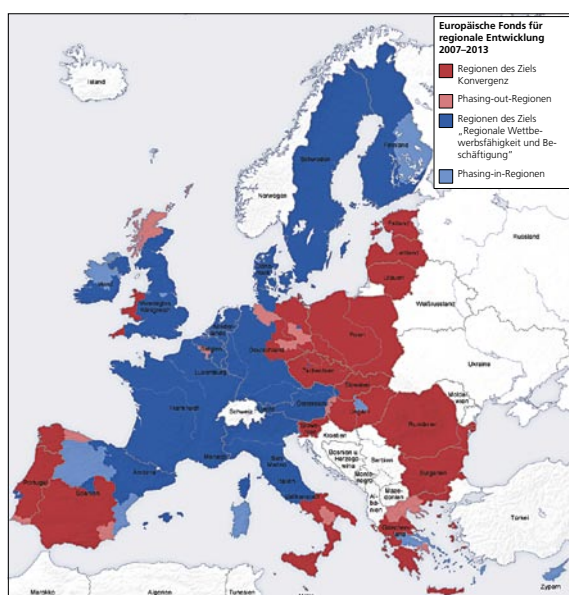
- ▶ Das Ziel „Konvergenz“⁴⁶⁾ soll die Annäherung der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand an den Durchschnitt der EU beschleunigen, indem die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung verbessert werden. Entsprechende Maßnahmen werden aus allen drei Fonds finanziert (s. nachfolgende Tabelle). Das Ziel „Konvergenz“ wird aus EFRE und ESF zu max. 75% und aus dem Kohäsionsfonds zu max. 85% der öffentlichen Ausgaben kofinanziert. In Deutschland sind die neuen Bundesländer ohne Berlin sowie die Region Lüneburg in Niedersachsen Ziel-1-Regionen.
- ▶ Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ soll wirtschaftliche und soziale Veränderungen vorwegnehmen und Innovationen, Unternehmergeist, den Schutz der Umwelt sowie die Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten in den nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen fördern. Im Rahmen dieses Ziels ist eine Kofinanzierung von bis zu 50% der öffentlichen Ausgaben möglich.
- ▶ Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dient der Verstärkung der Zusammenarbeit auf grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Ebene in den Bereichen städtische

⁴⁵⁾ Quelle: http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/structural_cohesion_fund_de.htm

⁴⁶⁾ Annäherung, Übereinstimmung von Meinungen, Zielen u.ä.; Duden Fremdwörterlexikon 2011

und ländliche Entwicklung und Entwicklung der Küstengebiete, Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE und entspricht 2,5% der zur Verfügung gestellten Mittel. Bei den Maßnahmen im Rahmen dieses Ziels ist eine Kofinanzierung in Höhe von bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben möglich.

Abbildung 4: Ziel 1- und Ziel 2-Regionen des EFRE



Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Ziel-1-Region>, 2011

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, für welche Strukturfondsziele welcher Strukturfonds eingesetzt wird.

Tabelle 3: Finanzierungsinstrumente der europäischen Strukturpolitik für die jeweiligen Förderziele

Ziele	Finanzinstrumente
Konvergenz	EFRE
	ESF
	Kohäsionsfonds
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE
	ESF
Europäische territoriale Zusammenarbeit	EFRE

Bei der Unterstützung der drei Ziele durch die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds handelt es sich stets um eine Kofinanzierung. Der Anteil kann in Anwendung des „Verursacherprinzips“ oder im Falle von Einnahmen schaffenden Vorhaben verringert werden. Selbstverständlich müssen bei allen Vorhaben die europäischen Rechtsvorschriften

– insbesondere in Bezug auf Wettbewerb, Umwelt und Vergabe öffentlicher Aufträge – eingehalten werden.

5.1.6.1.2 Durchführungsprinzipien der Strukturfonds

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gelten die folgenden Prinzipien:

Beteiligung der Fonds

Die Beteiligung der Fonds wird auf Ebene des operationellen Programms berechnet im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben. Die Beteiligung der Fonds im Ziel-2-Gebiet liegt bei maximal 50%. Die restlichen Mittel müssen durch nationale Finanzierung und/oder private Mittel beigesteuert werden.

Begleitung und Bewertung

Die Mitgliedsstaaten sind für die Durchführung, Wirksamkeit und Begleitung der Eingriffe der Strukturfonds verantwortlich und müssen der EU-Kommission jährlich über die Durchführung berichten. Die Bewertungen der Eingriffe der Strukturfonds werden vorab, im Verlauf und nach Ablauf des Programms vorgenommen. In der Förderperiode 2007–2013 ist auch die Wirksamkeit der Publizitätsmaßnahmen zum Ende der Förderperiode zu bewerten.

Begleitung und Partnerschaft

Die Durchführung der Programme wird von einem Begleitausschuss begleitet. Darin vertreten sind die entsprechenden Dienststellen des Bundes und der EU-Kommission, die umsetzenden Länderstellen, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Bezirke. Der Begleitausschuss hat u.a. die Aufgabe, Programmänderungen vorzuschlagen und die Jahresberichte zu billigen bzw. zu genehmigen. Zudem legt der Begleitausschuss Projektauswahlkriterien für die Fördermaßnahmen fest.

Information und Publizität

Die Öffentlichkeit und alle an der Umsetzung der Strukturfonds Beteiligten sind über das Engagement der Europäischen Union zu informieren. Auch Förderempfänger müssen auf die Kofinanzierung der geförderten Projekte durch die Europäische Union hinweisen.

Transparenz der Förderung

Die Transparenz der Förderung ist sowohl durch die Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien als auch durch die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten (Förderungsempfänger) zu gewährleisten. Die Teilnehmer an ESF-finanzierten Maßnahmen sind nicht in das Begünstigtenverzeichnis aufzunehmen.

Kontrolle

Die Mitgliedsstaaten sind gegenüber der Europäischen Kommission dafür verantwortlich, dass ihre Verwaltungs- und Korrektursysteme wirksam sind und der Missbrauch öffentlicher Mittel verhindert wird. Dies wird von der Europäischen Kommission auch vor Ort überprüft.

Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

Alle Maßnahmen und Projekte müssen mit den Rechtsgrundsätzen der Europäischen Union in Einklang stehen. Das gilt insbesondere für das Wettbewerbsrecht, das Vergaberecht, das Umweltrecht, das Datenschutzrecht und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

5.1.6.1.3 Förderbereiche der Strukturfonds

Die einzelnen Fonds haben eine unterschiedliche Ausrichtung der Förderung. Im Einzelnen fordern die Fonds folgende Maßnahmen ⁴⁷⁾:

Der **EFRE** kofinanziert Vorhaben in den Konvergenzregionen (Fördergebiete):

- ▶ Direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung;
- ▶ Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport;
- ▶ Finanzierungsinstrumente (Risikokapitalanlage, Fonds für regionale Entwicklung, usw.) zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen;
- ▶ technische Hilfsmaßnahmen.

Der **ESF** unterstützt Projekte in folgenden Bereichen:

- ▶ Anpassungsmaßnahmen von Arbeitnehmern und Unternehmen: Systeme der lebenslangen Ausbildung, Ausarbeitung und Verbreitung innovativer Systeme der Arbeitsorganisation;

- ▶ Förderung des Zugangs von Arbeitssuchenden, Nichterwerbstätigen, Frauen und Zuwanderern zum Arbeitsmarkt;
- ▶ soziale Eingliederung benachteiligter Personen und Kampf gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt;
- ▶ Stärkung der Fähigkeiten der Menschen durch die Reform von Bildungssystemen und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen.

Der **Kohäsionsfonds** unterstützt Projekte in den besonders unterdurchschnittlich entwickelten Ländern Bulgarien, Rumänien, Zypern, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien und Spanien. Für Deutschland spielt er damit keine Rolle in der ländlichen Entwicklung.

Beispiel 10: Finanzierung eines Umweltbildungsprojekts über EFRE, Naturpark Bourtanger Moor (Niedersachsen)

Im Naturpark Bourtanger Moor sind Waldvorkommen eher selten. Nährstoffarme, nasse Moorböden machen Pflanzen und Bäumen das Überleben schwer. Der Fullener Wald ist ein Erprobungsstandort für Aufforstungsmaßnahmen auf abgetorften oder tiefgepflügten Flächen. In Kooperation mit dem Forstamt Ankum wurde ein Walderlebnispfad konzipiert, der die spezifische Form der Moorkultivierung



Der Moor-Energie-Erlebnispfad im Bourtanger Moor ist familientauglich (Foto: NP Bourtanger Moor)

⁴⁷⁾ Quelle: <http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/Foerderung/Anhaenge/EU-Strukturfonds.pdf>

im Fullener Wald unterhaltsam und informativ – auch kindgerecht – erläutert. Ein Baumbestimmungspfad und ein Bodenprofil gehören dazu.

Ganz anders an der Nazarethkirche in Twist. Hier stockt ein Birken-Bruchwald auf Hochmoor. Neben einer Infostation laden auf einem Rundweg durch den Wald Stationen zur Reflektion über das eigene Glück im Leben ein. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch ein umweltpädagogisches Konzept zum Thema „Der Wald vor unserer Haustür“ erarbeitet, das den Lehrplänen der Grundschulen entspricht und sich auch für Kindergartengruppen eignet.

Projektträger:

Int. Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen

Umsetzungsdauer: 2009 bis 2010

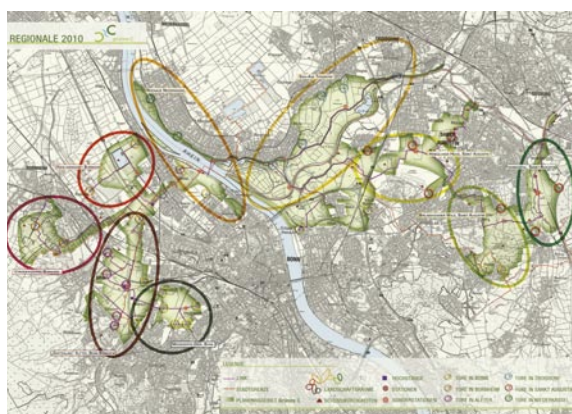
Gesamtinvestitionskosten: 120.000 €

Fördermittel: 96.000 €

Kontakt: s. Beispiel 2, S. 18

Beispiel 11: Das „Grüne C“-Pilotprojekt der Regionale 2010 (Nordrhein-Westfalen)

„Regionale“ ist ein Strukturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Turnus von zwei Jahren einer ausgewählten Region die Möglichkeit bietet, sich zu präsentieren. Dabei sollen die Qualitäten und Eigenheiten der Region herausgearbeitet werden, um Impulse für deren zukünftige Entwicklung zu geben.



Das Grüne C reicht vom Kottenforst bis zum Siebengebirge
(Karte: Stadt Bonn)

Das Projekt „Grünes C“ – abgeleitet von der Form der Planungsregion im Raum Köln-Bonn – entwickelt Landschaft im Spannungsfeld zwischen Siedlungserweiterung, Ortsrandentwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, Agrarnutzung, Erholungs-

planung und Natur- und Landschaftsschutz. Die Region Köln-Bonn ist eine der großen Wachstumsregionen in der Bundesrepublik Deutschland. Die zahlreichen Nutzungsansprüche konkurrieren bei begrenzter Fläche miteinander, woraus ein enormer Druck auf die verbleibenden Freiflächen resultiert.



Die Mondorfer Fähre schafft eine Verbindung über den Rhein innerhalb des Grünen C (Foto: Grünes C)

Es handelt sich um einen äußerst heterogenen Bereich mit einer großen Bandbreite an Nutzungen von der intensiven Landwirtschaft über den Kiesabbau bis hin zum Naturschutz- und FFH-Gebiet.

In dieser Situation haben sich die benachbarten Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf zusammengeschlossen, um das Band der noch verbleibenden Freiräume im Norden von Bonn langfristig zu erhalten. Das Grüne C stellt Erholung, Natur- und Landschaftsschutz sowie den respektvollen Umgang mit Kulturlandschaft und dem kulturellen Erbe in einen Zusammenhang. Ziel des Projekts ist es, eine durchgehende Verbindung der Freiflächen vom Kottenforst über den Rhein bis zum Siebengebirge zu schaffen. Dabei sollen alle am einzelnen Projektabschnitt Beteiligten und Interessierten umfangreich informiert und in den Planungsablauf integriert werden.

Kontakt

Amt für Stadtgrün Bonn,
Projektleitung David Baier

☎ 0228/77 42 58

Mobil: 0151/12 27 78 75

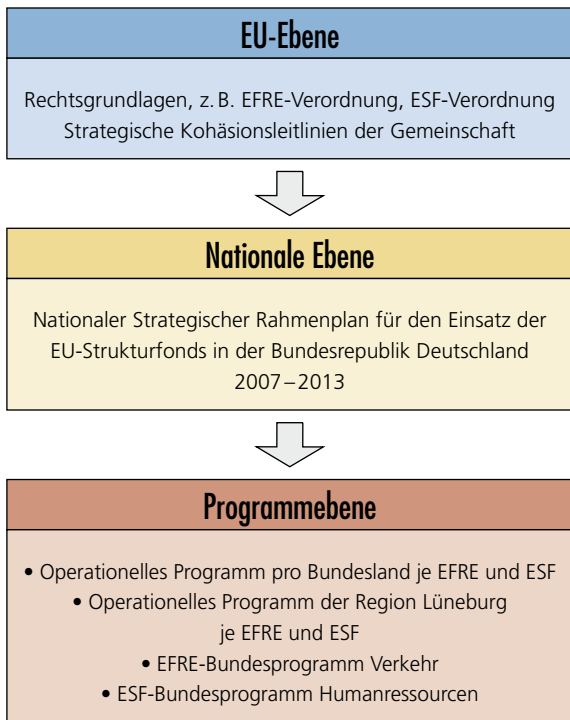
E-Mail: david.baier@bonn.de



5.1.6.1.4 Programmierungsebenen

EFRE und ESF werden über eine Programmhierarchie bis auf Maßnahmenebene umgesetzt. Die Programmierungsebenen stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 5: Programmierungsebenen für die Umsetzung der Strukturfondsförderung



5.1.6.1.5 Naturschutz in den Operationellen Programmen der Länder ⁴⁸⁾

Für Naturschutzakteure, die konkrete Projekte umsetzen wollen, stellt sich natürlich die Frage, inwieweit sie mit den hier vorgestellten Fonds ihre Anliegen verwirklichen können. Dazu ist erforderlich, die operationellen Programme der Länder näher zu beleuchten. WWF und DVL haben 2007 die derzeit gültigen Programme einer Analyse unterzogen. Die Ergebnisse waren aus Naturschutzsicht durchaus ambivalent, aber generell entwicklungsfähig. Obwohl in einigen Operationellen Programmen (OP) ein Bezug zu Natura 2000 hergestellt wird und auch die Defizite im Bereich erkannt werden (Baden-Württemberg), fehlen in allen Programmen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes. Ausschließlich Berlin sieht mit 8 Mio. € auch ein Budget für Naturschutzmaßnahmen und Natura 2000 vor.

Generell sollen Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 über den finanziell wesentlich geringer

ausgestatteten ELER realisiert werden, was auch der Praxis entspricht.

In fast allen Programmen finden sich förderfähige Maßnahmen zur touristischen Infrastruktur. Diese können im Prinzip einen engen Zusammenhang zu Naturschutzförderung haben, zielen jedoch nicht unbedingt auf einen nachhaltigen, ökologischen Tourismus.

Beispiel 12: LEADER, Strukturfonds und Naturschutz in Vlašim, Tschechien

Český svaz ochránců přírody (ČSOP) ist ein tschechischer Naturschutzverband, der auf Orts-, Kreis- und Landesebene organisiert ist. ČSOP plant Maßnahmen, dient den regionalen Gruppen als Informationsplattform und setzt auch eigene Maßnahmen um.

ČSOP betreibt rund um die Stadt Vlašim in der Region Posázaví ein Tourismusprojekt, das drei Bausteine beinhaltet:

- ▶ ein touristisches Infozentrum
- ▶ eine Auffangstation für Wildtiere
- ▶ LEADER-Projekte.

Basis für die Naturschutzarbeit in und um von ČSOP ist der Schlosspark Vlašim. Ab 1775 legte Karl Josef von Auersperg im Tal des Flüsschens Blanice einen englischen Landschaftsgarten an. Die 70 Hektar große Parkanlage ist eine der am besten erhaltenen Parkanlagen aus der romantischen Phase des Landschaftsgartens in Mitteleuropa. Der Park und das Schloss sind öffentlich zugänglich, Führungen durch den Park und einige seiner Bauten werden gegen Gebühr angeboten. Durch den Park führt ein 3 km langer Lehrpfad über die natürlichen und landschaftlichen Besonderheiten von Vlašim und Umgebung.



Der Natura-2000-Erlebnispfad im Schlosspark Vlašim ist attraktiv für Einheimische und Gäste (Foto: ČSOP Vlašim)

Ein Schutzkonzept unterteilt den Schlosspark in drei Zonen:

Die erste, stadtnahe Zone dient primär als Naherholungsareal für die Bewohner und Gäste der Stadt Vlašim. Daran schließt sich auf der stadtabgewandten Seite die zweite Zone an, in der vor allem Natura 2000 umgesetzt wird. Dieses Areal ist öffentlich zugänglich. Im stadtfürtesten Bereich werden die Flächen weitgehend sich selbst überlassen, es findet mehr oder weniger nur Verkehrssicherung statt. Die Gebiete sind öffentlich zugänglich, das Besucheraufkommen ist wegen der Stadtferne sehr gering.

Zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen nutzt der Naturschutzverband die ganze Breite der angebotenen Förderprogramme aus verschiedenen EU-Fonds. Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente werden in Vlašim wie folgt eingesetzt:

- ▶ Informationszentrum mit Ausstellungen für Touristen und Einwohner über die Region, Erlebnismöglichkeiten, die Naturlausstattung und die dort beheimatete Fauna und Flora. Es werden regionale Produkte verkauft, die sich thematisch an der Arbeit orientieren, wie Vogelhäuser, Vogelfutter. Dieses Zentrum ist stadtnah, in der Nähe des Schlosses untergebracht. Die Finanzierung des Infozentrums erfolgt zu 90% über EFRE, zu 10% durch die Stadt Vlašim.
- ▶ Auffangstation Vlašim für alle Wildtiere außer Bär und Wolf (Rescuecenter). Die Auffangstation ist etwa 3 km außerhalb der Stadt, um den Infektionsdruck auf die Tiere zu reduzieren. Die Wildauffangstation wird zu 90% über EU-Strukturfonds finanziert, 10% sind Eigenanteil. Hier finanzieren der Kreis und die Stadt Vlašim zu einem erheblichen Anteil mit, einen kleinen Teil des Eigenanteils übernimmt ČSOP. Die gesamten Baukosten für die Auffangstation betragen 80 Mio. CK, das sind etwa 3,2 Mio. €. Eine Naturschutzorganisation wie ČSOP wäre schon mit einem Eigenanteil von 320.000 € überfordert. Dass die Stadt Vlašim und der Kreis einen Großteil dieses Anteils übernehmen, ist nach Ansicht des ČSOP-Mitarbeiters nur möglich, weil die Mitarbeiter und Mitglieder über Jahre gute Beziehungen zum Stadt- und Kreistag und zur Lokalen Aktionsgruppe über ihre konstruktive Mitarbeit an der Umsetzung von Natura 2000 im Schlosspark aufgebaut hatten.
- ▶ Dritter Baustein der Naturschutzentwicklung auf regionaler Basis ist die Beteiligung an LEADER in der LAG Posázaví. Ein Handlungsfeld im Regionalen Entwicklungskonzept lautet „Naturschutz“. Die ČSOP-Mitarbeiter waren auch

bei den anderen Handlungsfeldern als Berater und in der Diskussion eingebunden, um mögliche Kooperationsprojekte zu finden und um ihre naturschutzfachlichen Ziele auch in andere Projekte einzubringen. Darüber wurde vor allem touristische Infrastruktur gebaut, wie Lehrpfade zu Natura 2000, zu heimischen Vogelarten und zur Kulturgeschichte.

Die Beteiligung an der Erstellung des regionalen Entwicklungskonzepts sowie in der Steuerungsgruppe für die Umsetzung wurde den Ortsgruppen vom ČSOP-Landesverband dringend empfohlen. So sind mehrere ČSOP-Vertreter in regionale Steuerungsgruppen von LEADER-Regionen berufen und Naturschutzprojekte in den REK verankert worden.

Kontakt

ÚVR ČSOP, Michelská 5, 140 00 Praha 4
☎ +42 222/51 61 15
info@csop.cz, www.csop.cz

5.1.6.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Entwicklung des ländlichen Raums wird schwerpunktmäßig über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 umgesetzt. Er ist für die Förderperiode 2007–2013 mit 77,6 Mrd. € ausgestattet. Deutschland erhält davon 8,11 Mrd. € zur Kofinanzierung seiner Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum (EPLR).

Die maximale Beteiligung der EU an der ELER-Förderung der Mitgliedsstaaten liegt bei:

- ▶ Schwerpunkt 1 und 3:
50% (in Konvergenzgebieten⁴⁸⁾ 75%)
- ▶ Schwerpunkt 2 und 4:
55% (in Konvergenzgebieten 80%)

Mindestsatz der EU-Beteiligung bei allen vier Schwerpunkten: 20%

Maßnahmen im Rahmen des Health Check zum Klima-, Wasser- und Naturschutz fördert die EU zu 75% (in Konvergenzgebieten zu 90%).

⁴⁸⁾ Umweltmaßnahmen in EU-Förderprogrammen ausgewählter Bundesländer, WWF/DVL 2007, aktualisiert

⁴⁹⁾ Zum Begriff des Konvergenzgebiets vgl. Kapitel 5.1.5.1

5.1.6.2.1 Inhalt der ELER-Verordnung

Die ELER-Verordnung regelt die Förderpolitik für die ländlichen Räume Europas für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Sie setzt dafür vier inhaltliche Schwerpunkte, von denen der Schwerpunkt 4 „LEADER“ als methodischer Ansatz sektorübergreifend über die anderen drei Schwerpunkte angelegt ist.

Die vier Schwerpunkte der ELER-Verordnung

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. Aktivitäten im Rahmen von LEADER

Abbildung 6: Die vier Schwerpunkte der Ländlichen Entwicklungspolitik im ELER



(Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2008)

LEADER steht dabei für einen integrierten Entwicklungsansatz ganzer Regionen, bei dem sich alle Bewohner einer Region beteiligen können. So arbeiten dort Interessenten aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammen. Die Beteiligten erarbeiten ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), in das auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse Handlungsfelder festgelegt, Leitbilder formuliert und Projekte entwickelt werden. Ziel des gemeinsamen Engagements ist es, die regionale Wertschöpfung und Identität zu stärken oder die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung zu verbessern.

In diesen Schwerpunkt lassen sich inhaltlich alle Themenbereiche der ländlichen Entwicklung integrieren, so auch Maßnahmen zum Naturschutz. Die Qualität von LEADER besteht in der sektorübergreifenden Kooperation lokaler Akteure in einer Region. LEADER ist deshalb sehr gut geeignet, um Natur-

schutz, Landnutzung und regionale Wirtschaft (z. B. Tourismus) nachhaltig zusammen zu führen.

Deutschland hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zusätzlich zum nationalen Strategieplan eine nationale Rahmenregelung vorzulegen, die gemeinsame Bestandteile für die Programme der Bundesländer vorgibt. Als nationale Rahmenregelung wurde in Deutschland die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von der EU-Kommission genehmigt. Die Länder können ihre ELER-Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK umsetzen, wobei der Bund 60% der nationalen Mittel trägt.

Zur Umsetzung der ELER-Verordnung gibt es in Deutschland je Bundesland ein Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, mit Ausnahme von Berlin und Bremen, die zusammen mit Brandenburg bzw. Niedersachsen ein gemeinsames Programm aufgestellt haben. Zusätzlich gibt es ein Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschlands“ (NLR), das die Rahmenbedingungen für eine nationale Vernetzungsstelle schafft.

5.1.6.2.2 Programmierungsebenen

Auch der ELER wird über eine Programmhierarchie bis auf Maßnahmenebene umgesetzt. Die Programmierungsebenen sind in Abbildung 7 dargestellt:

5.1.7 Verbesserungen von LEADER ab 2014

Die Detailverhandlungen über die Ausgestaltung der ELER-Verordnung ab 2014 werden 2012 abgeschlossen. Für die Optimierung der Vorgaben von LEADER nach der ersten Förderperiode als Mainstream-Programm haben die LEADER-Aktionsgruppen und die beteiligten Verwaltungen mehrere Forderungen eingebracht. Welche davon letztlich in der Verordnung und der Umsetzung ihren Niederschlag finden, muss sich im politischen Prozess erweisen.

Als wichtiger Gestalter der Entwicklung im ländlichen Raum hat das Europäische Netz für Ländliche Entwicklung⁵⁰⁾ in mehreren Konferenzen Vorschläge für LEADER ab 2014 erarbeitet. Die wichtigsten Vorschläge des LEADER-Unterkomitees des ENRD, abgeleitet aus den benannten Problemen in der Förderperiode 2007–2013, seien hier zusammengestellt⁵¹⁾:

Abbildung 7: Programmierungsebenen für die Umsetzung der ELER-Förderung



1. Erforderlich ist eine klare Trennung der Rolle, die die Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Antragsverfahren spielt, von der des Antragstellers.
2. Die personellen Kapazitäten des LAG-Managements bzw. des Regionalmanagements sind aufzustocken und die Finanzierung der laufenden Kosten muss in höherem Maß möglich sein.
3. Für die Beurteilung des Projekterfolgs sollen spezielle LEADER-Indikatoren herangezogen werden, die dem speziellen Charakter von LEADER-Projekten gerecht werden. Nur damit lässt sich der erwünschte innovative Charakter der LEADER-Projekte gerecht beurteilen.
4. Diese LEADER-Indikatoren müssen auch den speziellen Erfordernissen kleiner oder komplexer Projekte gerecht werden. Dies gilt auch für Kooperationsprojekte, etwa zum grenzüberschreitenden Austausch.
5. Der bürokratische Aufwand muss verringert werden.
6. Nationale, regionale oder lokale Mittel sollten bereitgestellt werden, um die EU-Mittel kofinanzieren zu können. Vor allem sollten auch private Mittel als Kofinanzierungsmittel zugelassen werden.
7. Für Leader-Projekte müssen im ELER Ausnahmeregelungen bei den Kontrollen und Sanktionen geschaffen werden.

Mehrere Regional- und LEADER-Manager ⁵²⁾ äußerten zudem den Wunsch, dass LEADER-Projekte wie-

der nach Strukturfonds-Prinzipien umgesetzt werden können, die Umsatzsteuer also unter gewissen Umständen wieder förderfähig wäre. Auch wäre es hilfreich, wenn alle Projekte, die über den ESF oder EFRE förderfähig sind, ohne Kohärenzprüfung auch über LEADER gefördert werden könnten.

5.2 Bund

Für Akteure in Naturschutz und Regionalentwicklung ist für ihr Engagement entscheidend, welche Programme ihr Bundesland anbietet und wie diese finanziell untersetzt sind. Ob die Finanzierung durch das Land und die EU erfolgt oder ob der Bund ebenfalls mitfinanziert, ist auf den ersten Blick nicht so vordergründig. Doch die Finanzierung hat Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Projektmitteln, die bei knappen Länderfinanzen natürlich eher gegeben ist, wenn der Finanzanteil des Landes geringer ist.

5.2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde durch die Verankerung von Artikel 91a im Grundgesetz im Jahre 1969 als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern etabliert, um überdurchschnittliche Belastungen einzelner Länder auf mehrere Schultern zu verteilen. Das bedeutet, dass die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu 60% aus Bundesmitteln und zu 40% aus Landesmitteln finanziert wird (für Küstenschutz 70/30). Die Förderverfahren werden von den Ländern umgesetzt. Der Bund wirkt bei der Planung und Schaffung des gesetzlichen Rahmens (GAK-Gesetz) mit.

5.2.1.1 Rahmenplan

Das GAK-Gesetz ⁵³⁾ regelt, welche Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen und damit mit Bundes- und Landesmitteln kombiniert finanziert werden. Zur Erfüllung der Gemeinschafts-

⁵⁰⁾ ENRD – European Network for Rural Development

⁵¹⁾ LEADER Sub-committee 5th meeting 12th Nov. 2010 http://enrd.ec.europa.eu/events-and-meetings/committees/leader-subcommittee/en/5th_leader_subcommittee_en.cfm

⁵²⁾ Etwa Dr. Josef Köpfer, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, telefonisch am 19.01.2011

⁵³⁾ www.bmelv.de > Service > Gesetze und Verordnungen, Juli 2011

aufgabe wird für einen Zeitraum von 4 Jahren ein Rahmenplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Dieser Plan enthält sogenannte Förderungsgrundsätze, aus denen nähere Angaben zuwendungszweck, Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art und Höhe der Förderung hervorgehen. Die Länder, die diese Förderung nutzen wollen, erlassen zur weiteren Untersetzung Förderrichtlinien, die inhaltlich allerdings an die Vorgaben der Förderungsgrundsätze gebunden sind. Es steht den Ländern frei, auf die Umsetzung bestimmter Förderungsgrundsätze zu verzichten und die Mittel auf die übrigen Bereiche zu konzentrieren.

5.2.1.2 Zuwendungen aus der GAK

Die Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe werden in Form von zinsverbilligten Darlehen sowie Zuschüssen für Unternehmen, öffentlich-rechtliche und private Zuwendungsempfänger gewährt. Im Zentrum stehen dabei die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Organisation einer umweltgerechteren und effektiveren Produktion, die Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen des öffentlichen Interesses im ländlichen Raum.

Für eine Reihe von Maßnahmen übernimmt die Europäische Gemeinschaft eine anteilige Finanzierung.

5.2.1.3 Maßnahmenspektrum in der GAK

Im aktuellen GAK-Rahmenplan 2009–2012 sind für die Entwicklung von Regionen Maßnahmen im Bereich der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ förderfähig. Dazu zählen neben der Erstellung eines regionalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)⁵⁴⁾ u. a. auch das Regionalmanagement, Dorferneuerung und Flurbereinigung sowie Maßnahmen zur Gebäudeumnutzung oder zur Diversifizierung im touristischen Bereich.

5.2.1.4 Fördervoraussetzungen

Um Förderung aus der GAK zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen⁵⁵⁾ erfüllt sein:

1. Handlungsfeld: es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme zur Entwicklung der Landwirtschaft oder der ländlichen Räume.
2. Ziel der Maßnahme: die Maßnahme trägt zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und

einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft bei.

3. Antragsteller: es handelt sich bei dem Antragsteller um eine natürliche oder juristische Person des privaten Rechts, das Land, eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein Unternehmen, eine Erzeugergemeinschaft oder deren Vereinigung.
4. Querschnittsaufgaben: bei der Durchführung der Maßnahme werden die Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes beachtet.
5. Bundesland: Die Bundesländer können wählen, welche Maßnahmen sie umsetzen, so dass nicht jede Maßnahme in jedem Bundesland angeboten wird.

5.2.1.5 Vertretung des Naturschutzes in der GAK

Der Unterschied einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zu einem LEADER-Verfahren liegt darin, dass bei der ILE die WiSo-Partner und damit auch Vertreter von Naturschutzverbänden nicht in das Verfahren integriert sein müssen. Manche Bundesländer wie Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben dies dennoch in das Programm aufgenommen. In den meisten anderen Bundesländern wie Bayern oder Niedersachsen sind keine WiSo-Partner in das ILE-Verfahren integriert. Ausnahmen bilden Regionen, die schon eine Historie als LEADER-Region haben und wo die Struktur der WiSo-Partnerschaft erhalten blieb.

Andererseits ist Umweltschutz (und damit Naturschutz) als Querschnittsaufgabe in der GAK und damit im gesamten Verfahren verankert. Für Naturschutzakteure ergibt sich daraus die Aufgabe, darauf zu achten, dass diese Querschnittsaufgabe substantiell wahrgenommen wird und sich nicht auf Lippenbekenntnisse beschränkt.

5.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse über die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird nicht näher beleuchtet, da hier das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang hat und die Maßnahmen sich auf Investitionen im gewerblichen Bereich ausrichten. Für den Naturschutzbereich ist deshalb die GRW nicht relevant.

5.3 Bundesländer

5.3.1 Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR)

Ländliche Entwicklung fördern die Bundesländer im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR). Es ist der Förderrahmen für die Mittel, die durch den ELER von EU-Seite sowie über die GAK (Integrierte Ländliche Entwicklung) kofinanziert werden. Das EPLR beschreibt die Umsetzung der Förderung auf strategischer Ebene. Details zur konkreten Umsetzung werden in Förderrichtlinien zusammengefasst.

Die Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum sind in den Bundesländern unterschiedlich benannt. Abbildung 8 veranschaulicht die unterschiedliche Benennung.

Die Bundesländer erstellen dabei nicht für alle möglichen Maßnahmen, die der ELER kofinanzieren würde, länderspezifische Programme. Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume hat in Abb. 9 (S. 40) zusammengestellt, welche Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern angeboten werden.

Die folgenden zwei Beispiele geben einen Eindruck, welche Naturschutzprojekte über ELER-Mittel kofinanziert werden können. In einem Fall ist zusätzlich noch eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Fischerei-Fonds integriert.

⁵⁴⁾ BMELV (2005) Ländliche Entwicklung aktiv gestalten – Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung: „In-tegrierte ländliche Entwicklung will die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen – die verschiedenen Ansprüche an den ländlichen Raum werden gemeinsam und sektorübergreifend betrachtet: Ökonomie, Ökologie und Soziales.“

⁵⁵⁾ www.foerderdatenbank.de > Fördersuche (ergänzt), Juli 2011

⁵⁶⁾ Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2010), Bonn.

Abbildung 8: Benennung der Entwicklungsprogramme in den einzelnen Bundesländern ⁵⁶⁾

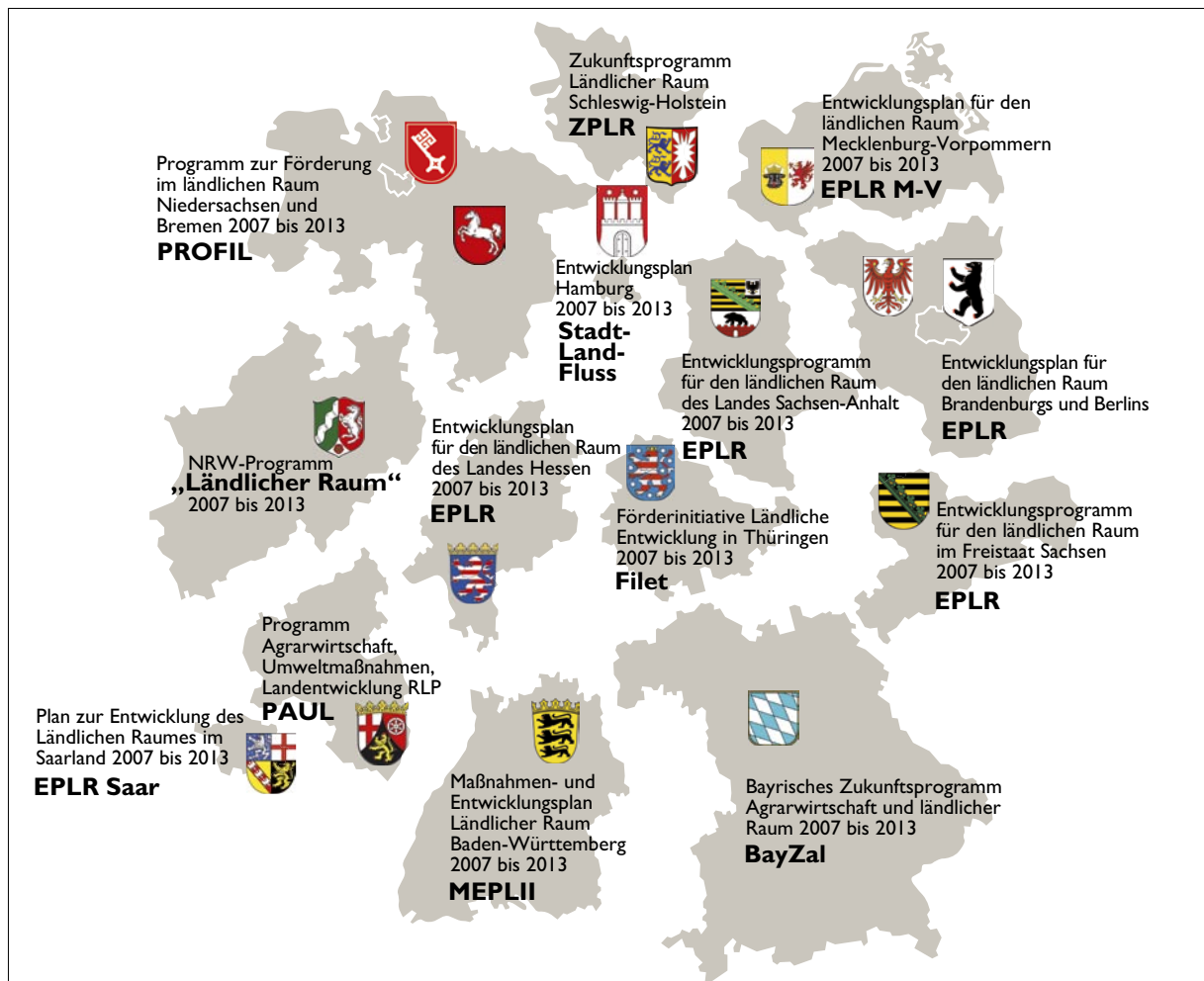


Abbildung 9: Programmierte Maßnahmen der Bundesländer für die ELER-Umsetzung

	Schwerpunkt 1													Schwerpunkt 2										Schwerpunkt 2				SP 4												
	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft													Landmanagement: Verbesserung von Umwelt und Landschaft										Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				LEADER												
	Stärkung des Humanpotentials				Investitionsförderung				Qualitätsverbesserung					Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen					Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen					Diversifizierung		Verbesserung der Lebensqualität		Berufsbildung	LAG	Umsetzung Lokale Entwicklungsstrategie		Kooperation	LAG Arbeit							
	111	112	113	114	115	121	122	123	124	125	126	131	132	133	211	212	213	214	215	216	221	222	223	224	225	226	227	311	312	313	321	322	323	331	341	411	412	413	421	431
BW																																								
BY																																								
BB/BE																																								
HH																																								
HE																																								
MV											n						n																							
NI/HB																	n																							
NW																																								
RP																																								
SL				n																																				
SN																																								
ST																																								
SH																																								
TH																																								

xxx GAK - Zuschuß aus Nationaler Förderung möglich
 111 Maßnahmencodes gemäß ELER-Verordnung
n Änderung gegenüber 2007
 / Altverpflichtungen
 • * programmiert aber finanziell nicht unterfüttert

Stand 1/2010

Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Beispiel 13: Erlebnispark Wasser-Fisch-Natur Wackersdorf (Bayern)

Teiche sind ein bestimmendes Landschaftselement in der Oberpfälzer Seenlandschaft. Diese sollen touristisch aufgewertet werden, um den Lebensraum Wasser in seinen Facetten zu erhalten und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Geplant ist die Errichtung eines Wasser- und Naturerlebnisparks mit einem innovativen Konzept und in überregionaler Dimension. Betätigungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersgruppen und Erwachsene im und am Element Wasser entstehen.

Die fünf ehemaligen Klärteiche nördlich von Wackersdorf wurden nach dem Anschluss der Gemeinde an die Verbandskläranlage nicht mehr genutzt. Wegen ihrer Lage in unmittelbarer Nähe



Der Erlebnispark Wasser-Fisch-Natur entsteht aus fünf ehemaligen Klärteichen (Foto: Gemeinde Wackersdorf)

zum Murner See und ihrer Ausprägung bergen sie ein hohes Potenzial für Naherholung und Tourismus am Wasser. Ihre landschaftliche Lage und ihre Nähe zum Naturschutzgebiet „Charlottenhofer Weihergebiet“ macht sie für Besucher attraktiv. So kann das Naturschutzgebiet durch Besucherlenkung entlastet werden. Geplant ist ein vielfältig strukturierter Wasserspielbereich mit archimedischer Schraube, mehreren Absperr- und Aufstaumöglichkeiten, eine Dschungelbrücke, Trittsteine, Seilfähren, Laufsteller sowie Einrichtungen zur Naturbeobachtung im und am Wasser. Zudem wird an zwei weiteren Teichen das Thema „Oberpfälzer Karpfen“ interessant aufbereitet und vielfältiges Wissen vermittelt.

Finanzierung:

- ▶ Zuwendung ELER 150.000,00 €
- ▶ Zuwendung Europäischer Fischereifonds (EFF) 128.230,00 €
- ▶ Eigenanteil: 230.498,75 €
- ▶ Gesamtfinanzierung: 508.728,75 €

Träger: Gemeinde Wackersdorf

Kontakt:

LAG Netzwerkregion Oberpfälzer Seenland e.V.
 Im Büropark Werk 1, 92442 Wackersdorf
 ☎ 09431/75 93 40
 info@zosl.de, www.zosl.de

Beispiel 14: Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch zwei Projekte in LEADER-Aktionsgruppen (Baden-Württemberg)

Landschaftsverbrauch, also die Versiegelung oder Bebauung bislang unbebauter Flächen, ist ein zentrales Problem ländlicher Räume. So hat etwa die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel vorgegeben, diesen Verbrauch auf 30 ha pro Tag zu senken (2010: ca. 100 ha⁵⁷⁾). Die Projekte „Im Dorfkern leben“ und „Schwarzwaldort – Lebensort“ wurden von der Arbeitsgruppe MURMEL initiiert und zusammen mit den LEADER-Aktionsgruppen Oberschwaben und Südschwarzwald auf die dortigen regionalen Verhältnisse angepasst. Der Begriff „MURMEL“ steht für **M**odellprojekt **U**msetzung regionaler **M**aßnahmen zur **E**indämmung des **L**andschaftsverbrauchs in LEADER-Regionen.

Mittels professioneller Moderation ging es darum, die Innenentwicklung zu stärken und einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche zu ermöglichen. Denn dauerhaft tragfähige Lösungsansätze können nur gemeinsam mit Akteuren vor Ort erarbeitet werden.

Die MURMEL-Idee steht auf 5 Säulen:

1. Angebot der Beratung für Gemeinden in LEADER-Regionen;
2. Entwickeln der Vorgehensweise im Dialog – angepasst an die lokalen und regionalen Bedürfnisse;
3. Gemeindeübergreifender Austausch schafft Anregungen für die eigene Gemeinde;
4. Dörfliche Innenentwicklung im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklung sehen;
5. Vorbereitung von Maßnahmen, idealerweise förderfähig durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

In 28 Gemeinden der LEADER-Region Oberschwaben sowie in den Schwarzwald-Gemeinden Bernau, Königsfeld, Schönau, St. Blasien und Zell im Wiesental wurden von 2008 bis 2010 zusammen mit den Akteuren vor Ort Lösungen zur Belebung und Weiterentwicklung der Ortskerne und Aktivierung von innerörtlichen Flächenpotenzialen erarbeitet. Es wurde die Vernetzung und der Austausch der teilnehmenden Gemeinden organisiert. Speziell im Südschwarzwald wurde mit der Regionalanalyse (Aufnahme innerörtlicher Flächenpotenziale) eine Planungs- und Datenbasis für die Gemeinden in der LEADER-Region geschaffen.

In beiden Projekten wurde sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene ein Meinungsbildungsprozess zu nachhaltigen Strategien der Dorfentwicklung geführt und das Bewusstsein bei Politik und in der Bürgerschaft für die Notwendigkeit der Innenentwicklung geschärft. Eine Reihe von LEADER-Maßnahmen, die zur Stärkung der Ortskerne beitragen, wurde in der Folge umgesetzt. Durch die gute Ausgangsbasis, die in den beiden LEADER-Projekten erarbeitet wurde, konnten drei Orte in das Programm MELAP PLUS des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg aufgenommen werden.

Finanzierung:

- ▶ 55 % EU-Mittel
- ▶ 20 % Landesmittel
- ▶ 25 % kommunale Träger

Träger: LAG Oberschwaben, LAG Südschwarzwald

Kontakt:

Arbeitsgruppe MURMEL
Dr. Barbara Malburg-Graf, Plan_N, www.buero-plann.de
Petra Schmettow, finep, www.finep.org
Martin Wypior, Freier Architekt, www.wypior-architekten.de

5.3.2 Regionalfonds und Regionalbudgets

Für die kommende Förderperiode ab 2014 werden Regionalfonds und Regionalbudgets eine wichtigere Rolle spielen als im derzeit laufenden Förderzeitraum. Gegenwärtig wird bundesweit in einigen Modellversuchen getestet, wie diese Instrumente in der Praxis effektiv eingesetzt werden.

Regionalfonds und Regionalbudgets sind Finanzierungsinstrumente auf regionaler Ebene. Die Mittel dazu können aus den unterschiedlichsten Bereichen fließen, sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich, aus regionalen oder überregionalen Quellen. Die Verwendung der Mittel findet dagegen ausschließlich auf regionaler Ebene statt. Eine Orientierung der geförderten Projekte an einem regionalen Entwicklungskonzept wird meist verlangt.

⁵⁷⁾ Hier eine genaue Zahl anzugeben ist schwierig, da die Akteure der Diskussion aufgrund unterschiedlicher Rechenwege zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Fonds oder Budgets werden in der Region verwaltet, ein Gremium aus Amtsinhabern und Privatpersonen entscheidet über die Vergabe der Mittel. Regionalfonds werden in der ländlichen Entwicklung pilothaft bereits in einigen Regionen eingesetzt. Die Herkunft der Mittel ist dabei breit gestreut. Die Fonds oder Budgets speisen sich aus Einlagen der Gebietskörperschaften, aus Spenden und Legaten oder aus Erträgen der Dienste des Regionalmanagements. Ebenso können sie aus EU-Fonds, aus Bundes- oder Landesmitteln gespeist werden.

Derzeit sind Überlegungen im Gange, in welchem Umfang dieses Instrument regionalisierter Budgets in der kommenden Programmplanungsphase (2014–2020) in der ländlichen Entwicklung eingesetzt wird. In der Diskussion wird derzeit für dieses Modell der Begriff „Multifonds“ verwendet. Die Einrichtung von Regionalfonds aus ländlichen Entwicklungsprogrammen ist nach EU-Recht möglich und wird sowohl von Regionen und Bundesländern erwogen. Hier sollen Finanzmittel aller Ebenen (EU, Bund, Länder, Regionen, Kommunen) sowie privatwirtschaftlichen Quellen (regionale Banken, Sparkassen etc.) zusammenfließen.

Regionalfonds werden auch als revolvingende Variante diskutiert und getestet. Hier werden die Gelder nicht als verlorene Zuschüsse ausgegeben, sondern als Darlehen, bei dem die Rückflüsse wieder in den Fonds fließen und damit weiteren Projekten zur Verfügung gestellt werden können.

Für regionale Entwicklungsprozesse bieten Regionalfonds folgende Vorteile

- ▶ Sie stärken die Selbstverantwortung der regionalen Gremien und Beteiligten für die Entwicklungsaufgaben.
- ▶ Sie tragen dazu bei, die regionalen Träger- und Umsetzungsstrukturen zu verstetigen.⁵⁸⁾
- ▶ Die enge Kopplung an Förderzyklen, die im Übergang von einer in die nächste Förderphase zu Strukturabbrüchen führt, kann durch einen Regionalfonds gelockert und so die Übergänge abgepuffert werden.

Für die Regionen ist dabei wichtig, dass sich die Verwaltung eines solchen Regionalfonds aus sich heraus finanziert. Das Ziel, mit der Ausgabe von regionalen Fördermitteln das Personal im Regionalmanagement finanzieren zu können, hat sich als kaum realisierbar erwiesen. In der Praxis zeigt sich, dass das Regionalmanagement diese Aufgabe nicht ohne zusätzliches Personal bewältigen kann. Darüber hinaus ist eine

Zusammenarbeit mit weiteren Partnern erforderlich, in erster Linie mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise und mit Bankinstituten.

Regionalfonds und Regionalbudget⁵⁹⁾



Begrifflich sind beides „Finanzmittel, die auf der regionalen Ebene zur Verfügung stehen“. Eine Differenzierung kann erfolgen anhand der Mittelherkunft oder des Mitteleinsatzes.

Mittelherkunft

Sowohl im Budget als auch im Fonds können private und/oder öffentliche (Förder-)Mittel der regionalen und der überregionalen Ebene stecken. Die Herkunft der Mittel bestimmt dabei auch den möglichen Einsatzbereich: Werden LEADER-Mittel als Budget einer Region zur Verfügung gestellt, muss der Kontext der Ausgaben zum LEADER-REK gewahrt bleiben, sie stehen also nicht für „klassische“ Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Ebenso müssen Mittel für ILE-Mitteln den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ entsprechen, können also wiederum nicht für „klassische“ Naturschutzaufgaben wie Artenschutz verwendet werden. In welcher Höhe die Mittel auf Regionen verteilt werden und mit welchen Verpflichtungen die Mittel verbunden sind hängt ebenfalls von der Herkunft der Mittel ab – also vom Mittelgeber.

Mitteleinsatz

Auch hier bestimmt die Herkunft die Verwendung der Mittel: Budgets und Fonds können als verlorene Zuschüsse oder als revolvingende Mittel eingesetzt werden, d. h. sie werden nach einem „Tilgungsplan“ wieder an den Fonds zurückbezahlt. Revolvingende Fonds können auch abschmelzend angelegt sein, d. h. die Förderung aus dem Fonds wird nur teilweise wieder an den Fonds zurückbezahlt – das Förderkapital wird weniger.

Eine gängige Sprachregelung ist, dass Regionalbudgets die verlorenen Zuschüsse umfassen und Regionalfonds die revolvingenden Instrumente. Auch ein Übergang eines in das andere Instrument kann in Regionen gestaltet werden, also kann etwa mit einem Teil des Budgets ein Fonds aufgelegt werden, was verwaltungstechnisch von der Herkunft der Mittel und den damit verbundenen Rahmenbedingungen abhängt. →

Das entscheidende Kriterium, ob solche Instrumente in einer Region aufgelegt werden, ist jedoch, dass dafür auch eine tatsächliche Nachfrage besteht. Ohne eigenwirtschaftliche Projekte ist ein Fonds oder ein Budget nicht erforderlich.

Beispiel 15: Neue Finanzierungsmodelle in Chance.natur-Projekten

Der gemeinsam von Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium 2009 durchgeführte Wettbewerb „idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz“ soll neue, zukunftsweisende Konzepte für Naturschutzgroßprojekte in Deutschland anstoßen. Ein Ziel ist es, den großflächigen Naturschutz besonders beispielhaft mit Maßnahmen und Effekten zur ländlichen Entwicklung zu verknüpfen.

Eine Aufgabenstellung im Förderbereich der ländlichen Entwicklung ist es, „neue zukunftsweisende Finanzierungsmodelle, wie z. B. revolvierende Regionalfonds“ zu erproben. Die Beratungsfirma neuland+ hat im Auftrag der Projektregion Allgäuer Moorallianz und des Landkreises Nordvorpommern-Rügen für die Projektregion Nordvorpommersche Waldlandschaften die Anforderungen von Antragstellern analysiert und Modelle für eine Finanzierung über Regionalfonds erarbeitet. Vorgegeben ist den Chance.natur-Projekten eine Beihilfeintensität von 20%. Diese kann über einen Zuschuss von 20% oder über einen zinsvergünstigten Kredit (1,5% Zins, 6 Jahre Laufzeit, 1 Jahr tilgungsfrei) im Rahmen eines revolvierenden Regionalfonds erreicht werden.

In den beiden Modellregionen werden zwei unterschiedliche Konzeptansätze für die revolvierenden Fonds verfolgt. Der Zweckverband Allgäuer Moorallianz entwickelt ein Konzept in Kooperation mit einer regionalen Bank. Die Kreditvergabe mit der Verfahrenslogik der Bank kompatibel zu machen ist die eine Herausforderung, die andere ist es, die Managementkosten für den Fonds verantwortbar zu halten.

Der Landkreis Nordvorpommern managt dagegen die Kreditabwicklung selber. Hier wird im Haushalt ein Sondervermögen ausgewiesen. Eine Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) sowie zusätzliches Wissen im Regionalmanagement sind hier gefordert.

Es hat sich gezeigt:

Nicht allein die Konzeptionierung eines neuen Instrumentes in der ländlichen Entwicklung ist die zentrale Herausforderung, sondern das Vertrauen der zentralen Akteure mit dem neuen Instrument benötigt Zeit und viel Information. Die Konzepte sind derzeit (12/2011) noch in der Endabstimmung mit den Regionen.



Lage der Projektregionen: 1 Die Nordvorpommersche Waldlandschaft, Mecklenburg-Vorpommern; 2 Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft, Thüringen; 3 Landschaft der Industriekultur Nord, Saarland; 4 Das Schwäbische Donautal – Auwaldverbund von nationaler Bedeutung, Bayern und Baden-Württemberg; 5 Allgäuer Moorallianz, Bayern.
Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Kontakt:

neuland+ Tourismus-, Standort-, Regionalentwicklung GmbH & Co. KG
Esbach 6, 88326 Aulendorf
☎ 07525/910 44
buehler@neulandplus.de, www.neulandplus.de

Weiterführende Literatur

Hinweise zu den Fördermodalitäten für die Programmperiode 2007-2013 finden sich in „Daten zur Natur 2012“ (Im Erscheinen) (Hrsg. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ)

⁵⁸⁾ Quelle: STANDPUNKTE-PAPIER: Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung (EU, Bund, Länder). Aus der Begleitforschung zum Modellvorhaben „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“, 2006

⁵⁹⁾ Elbe, S., sprintconsult, Mail vom 23.08.2010, ergänzt

Unter Schlüsselfaktoren sind Bausteine zu verstehen, die für das erfolgreiche Zusammenspiel von Naturschutz und Regionalentwicklung wichtig oder sogar erforderlich sind. Die Faktoren beziehen sich dabei auf die konkrete Arbeit vor Ort. Ergänzt wird dies durch einige für die Entwicklung von Regionen entscheidenden Punkte, wofür die Weichen aber überregional, d. h. auf EU- oder Länderebene, gestellt werden. Dazu gehören etwa die dauerhafte Einrichtung eines Regionalmanagements oder eine Erhöhung des Fördersatzes für naturschutzorientierte Projekte.

6.1 Schlüsselfaktor 1: Die Chancen des Entwicklungsprozesses nutzen

Vorhaben, die im Zug des regionalen Entwicklungsprozesses gefördert werden sollen, müssen in dessen Strategie eingepasst sein. Gerade in Prozessen, in denen Naturschutz nicht vorgegebener Baustein ist (etwa in ILE oder LEADER), ist es unumgänglich, dass Naturschutzakteure aktiv mitarbeiten. Nur so kann erreicht werden, dass Naturschutzbelange zumindest mit einem eigenen Handlungsfeld und zugeordneten Projekten vertreten sind und der Naturschutz als Querschnittsaufgabe verankert werden kann.

Primär können Vorhaben in der Startphase in das Entwicklungskonzept eingebaut werden. Darüber hinaus können Projekte, die bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes noch nicht absehbar waren, später bei geeigneten Rahmenbedingungen eingebracht werden. Hier kann es sich also lohnen, „am Ball“ zu bleiben und Naturschutzprojekte in der laufenden Umsetzung zu beantragen.

Regionale Entwicklung ist ein andauernder Prozess, der von einem Regionalmanagement und verschiedenen steuernden Gremien gelenkt wird. Diese Akteure können die Weichen für eine erfolgreiche Integration von Naturschutzthemen und -projekten in die Entwicklung der Region stellen. Eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten aus Naturschutz und regionaler Steuerung wirkt sich langfristig positiv aus.

Was ist ein regionaler Entwicklungsprozess?



Zur Klärung beleuchtet man am besten die einzelnen Begriffsbausteine.

1. „Ein **Prozess** ist allgemein ein Verlauf, eine Entwicklung⁶⁰⁾. Die ursprüngliche Hauptbedeutung ist der Prozess als Rechtsbegriff. In den Natur- und Sozialwissenschaften ist Prozess heute eine Bezeichnung für den gerichteten Ablauf eines Geschehens⁶¹⁾“. Diese Definition zeigt, wofür es in einem Prozess im Kern geht: um aufeinander aufbauende Schritte im Vorgehen, die letztlich zu einem Ergebnis führen sollen. Ein Entwicklungsprozess beschreibt im Besonderen nicht die immer wiederholte Entstehung eines gleichen Produkts oder die gleiche Abwicklung einer Dienstleistung. Er beschreibt einen Fortschritt, der nicht wiederholt, sondern weiter fortgeführt wird. Gleichwohl gibt es darin abprüfbare Entwicklungsschritte und Zwischenhalte, die genutzt werden, um den Prozess zu optimieren.

2. Region

Eine Region ist kein festgelegter Begriff, sondern definiert sich meist aus den Gegebenheiten innerhalb des Gebiets, das sich als Region bezeichnet. In der Ländlichen Entwicklung ist eine Region meist eindeutig definiert als die Summe der Kommunen, die ein gemeinsames Entwicklungskonzept erarbeitet und sich mit diesem bei einem der Förderprogramme beworben hat. LEADER- oder ILE-Regionen sind oft auf Landkreisebene organisiert.

6.1.1 Vorhaben in die Strategie der Region einpassen

Regionen, die einen Entwicklungsprozess starten oder sich in einem solchen befinden, verfügen über ein strategisches Konzept, anhand dessen die Entwicklung vorangetrieben werden soll.

Diese Konzepte haben unterschiedliche Bezeichnungen wie Regionales Entwicklungskonzept (REK) oder Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (IKEK) oder Rahmenkonzept. Meist sind sie im Aufbau sehr ähnlich. Sie gliedern – basierend auf einer Analyse in der Region (meist eine SWOT⁶²⁾-Analyse) – Leitbilder, Handlungsfelder, Ziele und Projekte thematisch.

Jedes Projekt, das in der Region im Rahmen des angeordneten Entwicklungsprozesses realisiert werden soll, muss in die Strategie eingliedert werden können. Der Bezug zur Entwicklungsstrategie muss in der Projektformulierung offensichtlich sein.

Das gilt insbesondere, wenn das Projekt in einen bereits laufenden regionalen Entwicklungsprozess eingespeist werden soll – wenn es also zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht formuliert werden konnte. „Nachgereichte“ Projekte werden vom entscheidenden Gremium (Steuerungsgruppe, LAG-Vorstand etc.) in der Regel sehr genau unter die Lupe genommen, da keine Fördermittel dafür eingeplant sind und es zu bereits „nominierten“ Projekten in Konkurrenz steht. Für eine positive Beurteilung muss also die förderliche Wirkung des Projekts für die Gesamtstrategie auf der Hand liegen.

Bei der Formulierung von Naturschutzprojekten sollten also die Antragsteller darauf achten, dass die Eingliederung der Projektergebnisse und/oder des Projekts selbst in regionale Prozesse deutlich sichtbar und nachvollziehbar ist.



Ein gelungenes Beispiel der Bündelung regionaler Angebote auf einer regionalen Plattform zeigt das sächsische Projekt „Lernort Natur“, das Umweltbildung in der Region optimal verknüpft.

Beispiel 16: Lernort Natur – Umweltbildung aus der Region, für die Region (Sachsen)

Der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen hat in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Institutionen und Betrieben aus Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz einen Katalog, in dem alle bekannten regionalen Umweltbildungsangebote der Regionen Dübener Heide, Landkreis Delitzsch und der Stadt Leipzig zusammengefasst und nach den aktuellen Lehrplänen des Freistaates Sachsen sortiert sind.

Ziel war es, den Lehrern und Erziehern aller Bildungseinrichtungen und Klassenstufen die Angebote soweit aufzubereiten, dass natur- und landschaftsbezogene Lehrinhalte im Gelände in unmittelbarer Umgebung möglich sind.

Der Katalog für das Schuljahr 2007/08 wurde an alle Kindergärten und Schulen des Landkreises Delitzsch und der Region Dübener Heide sowie länderübergreifend auch in den angrenzenden Regionen Sachsen-Anhalts verteilt. Der Katalog selbst und auch die darin enthaltenen Angebote wurden gut nachgefragt und stießen durchweg auf positive Resonanz. Nachfolgend wurde der Bedarf nach einem unkompliziert aktualisierbarem, erweiterten Angebot deutlich, Anregungen dazu kamen auch aus den Rückläufen der im Katalog enthaltenen Fragebögen.



Der Internetauftritt „Lernen in der Natur“ bündelt Umweltbildungsangebote. (Foto: Screenshot)

Der Landschaftspflegeverband griff dieses Anliegen auf und stellte den Katalog auch als Online-Datenbank zur Verfügung. Seit 2010 steht dieser Online-Bildungskatalog unter dem Namen „Lernen-in-der-Natur“ (www.lernen-in-der-natur.de) allen Interessenten zur Verfügung.

Der LPV Nordwestsachsen wurde durch die Arbeit am Umweltbildungskatalog auch zu einem Vernetzungspunkt für die regionalen Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen, kann die Angebote und Ideen besser aufeinander abstimmen und so zu einer weiteren Qualifizierung und sinnvollen Strukturierung des Umweltbildungsangebotes beitragen. Für die am Lehrplan orientierte und gebündelte Darstellung der Umweltbildungsangebote konnte aufgrund der großen Nachfrage eine Halbtagesstelle geschaffen werden. Sie organisiert die Umweltbildung für Ganztagesangebote mehrerer Schulen zum Thema Natur und Landschaft.

⁶⁰ allgemeine Bedeutung nach Mackensen - Großes Deutsches Wörterbuch, 1977

⁶¹ „Natur- und Sozialwissenschaften“ nach Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, J.B. Metzler, Stuttgart, 1995, Lemma Prozess

⁶² SWOT: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Bedrohungen)

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg
☎ 03423 / 70 97 39 24
info@lpv-nordwestsachsen.de
www.lpv-nordwestsachsen.de

6.1.2 Gute Öffentlichkeitsarbeit aktiviert Mitstreiter

Die Dauer regionaler Entwicklungsprozesse ist in der Regel an Förderprogrammen orientiert. Durch diese Programme wird in regelmäßigen Abständen eine Bilanz der bisherigen Arbeit verlangt, um den weiteren Prozess optimieren zu können. Auch vor Beginn des Prozesses, in der Antragsphase, müssen Veranstaltungen durchgeführt werden, um die Bewohner der Region angemessen zu beteiligen. Zu ihnen werden wichtige Akteure und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen oder Einrichtungen eingeladen, um zum Beispiel Leitbilder, Entwicklungsziele oder konkrete Vorhaben zu formulieren.

Diese Start-, Zwischen- oder Abschlussveranstaltungen einer Förderphase sollten über eine gute Berichterstattung in die Öffentlichkeit getragen werden. Das informiert die Bewohner und motiviert zur weiteren Mitarbeit. Auch kann damit erreicht werden, dass sich die Bewohner mit der Region identifizieren.



6.1.3 Verbindende Funktion des Naturschutzes sichtbar machen

Naturschutz ist als Baustein einer nachhaltigen Entwicklung im ELER und in den Strukturfonds integriert. Darüber hinaus ist in den Entwicklungskonzepten vieler Regionen die nachhaltige Entwicklung als ein Ziel verankert. Dennoch ist das Bewusstsein bei Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern schwach dafür ausgebildet, dass es sich bei Naturschutz um eine Querschnittsaufgabe handelt, die also in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden muss. Viel zu häufig wird Naturschutz noch sektoral abgegrenzt.

Deshalb sollte die verbindende Funktion von Naturschutz und Landschaftspflege auf regionaler Ebene bewusst gemacht werden und in der regionalen

Entwicklung berücksichtigt werden. Dazu gehört etwa, dass bei der Bewertung von Projektanträgen auf regionaler Ebene die Vernetzung mit Naturschutz ein Pflichtpunkt sein muss. Das gleiche gilt für die begleitende und abschließende Bewertung der Projektumsetzung.

Das folgende Beispiel aus der Schweiz, in der eine ähnliche Diskussion über die Verknüpfung von Natur, Landschaft und Wertschöpfung geführt wird, zeigt einige Reformansätze, die die Schweiz aus den Erfahrungen integrierter Entwicklungsvorhaben abgeleitet hat.

Beispiel 17: Pilotprojekt Brontallo – Impulse für Entwicklung in einem besonderen Dorf, Tessin (Schweiz)⁶³⁾

Brontallo ist ein typisches, malerisches und intaktes Tessiner Dorf auf 720 Meter ü. N.N., vor wärmespeichernden Felsen auf einer Terrasse an einem Südhang des hinteren Maggiales gelegen. Es ist umgeben von Kastanienhainen, Pergolareben, Wiesen und Weiden. Im Talgrund bildet die Maggia tiefblaue Kolke, sogenannte „Pozzetti“.

Mit der Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollen Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Ein professionelles Marketing soll den Landtourismus und die Direktvermarktung von typischen Produkten aus Brontallo und dem Tessin ermöglichen und fördern. Dazu bilden die kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten sowie die Nähe zum touristischen Zentrum Locarno/Ascona gute Voraussetzungen.

Kanton und Bund vereinbarten ein Programm über vier Jahre. Das Programm umfasst mehrere Konzepte, denen Maßnahmen zugeordnet sind, von denen einige beispielhaft genannt seien:



Die Pergolen für Reben wurden saniert, um den Weinertrag zu verbessern (Foto: BLW Bern)

- ▶ Ein **Kastanienkonzept** zur Wiederherstellung der verwilderten Kastanienselven, Baumschnitt, Neupflanzung, Veredlung neuer rentablerer Kastanienarten und Rückgewinnung beweidbaren Landes. Die Kastanien werden in den wiederhergestellten traditionellen Gràà und der Mühle getrocknet und gemahlen. Das Kastanienmehl wird zu Brot und weiteren Backwaren verarbeitet und direkt verkauft. In Führungen für Gruppen wird der gesamte Bearbeitungsprozess erläutert;
- ▶ Ein **Rebenkonzept** zur Wiederherstellung der Pergolareben und der Instandsetzung der einsturzgefährdeten Trockenmauern. Die Pergolen aus witterungsbeständigem Kastanienholz sind eine Spezialität des südlichen Alpenraumes. Die Reben erhalten so im rauen Alpenklima eine bessere Besonnung und der Ertrag kann gesteigert werden;
- ▶ Ein **Milchkonzept** zum Bau von zwei neuen Ställen für Ziegen und Rinder und Entbuschung von Weiden. Aus der Ziegenmilch wird der traditionelle Tessiner Ziegenkäse hergestellt;
- ▶ Ein **Erschließungskonzept** für landwirtschaftlichen Wegebau oder den Bau einer Seilbahn für den Milchtransport von der Alpe. Ein neu erstellter didaktischer Wanderweg verbindet die kulturellen Sehenswürdigkeiten;
- ▶ Ein **Wasserkonzept** für die Speicherung von Trink- und Löschwasser und einer Bewässerung der Weinberge;
- ▶ Ein **Agrotourismuskonzept** für die Umnutzung typischer Gebäude (Rustici), etwa für einen Laden für regionale Produkte und für Ferienwohnungen;
- ▶ Ein **Marketingkonzept**, das vor allem die Vernetzung mit anderen Tourismusorganisationen und einer optimalen Präsentation des Dorfes als Tourismusziel beschäftigt.

Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung Bron-tallo konnte der landwirtschaftliche Rohertrag als Indikator für die Wertschöpfung um mehr als 10% gesteigert werden. Ab 2007 verzeichnete das Dorf über 200 Übernachtungen pro Jahr, Tendenz steigend. Die dezentrale Besiedlung im abgelegenen Tal konnte erhalten und mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Nutzung und Pflege der traditionellen Kulturlandschaft mit Kastanienselven, Pergolareben, Wiesen und Weiden wurde gesichert. Die Biodiversität in diesen Flächen konnte um 20% erhöht werden. Kulturelle Güter wie die Mühle, die Gràà (Kastanientrocknungshäuser), Pergolas, Rustici (traditionelle Wohnhäuser und Kleinställe) und Trockenmauern sind wieder hergestellt,

funktionstüchtig und werden zur Herstellung der Produkte gebraucht.

Einbau der gewonnenen Erfahrungen in die Schweizer Agrarpolitik 2011

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt können wie folgt skizziert werden:

- ▶ Die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft steht im Vordergrund. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Sektoren zentral. Die öffentlichen Anliegen (Aufwertung der Kulturlandschaft, Erhöhung der Biodiversität, Wiederherstellung traditioneller kultureller Bauten) sollen einbezogen werden.
- ▶ Eine Abstimmung der Projektziele mit den Konzepten der Regionalentwicklung ist wichtig.



Am Dorfplatz entstand ein Infozentrum für Gäste (Foto: BLW Bern)

- ▶ Projekte sind dann erfolgreich, wenn die Initiative in der Region ergriffen wird.
- ▶ Die Finanzierung erfolgt mit öffentlichen Beiträgen von Bund und Kanton. Die Restkosten sind von einer lokalen Trägerschaft zu übernehmen, die damit in die Verantwortung eingebunden wird. ...

Eine hohe Bedeutung kommt einem gut durchdachten Marketingkonzept zu. Die „vorwiegende Beteiligung der Landwirtschaft“ an den Projekten zur regionalen Entwicklung ist Bedingung für öffentliche Beiträge und gilt als erfüllt, wenn

- ▶ mindestens die Hälfte des Angebots eine landwirtschaftliche Herkunft aus der Region aufweist;
- ▶ mindestens die Hälfte der für das Angebot erforderlichen Arbeitsleistungen durch Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen oder deren Familien erbracht wird; oder

⁶³⁾ Pilotprojekte zur regionalen Entwicklung: erste Erfahrungen; Rene Weber, BLW, Bern, 2006 (gekürzt)

- ▶ die Mitglieder der Trägerorganisation mehrheitlich Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen sind und diese die Stimmenmehrheit besitzen.

...

Das angestrebte Angebot (Produkte, Dienstleistungen) soll auf die effektiven Marktchancen ausgerichtet und regional abgestimmt werden. Der Nachweis des Wertschöpfungspotenzials ist mittels geeigneter Planung (Businessplan) sowie in einem Controlling mit messbaren Indikatoren für die privaten und öffentlichen Anliegen aufzuzeigen.

...

Die Zielsetzungen, die Maßnahmen und die Modalitäten sollen zwischen den verschiedenen Partnern diskutiert und ausgehandelt werden.

...

Die Projektträgerschaft (Leistungserbringer) ist in die Verhandlungen einzubeziehen. Der Beitrag des Bundes soll mit einer Pauschalen an das Gesamtprojekt erfolgen. So besteht ein größerer Anreiz für Sparbemühungen und kreative Alternativlösungen.

...

Diese Schlüsse aus dem Schweizer Pilotprojekt sind in die Ausführungsbestimmungen eingeflossen (Strukturverbesserungsverordnung SVV).

Kontakt:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVD, Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Ländliche Entwicklung
René Weber, ☎ +41 31/322 26 56,
rene.weber@blw.admin.ch

6.1.4 Naturschutzprojekte als Leuchttürme aufbauen

Projekte in regionalen Entwicklungsprozessen sind gemessen an ihrer Bedeutung für die Region nicht gleich gewichtet. Um die Identität der Region zu stärken und um Schwerpunkte in der Entwicklung zu setzen, werden Leuchtturm-Projekte (LEADER) oder Leitprojekte (Rahmenkonzepte der Biosphärenreservate) benannt. Von ihnen wird ein besonderer Impuls für die regionale Entwicklung erwartet. Meist lassen sich weitere Projekte zu dem Leitprojekt gruppieren, die etwa die Entwicklung ergänzen. In der Kommunikation innerhalb der Region und nach außen treten sie stark in Erscheinung.

Diese Rolle eines Leitprojekts können auch Naturschutzprojekte einnehmen. Viele Regionen haben mittlerweile gezeigt, dass die Verbindung von

Naturschutz und Regionalentwicklung langjährig und sehr erfolgreich möglich ist. Regionen können sich mit interessanten Naturschutzprojekten profilieren, die mit anderen Bereichen der Regionalentwicklung verzahnt und in der Region gut fundiert sind. Ob die Vermarktung von Streuobstprodukten, die landschaftsprägenden Obstbäume erhält, oder ob Lammfleisch aus extensiver Beweidung in der Gastronomie zum Renner wird, die positiven Auswirkungen von lebendigem Naturschutz sind in den Regionen zu greifbar. Das hier aufgeführte Beispiel steht stellvertretend für viele Erfolgsgeschichten.

Beispiel 18: Das Krainer Steinschaf – eine alte Rasse für moderne Biokunden (Österreich)

Das „Krainer Steinschaf“ ist eine vom Aussterben bedrohte, traditionelle Nutztier rasse. Züchter der Region Schilcherland in der Steiermark verfügen über viel Erfahrung und Know-how über Zucht und Haltung des Krainer Steinschafs sowie die Produktion von qualitativ hochwertigem Lammfleisch. Eine Gruppe von sechs Landwirten hat sich der Bewahrung dieser Schafrasse unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verschrieben. Sie initiierten eine Kooperation burgenländischer und steirischer Schafbauern gemeinsam mit der Schirnhof GmbH, einem Feinkosthersteller und -vermarkter, und schnürten dafür ein länderübergreifendes LEADER-Projekt.

Seit vielen Jahrzehnten wird das Krainer Steinschaf von allein arbeitenden Betrieben gezüchtet. Es gab zwar Kontakt zwischen den einzelnen Züchtern, jedoch keine gemeinsame, spezifische Vermarktung. Mittlerweile sind 44 Züchter Mitglieder des „Ver eins zur Erhaltung des Krainer Steinschafes“. Damit gleichbleibende Qualität gewährleistet werden kann, wurden bindende Qualitätsrichtlinien erarbeitet. Berater wurden geschult, um bestehende Betriebe und neue Interessenten beraten, schulen und betreuen zu können. Durch die Kooperation mit der Firma Schirnhof GmbH wird die Vermarktung für die Landwirte wesentlich einfacher. Ziel des Zusammenschlusses ist der Aufbau einer einheitlichen Produktlinie unter dem Markennamen „Bio-Weidelamm Krainer Steinschaf⁶⁴⁾“. Dabei sollen die Produkte auch bei steigenden Mengen ihre Qualität halten. In den Erzeugerrichtlinien etwa ist geregelt, dass die Tiere während der kompletten Vegetationsperiode auf der Weide stehen und im Winter nur Heu von den Wiesen der Biobetriebe bekommen. Für die wiederkäuergerechte Fütterung gelten die Biorichtlinien.

Das Fleisch des Krainer Steinschafes schnitt bei einer Blindverkostung der Firma Schirnhofner durch seine besondere Zartheit und seinen feinen Geschmack herausragend ab. Das Projekt wurde durch eine breit angelegte Medien-Kampagne sehr bekannt.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Vermarktungspartner ergibt sich eine deutliche Umsatzsteigerung. Die Mitglieder der Erzeugergemeinschaft können das Lammfleisch zu einem deutlich höheren Preis verkaufen. Gleichzeitig bedeutet die extensive Weidehaltung eine wesentliche Ersparnis und einen geringeren Zeitaufwand gegenüber der Mast.



Das Krainer Steinschaf wird erfolgreich regional vermarktet.
(Foto: M. Nöhner)

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen eines LEADER-Projekts durchgeführt:

- ▶ Erhöhung des Bestands;
- ▶ Aufbau einer Erzeugergemeinschaft;
- ▶ Konzepte zur Qualitätssicherung, Schulung und Beratung;
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit;
- ▶ Projektleitung.

Kosten: 118.000 €, Förderung über LEADER

Laufzeit: Okt. 2008 – Okt. 2011

Kontakt:

Projektträger:

Verein zur Erhaltung des Krainer Steinschafes
Mag. Margit Nöhner, Unterfresen 58
A-8541 Schwandberg Steiermark
☎ +43 (0)664/132 46 58
noehrer.verlag@aon.at

6.1.5 Eine offene Kommunikationskultur in der Region pflegen

Regionale Prozesse zeichnen sich durch eine Vielzahl und Vielfalt von Akteuren aus, die zusammenarbeiten müssen, aber – anders als in Unternehmen – nicht hierarchisch aneinander gebunden sind. Deshalb ist eine gute Kommunikationskultur in regionalen Entwicklungsprozessen entscheidend. Für die Akteure in regionalen Entwicklungsprozessen spielt dabei die Kenntnis der Entscheidungsstrukturen sowie des Handlungs- und Finanzrahmens eine zentrale Rolle für ihre Motivation.

Erfolgreiche Kommunikation zwischen Menschen erfordert offene Kommunikation⁶⁵⁾. Dabei sind nicht Gespräche gemeint, die sich mit der Regelung organisatorischer Details befassen. Hier sind in erster Linie Gespräche im Visier, in denen versucht wird herauszufinden, welche Standpunkte das Gegenüber vertritt, was ihm wichtig ist oder welche Vorhaben es gerne weiter verfolgen würde.

6.1.5.1 Entscheidungsstrukturen offenlegen

Akteure, die sich im Prozess beteiligen – oder eben entscheiden, sich nicht zu beteiligen – sind immer wieder über die gleichen Punkte verstimmt. Für Konfliktstoff in Projektvorhaben sorgen häufig

- ▶ Missverständnisse über bzw. Unkenntnis von Entscheidungsstrukturen;
- ▶ Fehleinschätzung des Handlungs- und des Finanzrahmens;
- ▶ Überschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Gerade Akteure, die über wenig Erfahrung mit regionalen Entwicklungsprozessen verfügen, sind oft davon überrascht, dass noch interne Gremien über die Teilnahme ihrer Projektanträge an Förderprogrammen entscheiden. Das ist etwa in LEADER-Regionen der Fall. Hier beschließt ein Gremium der Lokalen Aktionsgruppe darüber, inwieweit ein Projektantrag strategisch die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts unterstützt.

Deshalb ist es wichtig, dass das Regionalmanagement zu Beginn der Beteiligung offenlegt, wie die Entscheidungsprozesse ablaufen, wie die zeitliche und organisatorische Abwicklung ist und welche Gremien über ein Fördervorhaben entscheiden.

⁶⁴⁾ www.suedburgenlandplus.at, Juli 2011

⁶⁵⁾ Prof. C.J.M. Beniers, www.scribd.com/doc/14072759/Offene-Kommunikation, Mai 2011: Offene Kommunikation

Viele Konflikte entstehen dadurch, dass die Beteiligten falsche Erwartungen über den Einfluss ihrer Mitarbeit mitbringen. Dieser Einfluss wird als Beteiligungstiefe bezeichnet. Sie beschreibt, inwieweit Rückmeldungen eingebracht werden können und welche Auswirkungen diese Rückmeldungen haben.

Die Beteiligungstiefe ist in der Praxis mit unterschiedlichen Formen der Beteiligung verknüpft. Erhält etwa ein Akteur ein Informationsschreiben, kann er daraus keine Mitwirkung an einer damit zusammenhängenden Entscheidung ableiten.

In der folgenden Übersicht (Tab. 4) sind die wichtigsten Formen der Beteiligung den einzelnen Stufen zugeordnet. In besonderen Situationen lassen sich diese Formen auch übergreifend anwenden.

Tabelle 4: Übersicht über Beteiligungstiefe und zugehörige Beteiligungsformen

Beteiligungstiefe	Beteiligungsformen
Information	Informationsschreiben, Verbandsversammlung
Information mit Rückmeldung	Persönliches Gespräch, schriftliche Stellungnahme
Zuarbeiten zur Entscheidungsfindung	Persönliches Gespräch, moderierte Arbeitssitzung, thematischer Workshop, offenes Diskussionsforum, Runder Tisch
Mitwirken an der Entscheidungsfindung	Persönliches Gespräch, moderierte Arbeitssitzung, thematischer Workshop
Mitentscheiden	Dauerhafte Foren wie „Lokale Partnerschaften“ oder ein „Regionalforum“
Entscheiden	Dauerhafte Foren wie „Lokale Partnerschaften“ oder ein „Regionalforum“, Runde Tische aus Vertretern regionaler Interessengruppen, Verbänden und Vereinen.

Unabhängig von der Form der Beteiligung sollte die Beteiligungstiefe im Verfahren geklärt werden, um keine falschen Erwartungen zu wecken.



6.1.5.2 Handlungs- und Finanzrahmen transparent machen

Erhalten Regionen den Zuschlag oder die Zulassung zu einem beantragten Entwicklungsprozess, ist oft festzustellen, dass Akteure fast euphorisch werden im Angesicht der Möglichkeiten, die sie in dieser

Zulassung sehen. Dies passiert vor allem dann, wenn immense Fördersummen genannt werden, die der Region jetzt zur Verfügung stehen werden.

Das Regionalmanagement ist dadurch in einer schwierigen Lage. Es muss einerseits den Schwung des Aufbruchs nutzen und die Begeisterung in die Beteiligungsarbeit einbauen, andererseits aber die begrenzenden Faktoren für die Fördermittelvergabe benennen. Dazu gehören Fördersätze, Zahlungsmodalitäten oder die Beteiligung anderer Förderprogramme ebenso wie die Notwendigkeit, die Fördermittel nach thematischen oder strategischen Schwerpunkten zu vergeben.

6.1.6 Vertrauensbasis schaffen und pflegen

Vertrauen zwischen den Akteuren könnte als das „Schmiermittel“ für die Zusammenarbeit in der Region bezeichnet werden. Viele regionale Entwicklungsprozesse starten mit Akteuren, die sich kennen und deren Positionen bekannt sind. Akteure haben unter anderen Konstellationen schon zusammengearbeitet, frühere Projekte sind gut oder schlecht gelaufen, Vorkommnisse in der Vergangenheit haben die Empfindlichkeiten verstärkt oder auch bewährte Kooperationen geschaffen.

Gerade der Naturschutz ist oft konfliktbelastet und von Emotionen bestimmt, so beispielsweise das Verhältnis von Landwirten und Vertretern von Naturschutzverbänden.

Ein kompetentes Regionalmanagement muss es schaffen, einen Neubeginn zu inszenieren und entsprechend zu untersetzen. Dazu gehören persönliche Gespräche, Vereinbarungen mit den Akteuren oder auch das Einschalten von anerkannten Persönlichkeiten, die Situationen entschärfen und so eine gute Ausgangsbasis schaffen können.

6.1.7 Zielkonflikte aufzeigen und kreativ lösen

Nachhaltige Entwicklung kann zu Zielkonflikten innerhalb der Region führen. So soll etwa einerseits die biologische Vielfalt in der Region erhalten und gesichert werden, andererseits der Verbrauch an fossilen Brennstoffen reduziert und durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Das kann durch den Anbau von Biomasse zu einer intensiveren Flächennutzung mit einhergehendem Artenrückgang führen.

Sind die Beteiligten nun im Rahmen eines Entwicklungskonzepts an einen gemeinsamen Rahmen gebunden, ist die Gewichtung der Anliegen vorgegeben. Sind sie gleichwertig, müssen beide Berücksichtigung finden. Dazu ist Offenheit und Kompromissbereitschaft für eine kreative Lösung nötig.

Um diese Kreativität zu aktivieren, ist in schwierigen Fällen ein Moderator hilfreich, der versucht, den Konflikt allparteilich zu lösen. Und im Nachhinein erscheinen unkonventionelle Lösungen oft überraschend naheliegend. Im Folgenden zeigt ein Beispiel aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wie ein Landschaftspflegeverband als Prozessmoderator verhärtete Fronten abbauen und zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen kann.

Beispiel 19: Gewässerrandstreifen auf besten Ackerböden – Moderation erforderlich! (Niedersachsen)

Der Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel liegt in Niedersachsen und verfügt über die besten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland mit bis zu 100 Bodenpunkten. Durch die frühere Bezirksregierung Braunschweig sowie durch den Mittleren Okerverband wurde das Anliegen an die Landwirte herangetragen, ein Gewässerrandstreifenprogramm entlang der Altenau anzulegen. Die Altenau entspringt im Elm und mündet nach 18 km bei Wolfenbüttel in die Oker. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben mit dem Landschaftspflegeverband Kontakt aufgenommen und folgende Konfliktpunkte dargestellt:

1. Die Grundstückseigentümer waren nicht bereit, die betroffenen Flächen zu veräußern;
2. Die Grundstückseigentümer wollten ein Mitspracherecht der zukünftigen Gestaltung des Gewässerrandstreifens bekommen;
3. Sie wollten nicht von Dritten etwas übergestülpt bekommen, das sie nicht möchten.

Der Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel war bestrebt, das Vorhaben in der Region einvernehmlich zu realisieren, weil andernfalls das Projekt nicht verwirklicht worden wäre. So sammelte der LPV die Konfliktpunkte der betroffenen Grundstückseigentümer und führte anschließend mit der Bezirksregierung und dem Gewässerunterhaltungsverband diverse Gespräche. Es wurde eine gemeinsame Projektharmonisierung vereinbart. Auf der Basis dieser Vereinbarung entwickelte der LPV mit den betroffenen Grundstückseigentümern folgende Vereinbarung:

1. Die Grundstückseigentümer bleiben Grundstückseigentümer und verpachten ihre Fläche für ca. 30 Jahre für das Projekt „Gewässerrandstreifenprogramm Altenau“;
2. Die Grundstückseigentümer beauftragten den Landschaftspflegeverband, den Pflanzplan zu entwickeln und einvernehmlich zu gestalten;
3. Die Vorflutprobleme bei Gräben und Drainagen wurden ebenfalls einvernehmlich geregelt.

Die Anlieger erklärten sich zu ca. 80% bereit, an diesem Projekt mitzuwirken, und es wurden mehr als 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit 90 Bodenpunkten zu Gewässerrandstreifen entwickelt. Der Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel übernahm das Management und entwickelte mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Pflegemodell und den erforderlichen Pflanzplan. Über 5.000 Büsche und Bäume wurden auf die ca. 18 km Gewässerrandstreifenlänge gepflanzt.

Da der Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Oker kleinere Restflächen erwerben konnte, ergab sich für den Landschaftspflegeverband die Gelegenheit, diese Restflächen ökologisch durch Projekte weiter zu entwickeln und diese durch gute Öffentlichkeitsarbeit in der Region bekannt zu machen.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel
Helene-Künne-Allee 5, 38112 Braunschweig
☎ 0531/28 77 00
mail@landvolk-braunschweig.de

6.1.8 Wertschätzung von Beteiligung

In vielen regionalen Entwicklungsprozessen engagieren sich Bürger ehrenamtlich. Sie bringen Projektideen ein, arbeiten in Gremien und Kommissionen mit, sie helfen bei der Organisation von Veranstaltungen oder besetzen Infostände bei Messen. Ganz entscheidend für viele Projekte ist auch, dass die Akteure ihre persönlichen Kontakte in die Waagschale werfen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Regionalmanager sind sich darüber einig, dass der Entwicklungsprozess nur dann den erforderlichen Erfolg und die Dynamik erreicht, wenn freiwillige Helfer die Ziele der gesamten Region unterstützen.

Hier ist Fingerspitzengefühl gefordert, um den potenziellen Antragstellern das Gefühl zu vermitteln, dass sie gern gesehen sind und ihr Engagement wertgeschätzt wird. Insbesondere ehrenamtliche Experten, die ihren Interessensbereich im Naturschutz passioniert vertreten, haben schon öfter Unverständnis für ihr Engagement erfahren. Sie reagieren dann sensibel auf korrigierende Hinweise und ziehen ihre Projektidee zurück.

Für den Umgang mit potenziellen Antragstellern sollte das Regionalmanagement geschult werden. Darüber hinaus sollten Vertreter der Verwaltung oder der Entscheidungsgremien bei öffentlichen Veranstaltungen die Gelegenheit nutzen, Menschen in der Region immer wieder zur Beteiligung aufzurufen und ihnen dafür zu danken.



Beispiel 20: Beweidungsprojekt Pupplinger und Ascholdinger Au, Bayern

Das Beweidungsprojekt in den Isarauen zwischen Geretsried und Kloster Schäftlarn soll die artenreichen Schneeheide-Kiefernwälder auf ausgewählten Staatswaldflächen sichern helfen. Ein weiteres Ziel ist es, die alte Haustierrasse der Murnau-Werdenfelder Rinder zu fördern.

Nachdem die Bewirtschaftung der Aue vor über 50 Jahren weitgehend eingestellt wurde, konnten Arten wie das Rohrpfeifengras die Überhand gewinnen und dabei vor allem kleinere, konkurrenzschwache Arten verdrängen.

Auf rund 15 ha wurde nun die Beweidung wieder aufgenommen und im Jahr 2011 auf 27 ha ausgedehnt. Mittlerweile sind 22 Murnau-Werdenfelder Rinder – 11 Kühe, 8 Kälber, 2 Ochsen und ein Stier – zwischen Puppling und dem Ickinger Wehr in der Aue als Landschaftspfleger tätig. Die vom Aussterben bedrohte Rinderrasse eignet sich auf Grund ihrer robusten Eigenschaften ausgezeichnet für den Einsatz auf mageren Flächen. Der Maschinenring Wolfratshausen wurde vom Projektträger, dem Isartalverein e.V., mit der Projektleitung beauftragt.

Die Vermarktung des Fleisches erfolgt zum Teil über den Dorfladen Gelting. Zu Beginn des Projekts wurde mit viel Öffentlichkeitsarbeit zum Nutzen des Naturschutzes und des Beweidungsprojektes für

die Region versucht, ein Mietsystem für die Weidekühe zu etablieren. Damit sollten Kosten der Beweidung aufgefangen und gleichzeitig der Absatz des Fleisches sichergestellt werden. Dieses System hat sich als wenig praktikabel erwiesen. Mittlerweile werden Fleisch und Wurst beim bewirtschaftenden Landwirt bezogen und auf üblichem Weg im Dorfladen verkauft. Das Bewusstsein für den besonderen Wert des Beweidungsprojekts wurde durch die Öffentlichkeitsarbeit sehr gefördert. Der Infostand des Projekts ins weiterhin regelmäßig in der Region bei Festen ausgestellt.



Infostand zum Beweidungsprojekt in der Pupplinger Au – betreut auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Foto: M. Henning)



Der Erhalt des Murnau-Werdenfelder Rinds – ein weiterer Beitrag zur biologischen Vielfalt (Foto: M. Henning)

Finanzierung:

Das Naturschutzprojekt wird im Rahmen eines BayernNetz Natur-Projektes mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds (85%), des Freistaats Bayern (mit EU-Mitteln), des Bezirks Oberbayern und des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen gefördert. Der Isartalverein e.V. hat die Projektträgerschaft und damit einen finanziellen Eigenanteil übernommen.

Kontakt:

Projektträger: Isartalverein e.V.
Arnulfstraße 60, 80335 München
☎ 089/53 64 65
Projektmanagement: Markus Henning
Maschinenring Wolfratshausen AG
Königsdorfer Straße 29 b, 82515 Wolfratshausen
☎ 08171/42 16-11

Weiterführende Literatur

GETZNER, M., JOST, S. UND M. JUNG-
MEIER (2002): *Naturschutz und Regionalwirtschaft*, Peter Lang Europäischer Verlag
der Wissenschaften, Frankfurt.
SCHWERDTNER, W. (2008): *Erfolgsfaktoren im
Regionalmarketing ländlicher Räume*, Books on
Demand GmbH, Norderstedt.



6.2 Schlüsselfaktor 2: Den Nutzen des Naturschutzes für die Region kommunizieren

Naturschutz gilt bei den Entscheidern auf kommunaler Ebene oft nur als Kostenstelle ohne wirtschaftlichen Ertrag. Hier ist es erforderlich, dass Naturschützer den Wert von Natur und Landschaft besser kommunizieren. Einige Studien der letzten Jahre haben hier gute Grundlagen geliefert⁶⁶⁾. So ist das Image von Regionen maßgeblich auch vom Landschaftsbild abhängig. In engem Zusammenhang damit stehen Tourismus einerseits sowie Identifikation und Lebensqualität der Bevölkerung andererseits. Letztere sind als weicher Faktor für die Standortqualität einer Region von Bedeutung für Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beispiel 21: Naturschutzauktionen bringen Geld aus der Region in die Region

2010 und 2011 führte die Bodensee-Stiftung Naturschutzauktionen in der Region Allgäu-Oberschwaben durch. Bei einer Naturschutzauktion können Unternehmen, Vereine und Privatleute auf Naturschutzobjekte bieten. Im Gegensatz zu einer normalen Auktion wechselt ein ersteigertes Objekt aber nicht den Eigentümer, sondern es wird mit dem Erlös ein konkretes Natur- oder Landschaftsschutzprojekt unterstützt. Auktionen stellen eine neue Möglichkeit dar, Geld für kleine und mittelgroße

Projekte einzuwerben, die ansonsten aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht durchgeführt werden können.

Die Bandbreite der Projekte ist erfahrungsgemäß sehr groß: bei den von der Bodensee-Stiftung gemeinsam mit dem BUND Ravensburg und der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Ravensburg organisierten Auktionen reichte sie von der Pflanzung und Pflege einer Bienenweide über das Anlegen von Krötenzäunen bis hin zur Wiedervernässung von Mooren. So waren Objekte in jeder Preisklasse vorhanden.

Die Projekte wurden von verschiedenen Trägern angeboten. Die Bodensee-Stiftung sammelte die Angebote, fasste sie in einem Auktionskatalog zusammen und organisierte gemeinsam mit den Partnern die Veranstaltung. Nach erfolgter Versteigerung schloss die Bodensee-Stiftung mit den Anbietern der ersteigerten Objekte einen Vertrag zur Durchführung der Maßnahmen und überprüft die sachgemäße Umsetzung der jeweiligen Projekte.

Die erste Auktion 2010 erbrachte rund 22.000 € für Einzelprojekte in der Region. 2011 konnte dieses gute Ergebnis bei weitem nicht erreicht werden. So fällt das Resümee finanziell eher zwiespaltig aus.

Trotzdem kann die Auktion als Erfolg bezeichnet werden, da sie ein gutes Instrument zur Kommunikation war. Zudem lenkte sie die Aufmerksamkeit auf Handlungsbedarf im Natur- und Landschaftsschutz in der Region. Ähnlich wie in der Region Allgäu-Oberschwaben sollte deshalb eine Auktion von Veranstaltungen begleitet werden, auf denen Themen wie „Wirtschaft und biologische Vielfalt“ diskutiert werden. Damit kann man einerseits die Auktion im Vorfeld bewerben, andererseits können Themen in die Öffentlichkeit getragen werden, die es ansonsten schwer haben.

Kontakt:

Bodensee-Stiftung
Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell
☎ 07732/99 95-40
www.bodensee-stiftung.org

⁶⁶⁾ S. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin, 2009: *Ökologisch wirtschaften: Zukunftsperspektiven ländlicher Räume*

6.3 Schlüsselfaktor 3: Qualifizierung der Akteure

Regionale Entwicklungsprozesse sind in Vorbereitung und Umsetzung oft recht vielschichtig. Die Spielregeln erscheinen vor allem Neueinsteigern kompliziert, kaum zu durchschauen oder zu erfüllen. Andererseits ist für erfahrene Regionalmanager oft nicht nachvollziehbar, warum den Akteuren etwa die Einordnung ihrer Projektanträge in die Entwicklungsstrategie Schwierigkeiten bereitet. Auch die Beantragung von Mitteln aus verschiedenen Fördertöpfen und die hohen bürokratischen Hürden wirken auf Naturschutzakteure abschreckend. Hier sind sicher der direkte Austausch und ein klares Signal der Unterstützung von Naturschutzakteuren und Regionalmanagement für beide Seiten hilfreich.

6.3.1 Regionalentwicklung für Naturschutzakteure

Das Denken in regionalen Zusammenhängen und eine gute Vernetzung der Akteure sind Schlüsselfaktoren für erfolgreiche Regionalentwicklung. Naturschützern ist vernetztes Handeln vertraut von Naturschutzvorhaben, die meist in regionalen oder naturräumlichen Zusammenhängen stehen. Hier sind sie in der Regel sehr gut vernetzt, auch mit Akteuren in anderen Regionen mit ähnlichen Vorhaben.

Regionalmanager sind Experten in der Vernetzung innerhalb der Region, etwa von Wirtschaft und Landwirtschaft, Naturschutz und Jugendförderung, Kultur und Bildung.

Nun eignen sich verschiedene Aktionen in der Natur sehr gut für die Zusammenarbeit mit Firmen, Schulen oder der Landwirtschaft. Befragt man Naturschutzakteure, warum sie solche Gelegenheiten nicht häufiger nutzen, werden immer wieder folgende Gründe⁶⁷⁾ genannt:

- ▶ Das Interesse anderer Akteure an den eigenen Vorhaben wird oft unterschätzt. Dadurch unterbleibt auch die Darstellung der Vorhaben gegenüber Unternehmen, die dieses Vorhaben evtl. gerne unterstützen würden (z. B. Abernten einer Streuobstwiese durch die Belegschaft eines Unternehmens, Pressen des Saftes in der Region, Übergabe des Saftes an eine karitative Einrichtung mit Pressetermin).
- ▶ Es wird befürchtet, dass der „Geldgeber“ inhaltlich Einfluss auf das Projekt nehmen will, wodurch Ziele „verwässert“ werden könnten.

- ▶ Es gibt Bedenken, dass die Projektpartner den Projekterfolg in der Öffentlichkeit als ihren Verdienst darstellen und das Projekt nicht mehr als die Leistung der Naturschützer wahrgenommen wird.
- ▶ Viele Akteure haben keine Zeit oder keine Person, die eine Zusammenarbeit mit eigenem Engagement vorantreibt.
- ▶ Die Gruppen haben über eine Kooperation nachgedacht, die Angelegenheit ist jedoch mangels konkreter Ansatzpunkte im Sande verlaufen.

Naturschutzgruppen möchten meist dann mit Unternehmen, Verbänden oder Kommunen zusammenarbeiten, wenn in dem Projekt keine fachlichen Kompromisse gemacht werden müssen und sie selbst das Projekt begleiten oder leiten können.

Information anbieten

Damit es im Rahmen eines ländlichen Entwicklungsprozesses zu Kooperationen zwischen Beteiligten (Privatpersonen, Firmen, Verbände, Interessenvertreter u. a.) kommen kann, ist eine Information möglicher Akteure über das Verfahren sowie die thematischen und finanziellen Möglichkeiten erforderlich. Das gilt für Engagierte aus dem Naturschutzbereich ebenso wie für alle anderen Akteure.

Beispiel 22 „Äppelnetz“ – neue Wege für neue Zielgruppen, Hessen

Die hessische Streuobstkultur ist im Umbruch. Durch den demografischen Wandel ist diese regionale Tradition gefährdet, eine regelmäßige Pflege der Obstwiesen ist häufig nicht mehr ausreichend möglich. Das MainÄppel-Haus als „Streuobstzentrum“ in Lohrberg hat nun das „Äppelnetz“ gegründet, mit dem neue Interessenten für die Pflege von Streuobstwiesen gewonnen werden sollen.

Dieses „Netz für alle Fälle“ wird als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Bewirtschaftung der Obstwiesen verankert. Es vermittelt Grundstücke in langfristige Pacht oder zum Kauf und bietet Hilfe und Beratung beim Instandsetzen und Pflegen der Obstwiesen sowie bei der Ernte und der Verwertung der Produkte an. Wer in Zukunft Obstwiesen bewirtschaften möchte, erhält dort Weiterbildungsangebote in Praxis und Theorie. In einem sozialen Netzwerk können sich die Streuobstwiesenbewirtschaftler gegenseitig unterstützen.

⁶⁷⁾ Nicht-repräsentative Umfrage des DVL, Januar–Juni 2011

Das 2003 vom Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis initiierte MainÄppelHaus ist im Raum Frankfurt fest etabliert. Es engagiert sich als assoziiertes Mitglied beim Netz „BioFrankfurt“ für die biologische Vielfalt, ist eine Lernstation im Frankfurter „GrünGürtel“ und Teil des Bildungsprogramms „Entdecken, Forschen, Lernen“ der Stadt Frankfurt.



Neue Interessenten lernen das Schneiden von Streuobstbäumen
(Foto: Mainäppelhaus Lohrberg)

Kontakt

MainÄppelHaus Lohrberg e.V.

Barbara Fiselius,

☎ 06109/354 13

www.mainaepelhauslohrberg.de



Fördermöglichkeiten analysieren

Das Regionalmanagement hat ein großes Interesse daran, dass sich Akteure in einer Region mit Förderanträgen und -möglichkeiten auskennen. So kann das Management einen Workshop selbst anbieten oder Naturschutzvertreter dabei unterstützen, eine entsprechende Fortbildung anzubieten. Dort können Fördermöglichkeiten analysiert und das gemeinsame strategische Vorgehen festgelegt werden. Anhand geeigneter Beispiele oder Denkmodelle können dabei die Teilnehmer durchspielen, wie Naturschutzvorhaben und -ziele in den regionalen Entwicklungsprozess eingebaut werden können.

Dies hilft, Rahmenbedingungen im Hinblick auf das eigene Ziel abzuschätzen. Ein effektives Resultat des Workshops ist ein konkreter Aktionsplan. In ihm werden genaue Angaben gemacht, wer sich um welches Projekt oder Thema kümmert und was erreicht werden soll.

Beteiligung bei der Konzeption

Bevor eine Region einen geförderten Entwicklungsprozess starten kann, muss ein Entwicklungskonzept erstellt werden. Dies geschieht in der Regel unter

einer breiten Beteiligung regionaler Akteure. Gerade in Prozessen, in denen Naturschutz nicht vorgegebener Baustein ist (etwa in ILE oder LEADER), ist es unumgänglich, dass Naturschutzakteure aktiv mitarbeiten. Nur so kann erreicht werden, dass Naturschutzbelange zumindest mit einem eigenen Handlungsfeld und zugeordneten Projekten vertreten sind und der Naturschutz als Querschnittsaufgabe verankert werden kann.

Europaweit sollten deshalb Dachorganisationen der Naturschutzverbände in den Mitgliedsstaaten ihre Mitglieder auf die Möglichkeiten der Beteiligung hinweisen und zum Mitmachen aufrufen. So erreichte der tschechische Naturschutzverband ČSOP etwa, dass in mehreren LEADER-Regionen Vertreter der Ortsgruppen in der Steuerungsgruppe sitzen und über Projekte mitentscheiden. In diesen Regionen sind auch Naturschutzprojekte stark in der regionalen Entwicklung vertreten (s. Bsp. 12 S.34)

Beispiel 23: Allgäuer Moorallianz – gute Verbindung von Naturschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung

Im Allgäu haben sowohl Naturschutz als auch Regionalentwicklung Tradition und sind für sich in ihren Kreisen und bei den Akteuren vor Ort jeweils etabliert. Der Allianz-Gedanke der Allgäuer Moorallianz baut auf ein Miteinander von Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft auf und will die Ziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung in das Moorschutzprojekt integrieren.

Dabei sind die Ausgangsinteressen beider Akteursgruppen nicht so unterschiedlich: In kooperativen Naturschutzprojekten im kleinstrukturierten Allgäu ist, ähnlich wie in regionalen Entwicklungsprozessen, die Zusammenarbeit nur vernetzt und auf der Basis gegenseitigen Vertrauens möglich.



Naturschutzprojekte werden gemeinsam mit Landwirten umgesetzt
(Foto: G. Dettweiler)

Neu dagegen ist im Allgäu die Verknüpfung beider Aspekte. Sollen Naturschutzprojekte mit den Strukturen der Regionalentwicklung und regionale Projekte mit Naturschutzkriterien vernetzt werden, sind oftmals alte Strukturen neu zu überdenken.

Um ihr Ziel zu erreichen, setzt die Allgäuer Moorallianz auf folgende Strategien:

- ▶ Im Projektbüro arbeiten Fachleute aus Naturschutz und Regionalentwicklung eng zusammen. Konzepte und Maßnahmen werden gemeinsam entwickelt und wechselseitig abgestimmt;
- ▶ In Entscheidungsgremien und Arbeitsgruppen sitzen Akteure aus Politik, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Ehrenamt mit unterschiedlichen Qualifikationen, Hintergründen, Erfahrungen und Wissen und bringen gemeinsame Projekte voran;
- ▶ Naturschutz- und regionale Akteure qualifizieren sich gemeinsam in Workshops, Vorträgen und Exkursionen;
- ▶ In kollegialer Beratung lernen die Akteure voneinander;
- ▶ Die verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen ermöglichen praxisnahe gemeinsame Lösungen statt auf unterschiedliche Probleme zu schauen;
- ▶ Erfolge werden gemeinsam gefeiert.

Das chance.natur-Projekt Allgäuer Moorallianz ist eines der fünf Sieger im größten bundesweiten Naturschutz-Wettbewerb und wird von Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert.

Kontakt

Projektbüro
 Allgäuer Moorallianz
 Schwabenstr. 11,
 87616 Marktoberdorf
 ☎ 08342/911-430
 moorallianz@lra-oal.bayern.de
 www.moorallianz.de



allgäuer moorallianz
o

6.3.2 Naturschutz für Regionalmanager

Regionalmanager koordinieren die Beteiligung der Bevölkerung an der Erstellung des Konzepts. Sie wirken in der Erarbeitungsphase eines Konzepts insbesondere als Kommunikationsdrehscheibe.

Damit nehmen sie eine Schlüsselstellung für den Stellenwert des Naturschutzes in der Regionalent-

wicklung ein. Damit lohnt es sich für Naturschutzorganisationen, diesem Personenkreis Arbeitsweise, Ziele und Vorhaben des Naturschutzes vorzustellen und dabei deren Zielsetzung und Aufgabenfeld „mitzudenken“:

1. Regionalmanager sind gewohnt, vernetzt zu denken. Exkursionen und Besichtigungen vor Ort bringen Bilder in die Köpfe, die es erleichtern, Projekte, Menschen oder Vorhaben miteinander zu verknüpfen.
2. Regionalmanager sind daran interessiert, Projekte und deren Ergebnisse in den regionalen Entwicklungsprozess zu integrieren. Je mehr Nutzen für die Region aus dem einzelnen Projekt erwächst, desto positiver schätzen sie dieses Projekt ein. Naturschutzprojekte können etwa zur touristischen Profilierung beitragen, eine qualitative Regionalvermarktung fördern, Umweltbildung ermöglichen oder Arbeitsplätze schaffen. Diese Vorteile müssen dem Regionalmanagement aufgezeigt werden.
3. Ehrenamtliches Engagement vieler Menschen ist aus Sicht der regionalen Entwicklung von großem Vorteil. Im Naturschutz ist dieser Einsatz in breitem Umfang möglich und traditionell üblich (Amphibienzäune, Müll sammeln in der Landschaft etc.)

Entscheidend für eine gute Gewichtung von Naturschutz in der regionalen Entwicklung ist, dass die Naturschutzvertreter von sich aus aktiv werden. Regionalmanagements sind meist mit sehr vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern belastet, dass sie meist froh sind, wenn eine Gruppe von sich aus aktiv wird und Vorschläge macht. Nutzen Sie diese Chance!



Regelmäßige Treffen aller Akteure beugen Konflikten vor
 (Foto G. Dettweiler)

6.3.3 Von Anderen lernen

Integrierte ländliche Regionalentwicklung ist ein Gebiet, in dem mittlerweile viel Erfahrung gesammelt wurde. Hier muss nicht jeder das Rad neu erfinden, sondern kann sich Ideen und Tipps aus anderen Projekten und Regionen zunutze machen.

Recherche zu hilfreichen Projekten



Für die Anbahnung neuer Projekte oder den Start in neue Themengebiete ist es hilfreich, sich über andere Projekte und Verfahren Informationen zu verschaffen. Um hier passende Ansprechpartner zu finden, sollte man

- ▶ an Veranstaltungen in der Region teilnehmen, um regionale Partner aus anderen Bereichen zu finden. Überregionale Veranstaltungen für Fachpublikum geben Gelegenheit, mit anderen Experten aus dem eigenen Fachbereich Kontakte zu knüpfen und Informationen zu erfragen.
- ▶ in Internet-Datenbanken stöbern: zu unterschiedlichen Schwerpunkten gibt es im Netz umfangreiche Datenbanken, in denen man nach Schlüsselbegriffen suchen kann. Dazu gehört etwa die
 - Projektdatenbank zur regionalen Entwicklung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum⁶⁸⁾ oder die
 - Reginet-Datenbank für Regionalinitiativen⁶⁹⁾, die der DVL anbietet.
- ▶ Im Bereich Naturschutz sind Projekte, die verschiedene Aspekte wie Regionalvermarktung einbeziehen, zu finden:
 - BUND-AktionsNetzNaturschutz, kurz ANNA-Datenbank⁷⁰⁾
 - Die Projekt-Datenbank BayernNetz Natur⁷¹⁾
 - Naturschutz-Projekte gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)⁷²⁾
 - Bundeshauptstadt im Naturschutz – Projektbeispiele aus Kommunen⁷³⁾.Hier kann man mit Stichwortsuche interessante Projekte einkreisen und dann direkten Kontakt zu den Projektträgern aufnehmen.

Erfahrungsaustausch

Der Erfahrungsaustausch mit anderen Akteuren ist oft für alle Seiten ein Gewinn, weil jeder Teilnehmer bereits über Erfahrungen in seinem Bereich verfügt. Die Akteure tauschen sich häufig über Details und scheinbare Nebensächlichkeiten in der Abwicklung

und der täglichen Arbeit aus, die aber oft entscheidende Bedeutung für das Ganze haben. Das Lernpotenzial reicht dabei durchaus von konkreten praktischen Tipps, etwa zu Bezugsquellen für Material oder der Einbindung von Sponsoren, bis hin zur grundlegenden Strukturierung eines Vorhabens.

Exkursionen

Eine der wirksamsten Instrumente, um Ideen und Projekte zu entwickeln und auszuarbeiten, sind Exkursionen und Betriebsbesichtigungen. Hier bekommen die Teilnehmer Bilder in den Kopf, gepaart mit den Informationen und Erfahrungen der Akteure dort.

Oft werden dabei Projekte besucht, die schon seit mehreren Jahren erfolgreich laufen. Hier sind konkrete Strukturen entstanden, haben sich manche Verfahren bewährt, andere wurden als unwirksam verworfen. Konfliktfelder können angesprochen und deren Lösung diskutiert werden. Das Vorhaben der Besucher wird dadurch für sie selbst sichtbar und handhabbarer.

Exkursionen sollten also unbedingt als Instrument genutzt werden, um Projekte und Prozesse vorwärts zu bringen. Dabei geht es nicht immer um umfangreiche Gruppenfahrten mit langem Planungsvorlauf. Manchmal ist es ausreichend, wenn mehrere Interessenten sich zusammensetzen und kurzfristig ein, zwei relevante Punkte anfahren.



6.4 Schlüsselfaktor 4: Integration bestehender Strukturen

Regionalentwicklung benötigt Organisations- und Arbeitsstrukturen für die Beteiligung der Bewohner der Region. Dabei sollen möglichst vorhandene Strukturen und Wissen integriert werden, um einer Beteiligungsmüdigkeit bei den Akteuren vorzubeugen.

⁶⁸⁾ <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank>

⁶⁹⁾ <http://www.reginet.de>

⁷⁰⁾ <http://projekte.bund.net>

⁷¹⁾ <http://www.stmug.bayern.de> >> Umwelt >> Natur >> Biodiversität BayernNetz Natur

⁷²⁾ <http://www.dbu.de> >> Projekte/Datenbank >> Naturschutz

⁷³⁾ <http://www.duh.de> >> Projektbeispiele

Die lokalen Akteure müssen sowohl in Fach- oder Themengruppen als auch in themenübergreifenden (steuernden) Gremien zusammenarbeiten. Dabei ist die Zahl möglicher Akteure in einer Region begrenzt. Um diese nicht zu „verschleißen“, sollten alle Seiten darauf achten, Strukturen zusammenzuführen und Belastungen zu reduzieren. Klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche oder auch gemeinsame Sitzungen interner und regionaler Gremien können die Beteiligten entlasten.

6.4.1 Vorangegangene Entwicklungsprozesse anerkennen

Regionale Entwicklungsprozesse weisen meist schon eine Historie auf, in der Strukturen entstanden sind. Entweder waren bereits für frühere Förderanträge oder die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts Gruppen eingerichtet. Oder andere Förderprogramme, die Teile der Region oder die gesamte Region betrafen, wurden bereits genutzt. Das können etwa frühere LEADER-Phasen gewesen sein, Naturschutzgroßprojekte oder Aktivitäten aus dem Bundesprogramm „Regionen aktiv“. Auch aktuelle Förderprogramme mit Schwerpunkten, die die Region beschäftigen, können hier zu Überschneidungen führen (etwa das Aktionsprogramm „Bioenergie-Region“, das Sonderprogramm „Chance natur“, die Konzeptphase eines Biosphärenreservats).

Akteure in solchen Regionen beschwerten sich in den Startphasen neuer Prozesse oft darüber, dass sie ihre Anregungen, Ideen und Sichtweisen schon mehrfach im Rahmen früherer Prozesse mitgeteilt hatten. Daraus leiten sie ab, dass ihre Anliegen keine Fortschritte gemacht haben und dass diese auch im nun startenden Prozess nicht zu erwarten seien. Hier besteht ein enormes Frustrationspotenzial, mit dem Regionalmanagement und Multiplikatoren angemessen umgehen müssen. Dazu ist notwendig,

- ▶ den vorangegangenen Prozess sowie dessen Erfolg oder Misserfolg zu benennen und in die Arbeit der Gremien einzubauen („wir fangen nicht bei Null an!“)
- ▶ das Engagement der damals Beteiligten anzuerkennen und
- ▶ die Unterschiede zum startenden Prozess (Schwerpunkt, Ausrichtung, Förderansatz) aufzuzeigen.

Dann können die Akteure meist wieder motiviert werden, sich im Entwicklungsprozess zu engagieren.

6.4.2 Ehrenamtliches Wissen, Erfahrung und Gebietskenntnis integrieren

Regionale Entwicklungsprozesse gedeihen umso besser, je stärker sie in der Region verwurzelt sind. Hier ist das Wissen eines einzelnen Regionalmanagers oder -managerin bei weitem nicht ausreichend. Jeder einzelne Akteur ist Multiplikator der gemeinsamen Anstrengungen.

Entscheidend ist die Motivation der beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitstreiter in der Region, ihre Verbindungen zu nutzen für das gemeinsame Vorhaben. Diese Motivation ist in der Regel dann gegeben, wenn die Akteure in ein Projekt (oder dessen Vorarbeiten) eingebunden sind, das ihnen am Herzen liegt. Zudem sollten sie einen Vorteil darin erkennen können, ihr Vorhaben auf Regionsebene zu heben und dafür neue Mitstreiter zu gewinnen. Wenn kein Vorteil für sie erkennbar ist und sie aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ihr Ziel erreichen können, sind die Akteure schwer zur Zusammenarbeit zu motivieren.

Durch die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger in der Region kommen die Erfahrungen, die Kenntnis von Wurzeln, früheren Begebenheiten und Entwicklungen aktiv in den regionalen Prozess hinein. Dies ist deshalb so wertvoll, weil der Prozess damit optimal auf die Region zugeschnitten werden kann. Die Akteure identifizieren sich stärker mit der Region und dem Prozess, wenn sie nicht das Gefühl haben, dass ein standardisiertes Vorgehen abgearbeitet wird, das nicht die Besonderheiten ihrer Region berücksichtigt.

Insgesamt verstärkt eine gute Einbindung regionaler Akteure eine breite Verwurzelung und Stärkung der regionalen Entwicklung – und kommt damit langfristig der Region und den Bewohnern selbst zugute.

6.4.3 Schneeballeffekt – Akteure gezielt persönlich ansprechen

Mittlerweile gehört eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu jedem regionalen Entwicklungsprozess. Doch reicht diese für eine Aktivierung der Beteiligten und Interessenvertreter oft nicht aus. Die Aktivitäten und Aufrufe zur Mitarbeit werden zwar zur Kenntnis genommen, die Verbindung zur eigenen Person oder dem eigenen Interessensgebiet wird aber nicht unbedingt hergestellt. Es braucht

oft noch einen persönlichen Impuls, um Personen zur Mitarbeit oder zu eigenen Aktivitäten zu bewegen.

Dies kann ein Regionalmanagement allein nicht leisten – hier sind alle Mitstreiter in der Pflicht. Das betrifft Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Gruppenleiter, Vorstände von Vereinen und andere Personen des öffentlichen Lebens. Sie müssen Menschen begeistern für die Mitarbeit in der Region – nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit dem Blick auf die gemeinsamen Möglichkeiten. Hier liegt auch die Verantwortung der Naturschutzgruppen – nur so können mehr Naturschutzprojekte in der Region Spuren hinterlassen!

6.4.4 Beteiligung von Interessenvertretern an Bewertungs- und Entscheidungsverfahren

Steuerungs- oder Lenkungsgruppe, Leitungs- oder Koordinierungskreis – das Gremium, das in regionalen Entwicklungsprozessen über Projektanträge entscheidet, heißt nicht immer gleich, hat aber bezüglich den Antragsstellern die gleiche Funktion: es prüft, ob das jeweilige Projekt innerhalb der Umsetzung des Entwicklungskonzepts weiter verfolgt wird.

In diesem Gremium müssen Interessenvertreter aus der Region eingebunden sein, und zwar in einem Verhältnis, das eine Gestaltung zulässt. Insbesondere Vertreter der beteiligten Behörden sollten nicht in der Überzahl sein. Bei den Beteiligten darf nicht der Eindruck entstehen, dass sie zwar Vorschläge machen können, das Steuerungsgremium aber einen eigenen Weg geht und die Anliegen aus der Region nicht wichtig nimmt. Fatal wird es für den breit angesetzten Prozess, wenn dadurch insbesondere die Anliegen aus bestimmten Bereichen nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie inhaltlich und formal den Voraussetzungen entsprechen.

Die Interessenvertreter, ob aus dem Naturschutz oder aus anderen Bereichen, sind hier gefordert. Informationen im Vorfeld an die Gremienmitglieder auszugeben, Kooperationen zu schmieden und Kompromissbereitschaft zu signalisieren sind wichtige Bausteine bei diesem Vorhaben.

6.4.5 Akzeptanz in der Region für ein Regionalmanagement schaffen

Regionalmanagement ist eine Aufgabe, die in den 1990er Jahren als „weicher Entwicklungsfaktor“⁷⁴⁾ entstanden ist. In LEADER I und LEADER II (1993–1998) wurden noch viele Regionen ehrenamtlich oder mit Teilzeitpersonal betreut. Dies hat sich gewandelt. Seit Leaderplus (1999–2006) ist ein hauptamtliches Regionalmanagement für die Regionen verpflichtend. Das ist auch eine Reaktion auf die Vielfalt von Aufgaben, die sich im Laufe der Entwicklung von Regionalmanagements herauskristallisierte.

Obwohl die Regionen die Hauptprofiteure eines Regionalmanagements sind, ist der Aufwand dafür in den Regionen nicht unumstritten. Das liegt vor allem an der erforderlichen Kofinanzierung der Personalkosten, die meist über eine einwohnerbezogene Umlage von den Gemeinden erhoben wird. Diese Kosten werden meist in mögliche Projekte umgerechnet, für die man sie stattdessen verwenden könnte. Die koordinierende Arbeit der Regionalmanagements wird nicht gesehen oder wertgeschätzt.

Hier liegt es an allen Multiplikatoren in der Region und auch am Regionalmanagement selbst, sich für die Akzeptanz der Einrichtung Regionalmanagement stark zu machen. Nur so können Naturschutz- und andere Projekte in einen regionalen und branchenübergreifenden Zusammenhang gebracht und damit besser verankert werden.

Eine dauerhafte Einrichtung von Regionalmanagements (und damit dessen teilweise Finanzierung) muss allerdings auf EU- oder Länderebene erfolgen, ohne dabei die Gebietskörperschaften der Region aus der Verantwortung vor Ort zu entlassen. Meist sind die Gemeinden und Landkreise mit einem Eigenanteil von 50% an den Personalkosten beteiligt. Das erhöht auch den Druck auf die einzelne Gemeinde, sich im regionalen Entwicklungsprozess zu engagieren. Andererseits sind die Gemeinden mit einer Vollfinanzierung der Personalkosten überfordert, zumal es sich dabei aus ihrer Sicht nicht um eine rein kommunale, sondern auch eine übergreifende Aufgabe handelt, die eine finanzielle Unterstützung von Land und EU erfordert.

⁷⁴⁾ SEIBERT, O., euregia, Leipzig (2006): *Kosten und Nutzen von Regionalmanagements*

6.5 Schlüsselfaktor 5: Gute regionale Vernetzung

Regionale Entwicklungsprozesse leben davon, lokale und regionale Potenziale zu aktivieren. Gefestigt wird dieses Vorhaben durch intensive Vernetzung. Projekte, Akteure, Organisationen und Einrichtungen ebenso wie Handlungsfelder oder Strategien, auf allen Ebenen ist Vernetzung erwünscht oder sogar erforderlich, damit Synergieeffekte sichtbar werden.

6.5.1 Vernetzungsleistung des Projekts herausstellen

Je besser ein Projekt mit anderen Projekten oder bestehenden Initiativen vernetzt bzw. vernetzbar ist, desto besser stehen seine Chancen auf eine Förderung. Hier liegt auch die Verantwortung der Naturschutzgruppen – nur so können mehr Naturschutzprojekte in der Region Spuren hinterlassen!


Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts werden die Projekte gemäß ihres strategischen Gewichtes für die gesamte Region in eine Rangfolge gestellt. Je besser also ein Projekt mit anderen Projekten oder bestehenden Initiativen vernetzbar ist, desto besser stehen seine Chancen auf eine vorrangige Bewertung.

Wird ein Projekt erst während der Umsetzungsphase eingereicht und ist es noch nicht im Entwicklungskonzept zu finden, werden oft strengere Maßstäbe angelegt. Deshalb sollte man bei der Formulierung der Anträge darauf achten, dass der Gesichtspunkt der Vernetzung klar ersichtlich herausgestellt wird.

6.5.2 Vernetzung auf regionaler Ebene


6.5.2.1 Vernetzung der Projektträger und Projektteams

Befindet sich das Entwicklungskonzept für die Region in der Umsetzung, sind die Akteure weitgehend mit der Umsetzung ihrer eigenen Projekte beschäftigt. Information über andere Projekte werden meist der Presse entnommen, sofern das Regionalmanagement nicht einen regionalen Newsletter für alle Aktiven erstellt. Dadurch ist es für die Akteure schwierig, einen Überblick über die Vielzahl der Projekte, die Akteure und deren Ziele zu behalten. Das ist aber wichtig für eine gute Vernetzung der Projekte untereinander.

Projektträger und Projektteams aus dem Naturschutz sollten solche Vernetzungstreffen unbedingt besuchen.  Dort haben sie die Gelegenheit, ihr Vorhaben vorzustellen und neue Kontakte zu knüpfen. Zudem erhalten die Akteure auch neueste Informationen zu Förderprojekten und -programmen, was sie wiederum gut für mögliche Folgeprojekte nutzen können.

Die Vernetzung der Projektpartner erfolgt meist im Rahmen von Akteurstreffen über die gesamte Region. Dabei werden alle laufenden Projekte vorgestellt, üblicherweise in Powerpoint-Präsentationen. Das kann besonders in Regionen mit vielen Vorhaben lange dauern, was in der Folge dann wieder „freiwillige“ Teilnehmer abschreckt.

Hier sollten alternative Formen der Projektpräsentation etabliert werden, um die Treffen kurzweilig und interessant zu halten. So kann man etwa eine Projektgalerie aufbauen, in der die Projekte nach Handlungsfeldern sortiert mit den Eckdaten und einigen Fotos aufgereiht werden.

Naturschutzakteure können die Regionaltreffen nutzen, um ihre Arbeit gut zu präsentieren. Dabei sollten sie die ganze Palette guter Öffentlichkeitsarbeit nutzen.  Die Naturschutzverbände auf Bundes-, Landes- und Kreisebene haben hier gutes Material und Tipps, jedoch sollte der Bezug zur Region immer hergestellt werden.

6.5.2.2 Vernetzung der regionalen Netzwerke

Menschen verfügen über persönliche Netzwerke, die sich aus beruflichem, ehrenamtlichem oder privatem Ursprung ergeben. Diese Netze können für Projekte und für deren Integration in einen regionalen Prozess enorm hilfreich sein. Dabei geht es nicht darum, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die anderen Bürgern nicht zur Verfügung stehen.

Es geht vielmehr darum, das umfassende informelle Wissen der Gesellschaft zielgerichtet zu aktivieren. So kann es zum Beispiel für ein Vorhaben wichtig sein zu wissen, bei wem man sich ein Transportfahrzeug leihen, wer Helfer für eine

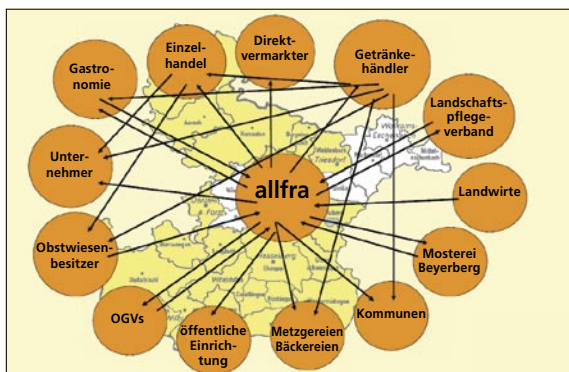
Pflanzaktion motivieren oder wem man die Organisation einer Veranstaltung übergeben kann. Auch professionelle Kontakte und Kenntnisse sind hilfreich, wenn etwa freiwillige Helfer angeleitet oder Lösungen für Probleme innerhalb der Region gefunden werden sollen.

Beispiel 24 :Vernetzung der Gesellschafter der allfra Regionalmarkt Franken GmbH (Bayern)

Die allfra GmbH wurde 2006 mit 34 Gesellschaftern gegründet, um Streuobstprodukte aus der Region rund um den Hesselberg in Mittelfranken zu vermarkten. Damit soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die traditionellen Streuobstbestände über eine wirtschaftliche Nutzung zu erhalten.

Einen wichtigen Faktor für den Erfolg der Gesellschaft sehen die Gesellschafter in ihrer Vernetzung in die Region. Diese ist hier grafisch dargestellt.

Abbildung 10: Netzwerk in der Streuobstvermarktung am Beispiel der allfra Regionalmarkt Franken GmbH



Quelle: Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Kontakt

allfra Regionalmarkt Franken GmbH
 Schulstraße 19, 91749 Wittelshofen
 ☎ 09854/979 98 55
 geschaeftsfuehrung@allfra.de
 www.allfra.de

Auch wenn sich mehrere Förderkulissen oder Gebietskategorien überschneiden oder aneinandergrenzen, profitieren die einzelnen Teilregionen von einer Vernetzung der Regionalmanagements und Verwaltungen. Dieser Austausch ist oft nicht institutionalisiert, sondern findet meist informell statt. Ein gutes Beispiel dafür ist die Vernetzung der Regionalmanagements im bayerischen Allgäu.

Beispiel 25: Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu (Bayern)

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen aus LEADER-Kooperationsprojekten gründeten das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten und die Allgäuer LEADER-Aktionsgruppen zusammen mit weiteren Partnern das „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“.

Dieser formlose Zusammenschluss möchte eine regionale Identität durch entsprechende Kooperationsprojekte aufbauen. (www.netzwerk-regionalentwicklung-allgaeu.de). Gemeinsame Vorhaben werden bei regelmäßigen Treffen besprochen. Zu diesem Netzwerk gehören:

- ▶ Unterallgäu Aktiv GmbH
- ▶ WBF – Westallgäu Bayerischer Bodensee Fördergesellschaft mbH
- ▶ Lokale Aktionsgruppe Ostallgäu
- ▶ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- ▶ Allgäu GmbH Regionalmanagement
- ▶ Allgäuer Moorallianz
- ▶ Naturpark Nagelfluhkette e.V.
- ▶ EUREGIO via salina
- ▶ Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

So klappt Vernetzung:



1. Formulieren Sie aus, welche Vorteile andere von Ihrer Projektidee/Ihrem Projekt haben könnten.
2. Begrenzen Sie sich nicht bei der Suche nach möglichen Partnern, spielen Sie das ganze Spektrum regionaler Akteure durch.
3. Gehen Sie zu Treffen! Legen Sie im Vorfeld fest, was Sie für Ihr Projekt erreichen möchten. Nutzen Sie die Gelegenheit für Gespräche!



Vernetzung erfordert Arbeit und Zeit - und viele Sitzungen (Foto: Allgäuer Moorallianz)

6.6 Schlüsselfaktor 6: Überregionale Rahmenbedingungen

Eine bessere Zusammenarbeit der Akteure in der Region kann ins Leere laufen, wenn der Rahmen nicht gut gesetzt ist. Für dessen Gestaltung sind die EU-Kommission, Bund und Bundesländer zuständig, die Auswirkungen sind aber in den Regionen deutlich zu spüren. Um Naturschutz in regionalen Entwicklungsprozessen zu fördern, gibt es einige Möglichkeiten in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Daraus abgeleitete Anregungen finden sich in den Schlussbetrachtungen am Ende des Leitfadens.

6.6.1 Fördersätze für Naturschutzprojekte im regionalen Zusammenhang

6.6.1.1 Naturschutzprojekte in LEADER

Die Förderung von Projekten ist in LEADER mit verschiedenen maximalen Fördersätzen verknüpft. Daraus resultiert in jedem Falle ein Eigenanteil, der bei nichtproduktiven Projekten je nach Bundesland zwischen 25% und 50% der förderfähigen Kosten liegt. Dies bringt regelmäßig Naturschutzorganisationen in Bedrängnis, die über nur geringe Eigenmittel verfügen.

Gleichzeitig erhalten und fördern diese Projekte vorrangig öffentliche Güter, haben also einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Sie erhalten alte Haustierrassen oder die biologische Vielfalt, schützen den Boden oder reduzieren klimaschädliche Gase. Deshalb sollte für LEADER-Projekte, die Naturschutzaktivitäten fördern, höhere Fördersätze gelten. In Ausnahmefällen sollte eine 90%ige Förderung möglich sein.

6.6.1.2 Agrarumweltprogramme mit regionaler Wirkung

Hier werden nur Agrarumweltmaßnahmen betrachtet, die Auswirkungen auf regionale Zusammenhänge haben. Die möglichen Maßnahmen werden dabei den Herausforderungen Schutz der Biodiversität, des Klimas, des Wassers und der Landschaft zugeordnet. Sie wirken sich vor allem im Landschaftsbild aus, bei der Lebensqualität der Bewohner und für die Entwicklung des Tourismus in der Region. Durch die Maßnahmen ändert sich der Erlebniswert der Landschaft (weidende Tiere, Ausblicke) beim Wandern, Radfahren oder anderen Draußen-Aktivitäten.



Der Erhalt von Kulturlandschaften bedarf der Beteiligung der gesamten Bevölkerung (Foto: Ivana Křížová)

Tabelle 5: Agrarumweltprogramme mit regionaler Wirkung für europäische Ziele

Landschaftsteil	Ziel	Beste Maßnahmen	Biodiversität	Klimaschutz	Wasserschutz	Landschaft
Grünland	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt artenreicher Wiesen und Weiden. • Bindung klimarelevanter Gase. • Erosionsschutz und Wasserrückhalt. 	Extensivierung durch <u>Beweidung</u> mit Nutztieren (z. B. Schafe, Rinder); Keine zusätzliche Düngung	X	X	X	X
		Extensivierung <u>ein-/zweischürige Mahd</u> mit möglichst variablen Schnittzeitpunkten; Verzicht von Mineraldünger, Gülle, chem. Pflanzenschutzmittel Mahd und Beweidung kombinierbar.	X	X	X	X
Niedermoore	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz organischer Böden • Erhalt hochbedrohter Flora und Fauna • Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung • CO₂-Speicher 	Umwandlung von Acker in Grünland	X	X	X	X
		Grünlandextensivierung durch angepasste extensive Beweidung mit Nutztieren (z. B. Schafe, Rinder)	X	X	X	X
		Wiedervernässung organischer Böden	X	X	X	X
Streuobst	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Ausbau von Streuobstwiesen und Streuobstäckern mit Hochstamm-Obstbäumen • Erhalt und Verjüngung alter Streuobstflächen 	Förderung von Erhaltungsschnitt alter Obstbäume	X	(X)	(X)	X
		Erhaltung und Förderung der Sortenvielfalt (genetische Vielfalt)	X	(X)	(X)	X
Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Schaffen lichter Waldstrukturen • Erhalt von Alt- und Biotopbäumen • Belassen von Totholz 	Extensive, ein- bis zwei-malige jährliche Beweidung auf Sonderstandorten im Wald z. B. mit Schafen, Ziegen, Rindern oder Pferden je nach vorliegendem Beweidungskonzept	X	(X)	X	X

Legende: X uneingeschränkte Zielwirkung, (X) Zielwirkung in Teilbereiche

Die Zusammenstellung in Tabelle 5 listet die aus der Sicht des DVL am besten geeigneten Rahmenmaßnahmen auf, die an den jeweiligen Naturraum und die Zielsetzung angepasst werden müssen. Mit ihnen werden jeweils mehrere wichtige Ziele Europas erreicht. Wegen ihrer Auswirkungen auf die regionale Entwicklung sollten sie auf allen potenziellen Flächen angeboten und zu 90% aus EU-Mitteln kofinanziert werden können.

6.6.2 Naturschutzorganisationen in Steuerungsgremien

Für die Aufstellung der Strategien und Programme in den Mitgliedsstaaten schreiben alle Fonds eine Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Wi-So-Partner), zu denen auch Naturschutzverbände gehören, vor. Diese Gremien, die sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eingerichtet sind und die die Programmumsetzung begleiten, werden Begleitausschüsse genannt (ELER-, ESF-, EFRE-(Strukturfonds-)Begleitausschuss). Der DVL hat eine Liste der Umweltakteure aufgestellt, die in Deutsch-

land bei der Umsetzung der EU-Fonds intensiv mitarbeiten (siehe www.eu-natur.de > Argumente Natura 2000).

Ein Begleitausschuss muss von der Behörde eingerichtet werden, die mit der Programmplanung beauftragt ist. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses gehören die Ausarbeitung, Begleitung und Überwachung des Programms sowie die Prüfung der Durchführungsergebnisse. Er bewertet auch die Fortschritte bei der Verwirklichung der Programmziele. So können Wirtschafts- und Sozialpartner Vorschläge für die Anpassung des Programms noch während der Förderperiode einbringen.

In der laufenden Förderperiode wurden die Umweltakteure in die Planungen der Länder unterschiedlich integriert. In Rheinland-Pfalz entwickelte etwa eine Arbeitsgruppe aus Naturschutz- und Agrarverwaltungen mit Umwelt- und Landschaftspflegeverbänden sowie externen Beratern ein vorbildliches Vertragsnaturschutzprogramm. In anderen Ländern klagten dagegen Umweltakteure, dass eine gleichberechtigte Beteiligung bei der Programmplanung

nicht ermöglicht wurde und wesentliche Anregungen ignoriert wurden. Die Einflussmöglichkeiten der Wirtschafts- und Sozialpartner sind in der Realität also mitunter begrenzt.

Generell haben die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen im Steuerungsgremium die Aufgabe, ihren Interessenbereich als Querschnittsaufgabe einzubringen. Hier sollen die Belange etwa der Jugend, der Gleichstellung, der Bildung ebenso wie des Naturschutzes breit verankert werden.

Beispiel 26: Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern in lokalen Gremien

Auch in den Regionen selbst gibt es vor Ort Gremien, die inhaltlich im Entwicklungsprozess die Weichen stellen. Die Besetzung dieser Gremien (Steuerungskreise, Lenkungsausschuss o.ä.) wird nicht gewählt, sondern bestimmt. Bei LEADER muss dieses Steuerungsgremium in der Lokalen Aktionsgruppe zu mehr als der Hälfte aus Wirtschafts- und Sozialpartnern bestehen. Zur Veranschaulichung sei hier die Zusammensetzung der LAG Westerwald angeführt:

Die Steuerungsebene mit Entscheidungsgewalt besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter:

- ▶ des Westerwaldvereins e.V.
- ▶ der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- ▶ der Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Marienberg, Gebhardshain, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerbund und Wirges
- ▶ des Landfrauenverbandes Westerwald
- ▶ des Landfrauenverbandes Ortsgruppe Gebhardshain
- ▶ des Kreisbauernverbandes
- ▶ des Westerwaldvereins e.V.
- ▶ des Westerwald-Gäste-Service e.V.
- ▶ des Förderkreises Westerwälder Handwerk e.V.
- ▶ des Vereins Freunde und Förderer des Tertiär- und Industrie-Erlebnisparks Stöffel e.V.
- ▶ des Fachbeirates für Naturschutz
- ▶ des Bereiches Jugendarbeit und Gesellschaftliche Verantwortung
- ▶ der Museen im Westerwald GmbH
- ▶ der Campingplatzbetreiber
- ▶ einer Gleichstellungsstelle
- ▶ einer Jugendorganisation
- ▶ des Entwicklungszweckverbandes Westerwälder Seenplatte
- ▶ einer Volkshochschule
- ▶ eines Kur- und Verkehrsvereines.

Zudem weist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises darauf hin, dass

- ▶ die Mitarbeit in der Beratungsebene interessierten Einzelpersonen, Vereinen oder Verbänden offensteht und
- ▶ alle Mitglieder der Beratungsebene nach Erfordernis in ihrem jeweiligen Interessenbereich erweiterte Arbeitskreise gründen können. Sprecher dieser Arbeitskreise sei das jeweilige Mitglied der Beratungsebene⁷⁵⁾.

Wie komme ich in den Begleitausschuss/ die Steuerungsgruppe?



1. Für Begleitausschüsse auf Landes- oder Bundesebene ist das jeweilige Landwirtschaftsministerium zuständig. Die Abteilung „Ländliche Entwicklung“ ist dafür der Ansprechpartner. Allerdings haben nur Vertreter von Naturschutzorganisationen Erfolgsaussichten, einen Platz zu erhalten, die eine Organisation ebenfalls auf Bundes- oder Länderebene vertreten.
2. Auf regionaler Ebene sind Vertreter von Interessensverbänden und engagierte Personen im Begleitausschuss zu finden. Ansprechpartner ist in erster Linie die Vorstandschaft der regionalen Trägerorganisation (meist ein Verein) sowie das Regionalmanagement als ausführendes Organ. Auch die begleitende Fachbehörde (Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftskammer, Amt für ländliche Entwicklung etc.) kann Kontakte vermitteln, aber nicht über die Zusammensetzung des Gremiums bestimmen.



Den ländlichen Tourismus zu fördern ist ein Anliegen des Regionalmanagements im Westerwald.
(Foto: Westerwald-Touristik, Dominik Ketz)

⁷⁵⁾ www.leader-westerwald.de, Juli 2011

7.1 Naturschutz als Querschnittsaufgabe in der Regionalentwicklung etablieren

Naturschutz ist als Baustein einer nachhaltigen Entwicklung in den europäischen Förderfonds „Europäischer Landwirtschaftsfonds zu Entwicklung des Europäischen Raumes“ (ELER) und in die Strukturfonds integriert. Darüber hinaus ist in den Entwicklungskonzepten vieler Regionen der Schutz von Natur und (Kultur-)Landschaft als ein Ziel verankert. Dennoch ist das Bewusstsein bei Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern nicht sehr stark dafür ausgebildet, dass biologische Vielfalt, artenreiche Nutzflächen oder eine strukturreiche Landschaft einen besonderen Mehrwert für die Region darstellen.

Deshalb sollten Bemühungen gezielt verstärkt werden, die übergreifenden Anknüpfungspunkte von Naturschutz- und Landschaftspflege bewusst zu machen.

Die Zielvorstellungen und Absichten, die Kommission und Rat der Europäischen Union mit der Entwicklung ländlicher Räume etwa über den ELER-Fonds verfolgen, werden in den Vorbemerkungen zu Verordnung und Durchführungsbestimmungen ausführlich erläutert ⁷⁶⁾. Darin setzen sie auch die Gemeinsame Agrarpolitik in Beziehung zu den

Beschlüssen von Göteborg für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft ⁷⁷⁾. Daraus ergibt sich, dass Natur- und Umweltschutz (als Ausdrucksform einer nachhaltigen Entwicklung) in alle Maßnahmen und Programme integriert werden sollte. Die Berücksichtigung des Naturschutzes sollte damit als „roter Faden“ in allen Maßnahmen mitgedacht werden, wie dies auch für andere Gemeinschaftspolitiken (Förderung der Jugend, Gleichstellung der Geschlechter) der Fall ist.

Dementsprechend ist Naturschutz in den Regionalen Entwicklungskonzepten nicht nur als eigenes Handlungsfeld zu integrieren, sondern in allen Vorhaben nachzuweisen. Das sollte in der kommenden Förderperiode (2014 – 2020) in den Länderprogrammen noch stärker zum Ausdruck kommen als dies bisher der Fall war.

⁷⁶⁾ VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

⁷⁷⁾ Ebenda: ... Diese [gemeinsame Agrar-]Politik sollte auch den im Vertrag festgehaltenen allgemeinen Zielen der Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Rechnung tragen sowie zu ihrer Verwirklichung beitragen, und darüber hinaus sollten weitere politische Prioritäten einbezogen werden, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen der Tagungen in Lissabon und Göteborg zur Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Entwicklung formuliert hat



Kulturlandschaften brauchen Pflege – und das Engagement ihrer Bewohner (Foto: DVL)

7.2 Regionalmanagement als permanente Aufgabe in den Förderstrukturen verankern

Regionalmanagement ist als unterstützende Maßnahme für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung von Regionen eingesetzt. Über den Wert eines integrierten Regionalmanagements für die Entwicklung einer Region bestehen keinerlei Zweifel. In die Entwicklung der LEADER-Programme ist dies eingeflossen, so dass die Regionen mittlerweile zur Einrichtung eines hauptamtlichen Regionalmanagements verpflichtet sind.

Die finanzielle Unterstützung des Regionalmanagements ist an Förderzyklen gebunden – mit allen Problemen, die damit einhergehen. So können in den Übergangsphasen von der einen in die folgende Förderperiode Finanzierungslücken durch Verzögerungen bei der Umsetzung der entsprechenden Länderprogramme entstehen. Auch ist die Förderung einer „Einrichtung Regionalmanagement“ immer wieder in Frage gestellt.

Aus diesem Grund wäre die dauerhafte Etablierung der Einrichtung „Regionalmanagement für ländliche Räume“ durch die Länder sinnvoll. Damit gewährleistet man Kontinuität und Verlässlichkeit für die Regionen. So wird das Anpacken längerfristiger Projekte möglich, was insbesondere in Naturschutzprojekten mit ihrer Ausrichtung an Vegetationsperioden die Handhabung erleichtert. Auch für die gebiets- oder grenzübergreifende Partnerschaft verbessert unbefristetes Arbeiten die Entwicklung der Zusammenarbeit.

7.3 Höhere Kofinanzierungssätze für regional wirkende Agrarumweltprogramme und Naturschutzprojekte in LEADER

Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt des natürlichen Erbes, die Auswirkungen auf regionale Zusammenhänge haben (s. Kap. 6.6.1.2), leisten einen erhebliche Beitrag für die Erreichung europäische Ziele. Der Schutz von Gemeingütern wie der biologischen Vielfalt, des Klimas, des Wassers oder der Kulturlandschaft sind ohne sie kaum erreichbar. Auf der Ebene der Mitgliedsstaaten wird die Finanzierung mit Landesmitteln immer schwieriger und unsicherer. Damit fehlt einerseits den Landwirten die Sicherheit für eine langfristige Planung, andererseits ist das Erreichen der europäischen Ziele gefährdet.

Deshalb sollten Agrarumweltmaßnahmen auf allen potenziellen Flächen angeboten und unter besonderen Bedingungen zu 90% aus EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Ähnliches gilt für naturschutzorientierte Projekte in LEADER-Regionen. Darunter versteht man etwa die Renaturierung touristischer Anziehungspunkte wie Guts- oder Schlossparke oder Trockenmauern entlang von Wanderwegen. Diese Projekte erhalten und fördern vorrangig öffentliche Güter, haben also einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Deshalb sollte für LEADER-Projekte, die Naturschutzaktivitäten fördern, höhere Kofinanzierungssätze gelten. In Ausnahmefällen sollte eine 90%ige Förderung möglich sein.



Die Offenhaltung der Bergwiesen auf der Nagelfluhkette bedarf der Zusammenarbeit von Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft. (Foto: S. Holzmann)